Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche in fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Vierteljähriger Abonnementspreis: in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.



Breslauer Zeitung.

No. 167. Morgen-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend den 9. April 1859.**

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 8. April, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr 10 Min.) Staatsschuldscheine 84 B. Prämien-Anleihe 114⅞ B. Schles. Bank-Verein 80 B. Commandit-Antheile 95. Köln-Minden 133 B. Freiburger 85½. Oberschlesische Litt. A. 121¼. Oberschlesische Litt. B. 113½. Wilhelmsbahn 46. Rheinische Aktien 83. Darmstädter 77½. Dessauer Bank-Aktien 37½. Oesterreich. Kredit-Aktien 81. Oesterr. National-Anleihe 67¾. Wien 2 Monate 88. Mecklenburger 49. Neisse-Brieger —. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 51. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 139½. Tarnowitzer 40. — Flauest, preußische matter.

Berlin, 8. April. Roggen höher. Frühjahr 40, Mai-Juni 40½, Juni-Juli 41½. Juli-August 42¼, September-Oktober —. — Spiritus unverändert. Frühjahr 19⅛, Mai-Juni 19⅜, Juni-Juli 20⅙, Juli-August 20½, September-Oktober —. — Rüböl behauptet. Früjahr 12¾, September-Oktober 12¼.

Inhalts-Uebersicht.

Inhalts-Uebersicht zu Nr. 166 (gestriges Mittagbl.).

Breslau, 8. April. [Zur Situation.] Unser Abgeordneten-Haus, welches in seiner Sitzung vom 6. den Bericht über verschiedene Eisenbahnbauten diskutirte, wobei der Tarif der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wiederum zum Gegenstand lebhafter Erörterung gemacht wurde, ist jetzt in die Berathung des Ehegesetz-Entwurfs eingetreten.

Wie man hofft, wird derselbe die Majorität des Hauses für sich gewinnen, woraus freilich noch nicht folgt, daß die Vorlage Gesetzeskraft erhalten wird, wodurch die bezügliche Verfassungsverheißung zur Erfüllung gebracht, und dem Widerspruch geistlicher Theoretiker gegen die preußische Gesetzgebung ein Ende gemacht würde.

Inzwischen freilich ist von dem Oberkirchenrath Vorsorge getroffen worden, die Kollisionsfälle event. durch Substituirung zu erledigen.

Für die durch Anregung einer italienischen Frage entstandene europäische Verwicklung bieten die heut eingehenden Nachrichten wenig Aussicht auf gütliche Beilegung, weshalb die „National-Zeitung" (s. den Artikel in Nr. 166) dringend zur Einigkeit mahnt. Nehmen Oesterreich und Preußen — sagt die „N.-Zt." — auf dem Kongresse eine einmüthige Haltung an, so wird diese ihren Eindruck auf die übrigen Mächte nicht verfehlen und den Kaiser der Franzosen zur Herabstimmung seiner Forderungen nöthigen; entgegengesetzten Falls aber könne man mit Bestimmtheit annehmen, daß Napoleon den Krieg unbedingt will.

Inzwischen ist ganz unvermuthet die pariser Konferenz zur Erledigung der Donaufürstenthümerfrage zusammengetreten, und wenn Fürst Gortschakoff, wie aus Petersburg gemeldet wird, nach Paris reist, um Rußland auf dieser Konferenz zu vertreten, so wird er sich beeilen müssen, daß er nicht post festum eintrifft. — Jedenfalls hat er einen plausiblen Vorwand zu einer Reise nach Paris, welche, der Mission Cavour's folgend, allzu auffällig wäre, als daß die Diplomatie, welche das Halbdunkel liebt, sich nicht nach einem schützenden Schleier umsehen sollte.

Uebrigens ist der Augenblick für die moldau-wallachischen Pläne günstig genug, weil man nicht Lust haben wird, sich Angesichts der italienischen Frage, noch wegen des Herrn Cusa zu veruneinigen, und obwohl „Morning-Chronicle" hofft, daß es keinem der Bevollmächtigten einfallen werde, die Suzeränetät des Sultans zu beschränken oder zu schwächen, und daß die Konferenz von Paris die Illusion einer „rumänischen Nationalität", welche „von einem Spitzbuben, von einem Dummkopf, einem kranken Gehirn oder einem verrückten Kopf herrührt", zerstören werde, so möchten wir doch nicht auf diese Voraussetzung schwören.

Möglicherweise hat die englische Ministerkrise auf die Beschleunigung der Donaufürstenthümerfrage eingewirkt. Mindestens motivirten die Herren Derby und Disraeli ihren Entschluß mit der Rücksicht auf die auswärtige Politik, obwohl ihnen unverhohlen genug gesagt worden ist, daß England jedenfalls Staatsmänner genug besitzt, welche die sehr zweifelhafte Fähigkeit des Herrn Malmesbury ersetzen könnten.

Was die Parlamentsauflösung betrifft, so sagt heute die „Times": „Unmöglich kann man dem Parlamente den Vorwurf machen, daß es die Reformdebatte nicht mit Ernst und Würde geführt habe, und selbst die Regierung muß eingestehen, daß ihre Bill von Freund und Feind mit gleichem Feuer verdammt wurde. Die Regierung hat das ganze Land wider sich, dennoch begeht sie die rücksichtslose Thorheit, große nationale Interessen eben jetzt durch eine Auflösung zu gefährden. Ihr Vorwand ist, es herrsche in den Reihen der Opposition keine Einigkeit. Aber diese ist für die Durchführung der Reformbill gar nicht nothwendig, da alle Parteien des Hauses in ihren Prinzipien einander nähergetreten sind. Ferner heißt es, die Regierung müsse im Amte bleiben um Europa's willen. Aber ohne weiter Lord Malmesbury's Befähigung zu erörtern, kann man sich mit der Frage begnügen, welchen Einfluß wohl eine Regierung im In- oder Auslande besitzen werde, die ihren Fortbestand nur durch eine Auflösung um zwei Monate verlängern konnte, um später zuverlässig gestürzt zu werden. Viel wichtiger ist es für die Nationen des Festlandes, zu wissen, wer über Englands Einfluß und Hilfsmittel in der letzten Hälfte dieses Jahres gebieten werde. Jede Anstrengung der Minister wird durch den Schatten ihres bevorstehenden Falles angefröstelt werden, und jetzt schon sind die Augen derer, mit denen sie unterhandeln, ihren muthmaßlichen Nachfolgern zugewendet."

In Betreff der holsteinschen Frage ist der Widerspruch gegen die Nachricht über eine dänische Note, welche aus Anlaß der Differenz mit dem itzehöer Landtage erlassen worden sein sollte, durch Mittheilung einer ausführlichen Analyse derselben behoben, welche wir dem „Journ. diplomatique" verdanken. (S. unter: Kopenhagen.)

Es ergiebt sich daraus, daß die letzte Session und also der Versuch einer Vereinbarung der holsteinischen Stände mit Dänemark vollkommen fruchtlos geblieben ist.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

L. C. C. Zweiunddreißigste Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Graf Schwerin eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr.

Am Ministertische: Simons, v. Patow, Graf Pückler, v. Bethmann-Hollweg, als Regierungs-Commissarien fungiren Geh. Justiz-Rath Friedberg (für das Justizministerium) und Geh. Rath Prof. Richter (für das Cultusministerium).

Die Tribunen sind schon früh dicht gefüllt, namentlich sind ungewöhnlich viel Damen anwesend. Mitglieder des Herrenhauses finden sich im Laufe der Sitzung zahlreich ein.

Das Haus tritt sofort in die Berathung des Ehegesetzes ein.

Der zuerst eingeschriebene Redner, Abg. v. Krosigk, ist nicht anwesend, als ihm der Präsident das Wort ertheilt (Heiterkeit).

Abg. v. Blanckenburg erhält das Wort gegen den Gesetz-Entwurf: Bereits seit 1835 seien auf Befehl des hochseligen Königs Bemühungen angewandt worden, dem erwachenden Gewissen der Kirche in dem Widerstreit zwischen dem Gesetz, dem preußischen Landrecht und dem protestantischen Kirchenrecht zu Hilfe zu kommen; jetzt, nach beinahe 30 Jahren strande man mit diesen Bemühungen bei der Civilehe. Es falle auf, daß die gegenwärtige Gesetzesvorlage, welche vom Justiz- und vom Kultusminister vereinigt eingebracht werde, dem sittlich-religiösen Princip, was die Ehescheidung betreffe, weniger Rechnung trage, der kirchlichen Praxis und dem kirchlichen Bedürfniß weniger entspreche, als der früher vom Justizminister allein eingebrachte Gesetzentwurf; dazu komme nun noch, daß der Cultusminister zugleich die Civilehe befürworte. Artikel 19 der Verfassungsurkunde bestimme, daß die Civilehe eingeführt werden solle, ordne aber zugleich die allgemeine Einführung der Civilstandsregister an; wie wie komme es denn, wenn man sich für die Einführung der Civilehe auf diesen Artikel der Verfassung berufe, daß nicht zugleich die allgemeine Einführung der Civilstandsregister vorgeschlagen werde? Der Grund, aus welchem die Commission sich gegen die Einführung der obligatorischen Civilehe ausspreche, (der Redner liest die betreffende Stelle aus dem Commissions-Berichte vor), nämlich das Widerstreben, welches im Volke gegen diese Einrichtung verhanden sei, sei unzweifelhaft richtig. Dies sei bei der Berathung der Verfassung durch eine Menge Petitionen bewiesen, und wenn gegenwärtig weniger Petitionen gegen die Civilehe eingingen, so dürfe man daraus nicht schließen, daß das Volksbewußtsein jetzt ein anderes sei; ihm (dem Redner) seien zahlreiche Petitionen gegen die Civilehe zugegangen, die er auf den Tisch des Hauses hiermit niederlege, eine mit 60, eine mit etwa 800 Unterschriften, und, wie er äußerlich vernommen, sollten noch einige 1000 nachfolgen (Heiterkeit rechts), Unterschriften nämlich. Er müsse protestiren gegen den Versuch, die geheiligte Uebung der kirchlichen Trauung nicht mehr stattfinden zu lassen (Murren rechts). Das Interesse des christlichen Staates verlange die kirchliche Trauung; wenn die Regierung und ihre Anhänger die Bestimmung der Verfassung selbst nicht vollständig zur Ausführung brächten, indem von der allgemeinen Einführung der Civilstandsregister im Gesetzentwurf keine Rede sei, so habe man auch kein Recht, von ihm (Redner) und seiner Partei so viel Verfassungstreue zu verlangen, daß sie in die Einführung der Civilehe willigten. Art. 19 der Verfassung beruhe auf der Theorie der Trennung von Staat und Kirche; die Verbindung von Staat und Kirche sei aber ein hohes Gut. Namentlich auf dem Gebiete der Ehe habe der Staat an dieser Verbindung ein großes Interesse; denn die Ehe sei eine göttliche Institution, die älter sei, als Staat und Kirche selbst. Die Ehe beruhe in wunderbarer Weise auf Familie, Staat und Kirche; der christliche Staat müsse daher die Heiligung der Ehe auf diesen drei Gebieten verlangen, sonst verliere er seinen religiösen Inhalt überhaupt. (Der Redner verliest eine Stelle aus einem Schriftsteller, den er als „keinen Pietisten" bezeichnet, in welcher es unter Anderen heißt: wenn man eine Ehe ohne kirchliche Sanction zulasse, so habe das ganze Leben keine Religion). In Preußen seien Staat und Kirche enger verbunden, als in anderen Staaten; der angeblich vorhandene Gegensatz zwischen Staat und Kirche werde nicht gehoben, wenn der Staat das ignorire, was die Kirche verlange. (Der Redner liest eine Stelle aus dem Kirchenrecht von Richter vor, in welcher der Verfasser sich gegen die Civilehe ausspricht.) Die Gründe für den Entwurf zerfielen hauptsächlich in drei Theile: Als ersten Grund gebe man die Trauungsweigerungen der Geistlichen an. Diese Trauungsweigerungen müßten vom kirchlichen Standpunkt aus anders betrachtet werden, als vom staatlichen. Die Geistlichen müßten dem göttlichen Gebote mehr gehorchen als dem menschlichen; dies habe schon Luther ausgesprochen (der Redner liest die betreffende Stelle aus Luthers Werken vor). Diese Weigerungen beruhten auf dem berechtigten Fundament, daß die Scheidung an sich nur aus kirchlichen Gründen zulässig sei, und dann dürfe die Wiederverheirathung nur für den unschuldigen Theil gefordert werden. Ein Conflict sei gar nicht vorhanden; dieser angebliche Conflict sei nur daher entstanden, daß eine Anzahl Menschen sich dem Gebote der Kirche nicht unterwerfen wolle. Wenn aber jetzt der Staat die Wiederverheirathung innerhalb der Kirche verlange, so sei das eine Provocation gegen die Kirche. (Der Redner liest eine Stelle aus einem Artikel der Nationalzeitung vor.) Der Staat dürfe nicht das ganze Institut der Ehe in den freien Willen setzen; er müsse mit seiner Rechtshilfe nur auf dem Gebiete bleiben und dürfe sich durch die Einführung der Civilehe keine Verachtung des Gottesdienstes und der Religionsgebräuche zu Schulden kommen lassen. Dies habe auch der Oberkirchenrath in seinem Erlaß vom 11. Februar 1856 anerkannt. (Der Redner liest die betreffende Stelle aus diesem Erlasse vor.) Ob der gegenwärtige Gesetzentwurf dem Oberkirchenrath vorgelegt worden, sei dem Redner nicht bekannt geworden. Auch die Trauungsweigerungen hätten bereits eine kleine Geschichte. Der erste Fall sei 1831, die zweite 1833, der erste in Pommern, der zweite in Westfalen vorgekommen. Bis 1845 habe die Anzahl dieser Trauungsweigerungen sich nur auf einige zwanzig belaufen; auch bis 1854 sei nur eine mäßige Steigerung eingetreten; erst durch die Beschlüsse des frankfurter Kirchentages und durch den Erlaß des Oberkirchenraths vom Februar 1856 seien die Gewissen der Geistlichen aufgerüttelt worden. (Der Redner liest eine Stelle aus dem Protokoll des frankfurter Kirchentages vor, in welcher ausgeführt wird, daß die Ehescheidungsgründe auf die zwei schreiftmäßigen, Ehebruch und bösliche Verlassung zurückzuführen seien.) Und unterschrieben sei das bekannte Anschreiben des Kirchentages an die deutschen Regierungen von Bethmann-Hollweg. (Heiterkeit rechts.) Was den schneidenden Gegensatz anlange, der zwischen dem Unterschreiben jenes Beschlusses des Kirchentages und damit, daß derselbe Mann jetzt als Cultusminister die Einführung der Civilehe vorschlage, vorhanden sei, so empfinde der Redner tiefen Schmerz darüber, und er glaube, daß Tausende im Lande diesen Schmerz theilen (Murren rechts); er müsse es dem eigenen Gewissen und der eigenen Verantwortung überlassen, zwischen diesem Schmerze und einem leicht erzielten Beifall dieses Hauses zu wählen. Die Geistlichen, welche die Trauung verweigerten, hätten ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan; sie seien nicht Ruhestörer, sondern nur eingedenk des Wortes gewesen: „Der Knecht, der das Gebot seines Herrn vergißt, soll Strafe leiden." Er freue sich, daß die irrige Meinung zu schwinden scheine, diese Bewegung in der Kirche sei von einzelnen hierarchischen Geistlichen ausgegangen; es sei niemals eine gesundere Bewegung in der Kirche vorhanden gewesen. In welche Lage sollten diese Geistlichen jetzt gerathen, da sie ja nur dem Erlasse des Oberkirchenrathes vom Februar 1856 nachgekommen seien! Zwischen jenem Erlaß und dem Erlaß dem Oberkirchenrathes von 1859 bestehe ein unlöslicher Widerspruch; sei doch der letztere Erlaß bis zur partiellen Suspension der Selbstständigkeit der Consistorien, bis zur Beseitigung des Instanzenzuges gegangen. Er wolle nur an den eclatanten Fall (die Weigerung des General-Sup. Büchsel) erinnern, der nicht blos in der Hauptstadt, sondern im ganzen Lande Aufsehen erregt habe. (Murren rechts.) Durch die gegenwärtige Praxis des Oberkirchenraths werde das Gebiet der Trauungsweigerungen eingeschränkt. Jetzt werde es sich zeigen, wo die Heuchler seien, wo nicht. Die Trauungsweigerungen seien kein Grund für die Civilehe; man möge der ruhigen Entwickelung der Kirche freies Spiel lassen, dann werde die Zahl der Trauungsweigerungen noch bedeutend abnehmen. Dieser Grund könne jedenfalls nur für die Nothcivilehe sprechen.

Als zweiten Grund für die Vorlage gebe man die Nothwendigkeit an, den Dissidenten zu helfen. Für die aus der Landeskirche bereits ausgeschiedenen Dissidenten sei die Civilehe kein Bedürfniß; denn für diese sei bereits durch das Gesetz vom 30. März 1850 gesorgt. Die aus der Landeskirche nicht ausgeschiedenen Dissidenten zerfallen in zwei Theile: in solche, welche die christliche Taufe verwerfen, und in solche, welche es nicht thun. Den letzteren stehe nichts im Wege, sich auch der christlichen Trauung zu unterwerfen. Diejenigen, welche die christliche Taufe verwerfen, könnten nach dem Gesetzentwurf ihre Ehe allerdings vor dem Richter schließen, könnten zur Civilehe innerhalb der Kirche kommen, die Kinder aus solchen Verbindungen aber könnten, wenn ihre Eltern die Taufe verwerfen, nicht anders in die Civilstandsregister eingetragen werden, als wenn ihre Eltern den Austritt aus der Landeskirche erklärten. Also sei auch diesen durch die Vorlage im Wesen nicht geholfen. Dann aber sei noch ein anderer Punkt zu erwägen, nämlich: ob die Ehe zwischen Juden und Christen zulässig sei. Das Obertribunal erachte solche Ehen für unzulässig, auch die Kommission habe diesen Punkt nicht aufgeklärt. Man müsse aber im Lande wissen, was Rechtens sei. Er richte deshalb die dringende Bitte an die Regierung, daß dieser Punkt genau und vollständig aufgeklärt werde.

Endlich habe man sich auf andere Länder, namentlich auf England, berufen; diese Berufung passe aber nicht, da in England die Verhältnisse ganz anders seien als bei uns. Dort bestehe ein strenges Ehescheidungsrecht, und von Trauungsweigerungen sei keine Rede. (Der Redner theilt statistische Daten über die Zunahme der Civil- und der kirchlichen Ehen von 1841 bis 1856 in England mit.) Diese Erfahrungen habe man bei uns noch nicht gemacht. — Die Gesetzesvorlage sei ein Schwamm mit Essig, welchen der Staat der Kirche reiche; sie sei ein Riß in das wunderbare Gewölbe der Verbindung von Staat und Kirche. Er, der Redner, wolle diesen Essig nicht reichen und an diesem Riß keinen Theil haben. Wer aber noch zweifelhaft sei, der möge bei den edlen Frauen Preußens anfragen (große Heiterkeit, anhaltendes Gekicher der Damen auf den Tribünen); diese würden gewiß einstimmig die Civilehe verwerfen.

Der Präsident theilt mit, daß eine sehr große Reihe Redner sich zum Worte gemeldet; bei der Wichtigkeit des Gegenstandes sei es wünschenswerth, jeden Redner bei der allgemeinen Diskussion zum Worte zu verstatten; er werde daher die Redefreiheit so weit wie möglich walten lassen; er hoffe dagegen aber auch, daß man Vorlesungen in dem Maße, wie sie der Vorredner vorgenommen, unterlasse. (Bravo.)

Abg. Mathis (Barnim): Er stimme aus voller Ueberzeugung für die Gesetzesvorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen. Dennoch stimme er nicht mit Freuden dafür; er beklage die Nothwendigkeit, welche das Gesetz hervorgerufen habe. Der zu beklagende Konflikt sei nun nicht entstanden, wie man irrig angenommen habe, durch die Bestrebungen einiger hierarchischen Geistlichen; schon vor 30 Jahren seit der Streit aus der Gewissenhaftigkeit einiger sehr strengen Geistlichen hervorgegangen. So wenig er die Berechtigung dieser Geistlichen hierzu anerkenne, so wenig könne er sie tadeln. Die Auffassung der Ehe sei eine zwiefache. Während der eine Theil die Ehe als Sakrament und kirchliches Institut auffasse, sehe ein anderer sie als Fundamental-Institut in der bürgerlichen Gesellschaft an. Innerhalb dieser Auffassung gebe es noch eine ideale Auffassung, nach der der Staat nur die Sittlichkeit im Institute der Ehe zu schützen habe. Diese mehr ideelle Auffassung sei die des Landrechtes. Er sei weit entfernt, den Verfassern des Landrechts einen Vorwurf zu machen; sie seien eben Kinder ihrer Zeit gewesen. Welche Auffassung dieselbe gehabt, würden zwei Beispiele lehren. Das Landrecht gestatte Ehen zur linken Hand. Der damalige Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches, welcher nicht publicirt worden, gestatte solche Ehen, aber Beamten und Leuten in ähnlicher Stellung, die ihrer Vermögensverhältnisse wegen keine rechte Ehe schließen können, und gestatte ferner die Trennung solcher Ehen, sobald der Ehemann zu Vermögen gekommen. Heute wäre ein solches Gesetz eine Unmöglichkeit. Dann sei nach dem Landrechte eine Ehe, die eine Militärperson ohne Consens seiner Vorgesetzten geschlossen, nichtig; hier würde also das Verhältniß zum Kriegsheere höher geachtet, als das eheliche. Darum glaube er, daß ein diese Bestimmung erzielendes Gesetz heute im Hause einstimmig verworfen werden würde. Der landrechtlichen Ehescheidung stehe die Ansicht vieler Geistlichen von den zwei schriftmäßigen Ehescheidungsgründen entgegen. Mache man diesen Geistlichen den Vorwurf der Augendienerei, so sei das zwar eine nichtswürdige Verdächtigung, aber seit Jahrhunderten stehe dieser strengen Ansicht in der Kirche eine mildere entgegen. Dieser Ansicht nach seien die zwei schriftmäßigen Gründe analog anzuwenden. Er führe das an, um zu zeigen, daß den milderen Geistlichen der Vorwurf mangelnder Rechtgläubigkeit nicht gemacht werden könne. Aber selbst die milderen Geistlichen ließen nicht alle Ehescheidungsgründe des Landrechts zu, ebenso nicht die Wiederverheirathung des schuldigen Theiles. Im vorigen Jahrhundert sei nun freilich ein Konflikt nicht zu Tage gekommen. Die Kirche des 18. Jahrhunderts sei von ihrer Zeit beeinflußt gewesen und habe sich mit dem Landrechte nicht in Widerspruch befunden. Erst seit den Befreiungskriegen sei das innere Leben der Kirche erstarkt; der Widerspruch sei nur nicht schon damals gleich zu Tage gekommen, weil die Kirche gebunden gewesen. Da einmal das Gesetz den Geistlichen die Trauung vorschrieb, so konnten sie ihr Gewissen eben mit dem Gesetz trösten. Aber seitdem die Verfassung die Selbstständigkeit der Kirche garantirte, habe sich die Sache anders gestaltet; Viele, die sonst Bedenken gehabt hätten, die Wiederverheirathung zu gestatten, hätten nun Anstand genommen, den kirchlichen Segen zu ertheilen. Dieser mit der Verfassung eingetretene Konflikt hätte nur auf legislatorischem Wege, nicht durch die Zeit allein gelöst werden können. So wenig wie die Kirche den Staat beherrschen dürfe, so wenig dürfe zur Lösung des Konfliktes die Kirche dem Staate untergeordnet werden. Dann würde Art. 15 der Verfassung eine Unwahrheit sein. Nun sei eine Ansicht vorhanden, daß der Art. 15 nur die erst zu schaffende Organisation der Kirche im Auge habe. Indessen sei bereits eine faktische Ordnung der Dinge vorhanden, welche die Kirche ermächtige, auf ihrem Gebiete Disziplin zu üben. Dieses ignoriren, hieße zu der Verfassungsinterpretationskunst glücklich vergangener Zeiten zurückkehren (Bravo rechts). Dann sei eine Thatsache nie zu vergessen, daß wir zwei Kirchen im

Lande hätten. Wie solle nun die vorgeschlagene Einigung mit der Kirche erzielt werden! Kein Organ der Staatsregierung sei vorhanden, um diese Einigkeit zu erzielen. — Das frühere Zusammengehen mit der Kirche sei eben nur ein Produkt der Gebundenheit der Kirche gewesen. Es bleibe demnach nichts übrig als der vielfach beklagte Weg der Civilehe. Dieser Weg sei der einzig richtige. Schon die Kabinetsordre Sr. Majestät des Königs vom Jahre 1857 habe denselben vorgezeichnet. Der Vorredner hätte diese Kabinetsordre nicht ignoriren sollen, dann hätte er seine Andeutungen unterlassen können, Andeutungen, mit denen man gegen die gegenwärtige Regierung sehr verschwenderisch umgehe (Sehr richtig! richtig!). Der Redner verliest die bekannte Kabinetsordre. Die Stelle aber über die Nothwendigkeit der Civilehe wird von vielfachen Hört! Hört! unterbrochen. Frage man nun, welche Civilehe eingeführt werden solle, so halte er die obligatorische für jedenfalls konsequent und im Prinzipe sei er für dieselbe, schon um deshalb, weil es ungehörig sei, daß man in der Kirche bleibe und doch den Geboten der Kirche sich entziehe. — Aber die Einführung der obligatorischen Civilehe widerstrebe der sittlichen Ueberzeugung des Volkes auf das energischste. Dann würde die obligatorische Civilehe unerträgliche Lasten auferlegen. Man verweise freilich auf die Rheinprovinz; aber am Rhein seien die Civilstandsbeamten leicht zu erreichen; bei uns würden die Bauern weite Wege zur Trauung und Taufe machen müssen. Am Rhein sei sodann die Civilehe unter Kämpfen und Krämpfen der Zeit eingeführt worden, und sie stamme aus den Händen eines Despoten. Was der habe wagen können, dürfe die Volksvertretung dem Lande nicht bieten. Auf dem vorliegenden zarten Gebiete dürfe der Gesetzgeber nicht über das Bedürfniß hinausgehen. Das Bedürfniß erfordere aber nur eine Nothehe, und die fakultative Ehe, die beim vorhandenen Volksbewußtsein doch nur eine Nothehe bleiben würde, entspräche diesem Bedürfniß vollkommen. Auf keinem Gebiete, meine Herren, — so schließt der Redner -- machen sich individuelle Anschauungen so geltend, wie auf diesem. Machen Sie vor Allem die Haupteigenschaft des Gesetzgebers, Selbstverleugnung, geltend. Vergessen Sie nicht, daß es noch andere Faktoren der Gesetzgebung giebt, und geben Sie das auf, was Sie für besser halten, um das vorliegende Gesetz nicht unmöglich zu machen (lebhaftes Bravo rechts).

Abg. v. Mallinckrodt: Die Deduktion des Commissionsberichts sei folgende: Die Ehe ist die Grundlage der Familie und des Staates; der Staat hat allein darüber zu entscheiden und er allein hat die Bedingungen festzusetzen für die Begründung der Familie, und wenn er das Gesetz giebt, muß er auch die Garantien für die Verwirklichung des Gesetzes bieten; er muß daher die Mitwirkung zur Schließung der Ehe auf Staatsbeamte übertragen. Ferner sage die Commission: Die Ehe hat auch eine kirchliche Seite, die Zustimmung der Kirche beherrsche die Ehe, weil sie eine sittliche Institution ist. Was natürlicher sei, sage die Commission, als daß in früheren Jahrhunderten die Kirche die Gesetzgebung auf diesem Gebiete für sich in Anspruch nahm, wie es die katholische Kirche noch heute thue. Aber es heiße Drittens: seit die Kirche emancipirt worden vom Staate, gehe jeder von beiden kraft der ihm innewohnenden Lebensgesetze verschiedene Wege und daraus seien Conflikte entstanden, deren Lösung nothwendig sei. Für diese Lösung gebe es nur zwei Wege; der eine sei unmöglich, — es sei die Unterordnung des Staates unter die Kirche; der zweite sei die Civilehe. Dieser führe dahin, daß der Staat der Kirche überlasse, dem Ehebunde ihre Weihe zu geben; aber auch ohne diese Weihe solle die Ehe des Staates der kirchlichen ebenbürtig sein. Er (Redner) argumentire anders. Gewiß sei die Ehe die Grundlage der Familie, aber sie sei noch mehr als eine bürgerliche Institution, ebenso wie die Familie viel mehr sei als blos bürgerliche Institution, sie sei auch mehr als eine sittliche Institution. Die wahre Ehe sei ein religiöses Verhältniß; wer eine Ehe schließe, begehe eine eminent religiöse Handlung, so gewiß als der Empfang des Sakramentes eine religiöse Handlung sei. Die Eheschließung liege auf dem Gebiete der Kirche, nur die rechtlichen Folgen derselben fielen in das Gebiet des Staates und der Staat könne kein Gesetz geben, wodurch er die Ehe auf anderer Grundlage aufbaut, als auf der Grundlage der Kirche. Deshalb behaupte er gegenüber der Commission, daß der Weg, den sie als den einzig möglichen zur Lösung hingestellt habe, daß dieser Weg der unrichtige sei, insofern man das Ziel im Auge habe, mit der Civilehe eine wahre Ehe herzustellen. Die Civilehe des Staates sei das gesetzlich geordnete Concubinat des Staates (Widerspruch rechts). Die obligatorische Ehe würde den Standpunkt des Code vollständig decken, die fakultative Ehe decke nur einen Theil desselben; die Vorlage gehe in der Consequenz nicht so weit als der Code, aber sie gehe im Prinzip weiter; sie ignorire nicht die kirchliche Seite, aber indem sie bestrebt sei, eine wahre Ehe zu stiften, greife sie die Ehe in ihrer Gesammtheit an. Wenn es richtig sei, daß die bürgerliche Ehe eine wahre Ehe, dann sei die kirchliche Weihe nur ein Schein. (Links: sehr richtig!) Das habe der Gesetzgeber aber nicht aus dem Code gelernt; der Code gehe von einem andern Gesichtspunkte aus. Einer der Reformatoren habe im Gegensatz zu der Auffassung der katholischen Kirche, wonach die Ehe ein Sakrament sei, den Satz hingestellt: „Die Ehe ist ein weltlich Ding." Eine Consequenz dieses Satzes sei gewesen, daß die Jurisdiction über die Ehescheidung von der Kirche auf den Staat übergegangen sei, und er könne die Consequenz nicht in Abrede stellen, wenn man jetzt noch einen Schritt weiter gehe und sagt: auch die Eheschließung ist Sache des Staates. Er habe vor zwei Jahren den Beweis angetreten und wie er glaube, auch geführt, daß es sich auch damals recht eigentlich nicht um bürgerliches Recht handle, sondern um evangelisches Kirchenrecht in der Gestalt des bürgerlichen Rechts. Auch heute bezeichne die Vorlage sich als eine bürgerliche, aber dies hindre nicht, daß der Grundgedanke derselben eine protestantische Auffassung der Ehe sei und dieser Gedanke ignorire nicht blos, nein, negire die Auffassung der katholischen Kirche, den sieben Millionen Katholiken ins Gesicht hinein. (Bravo.) So weit das Prinzip. Nun noch einige praktische Bemerkungen. Weshalb sei das Gesetz für nothwendig erachtet worden? Die Commission sage, wegen des unerträglichen Zustandes des Zwiespaltes und sie verweise auf die gemischten Ehen, auf die Brautexamina und die Schwierigkeiten bei der Wiederverheirathung. Die beiden ersten Gründe seien wohl nur zur Gesellschaft hingestellt, damit der dritte Grund nicht ganz allein dastehe (Heiterkeit). Was den letzten Punkt betreffe, so seien allerdings 900 Conflikte angeführt, die im Jahre 1858 stattgefunden hätten; darunter sei aber **keine** Beschwerde von **katholischen** Eheleuten aufzufinden. Man solle doch erst Erfahrungen sammeln, wie sich die Trauungsverweigerungen in den Jahren 1859 und 60 stellen werden und man würde zur Ueberzeugung gelangen, daß sie sehr nachgelassen haben, dann aber behandle man diese Fälle concret als Ausnahme von der Regel, wie das Gesetz die Trauung der Dissidenten behandle. (Bravo!)

Abg. v. Prittwitz: Wenn die Staatsregierung sich genöthigt gesehen habe, diesen von jener Seite (Fraction Blanckenburg) so sehr beklagten Gesetzentwurf vorzulegen, wer habe denn die Veranlassung dazu gegeben? Niemand anders, als diejenigen, welche durch ihre allzu schroffe Richtung die vorhandenen Conflicte hervorgerufen hätten. (Rechts: Sehr richtig!) Es sei von einer Seite gesagt, die Civilehe sei das geordnete Concubinat; ob denn wirklich Jemand der Regierung zutraue, daß sie mit dem Gesetze einen solchen Zweck verbinden wolle? Dem Abg. Mallinckrodt halte er die Geschichte vor, welche zeige, daß schon vor dem 16. Jahrhundert die Ehe civiliter geschlossen und erst später wieder zu einem kirchlichen Institute wurde. Er für seine Person habe keine Sympathien mit der Civilehe, er sei auferzogen in dem Gefühl von der Heiligkeit der Ehe und großgewachsen in dem Gedanken, daß wie es nur Einen Gott und Einen König, so auch nur Eine Ehe gebe, die an Gottes Altar unter dem Segen der Kirche geschlossen werde. So tief sei dieses Gefühl in ihm gewurzelt und in jede Faser des innersten Menschen gedrungen, daß er für seine Person sich nie entschließen könnte, eine Ehe lediglich vor dem Richter zu schließen; er würde glauben, sich an Gott und Religion und den ererbten Traditionen, die er auch auf seine Nachkommen zu übertragen gedenke, zu versündigen. Er vertheidige auch nicht die in dem Commissionsberichte ausgesprochene Ansicht, daß die Civilehe eine tiefe sittliche Bedeutung habe, und ihr ein sittliches Princip zu Grunde liege; wenn er aber dennoch so tief gewurzelten Ueberzeugungen gegenüber mit seinen Freunden der Staatsregierungs-Vorlage seine Zustimmung nicht versage, so werde man ihm wohl glauben, daß nur die triftigsten Motive ihn dazu bringen könnten. Diese Gründe wolle er in aller Kürze und aller Offenheit vor dem Hause und dem Lande darlegen. Vor allem sei er der Ansicht, daß in dem Conflicte, wie er zwischen Staat und Kirche nun einmal existire, der Staat dazwischen treten müsse, um seinen Bürgern, welchen er das Recht, zur Ehe zu schreiten, gewähre, auch dieses Recht zu wahren, wenn es ihnen von der Kirche gekürzt werde. Der Conflict sei so weit gediehen, daß er schier unheilbar sei, und da es so nicht länger gehen könne, wolle er die Regierung bei ihrem Heilungsversuche unterstützen. — Es ständen sich zwei Ansichten gegenüber. Die eine forderte die Alleinherrschaft der Kirche um jeden Preis; die andere wollte dies nicht und vindicirte dem Staat ein Recht neben der Kirche. Zur letztern Ansicht bekenne er sich mit seinen Freunden. Was sollten die Christen machen, die nicht aus der Landeskirche austreten möchten; sollten sie schlechter gestellt sein als Juden und Dissidenten? (Sehr richtig! rechts.) Es sei die Ansicht ausgesprochen worden, daß in Folge des neuesten Erlasses des Ober-Kirchenraths an die Consistorien die Zahl der Conflicte sich verringern werde. Aber wenn statt tausend nur zehn Fälle jährlich vorkämen, was er beiläufig nicht glaube, so sei der Staat auch diesen zehn benachtheiligten Personen volle Gerechtigkeit schuldig. (Sehr wahr! Sehr richtig!) Wohin es führe, wenn man sich herbeilasse, die Omnipotenz der Kirche dem Staat gegenüber zu proklamiren, beweise ein Nachbarstaat zur Genüge. — Ein fernerer Einwand sei, der gegenwärtige Zustand sei nur ein Uebergangsstadium. Er täusche sich nicht über den Zielpunkt, zu welchem der jetzige Zustand führe; statt tausend werde man später zehntausend Conflikte haben. Zur Abhilfe gebe es zwei Mittel: entweder Zwang der Geistlichen oder Civilehe. Er gestehe, daß er eine Zeit lang geglaubt, daß ein gegen die Geistlichen geübter Zwang zu einem leidlichen Ende führen könne. Er sei aber eines andern belehrt worden, und nur noch das Eine stehe bei ihm fest: Hätte man, als der Conflict entstand, die Nachsicht gegen die Geistlichen nicht zu weit ausgedehnt (Rechts: Sehr wahr, sehr richtig!), die heutige Vorlage wäre uns erspart worden. (Lebhaftes Bravo rechts. Sehr gut.) Er gehe, indem er mit seinen Freunden die Regierung unterstütze, von folgenden Erwägungen aus. Die Civilehe bestehe bereits in andern Ländern, ohne daß sie erweislich moralische Nachtheile in ihrem Gefolge gehabt hätte; ferner sei sie in unserem Lande nur die Ausdehnung eines bereits eingeführten Zustandes; der Kirche werde ihre verfassungsmäßige Selbstständigkeit gelassen; die Civilehe streite auch nicht gegen das Christenthum. Hierfür könne er eine Autorität anführen, die wohl von Herrn v. Blanckenburg und dessen Freunden anerkannt werden würde, nämlich Herrn v. Gerlach. In der Sitzung der ersten Kammer vom 5. Oktober 1849 hielt Herr v. Gerlach bei Berathung des (früheren) Art. 19 der Verfassung eine Rede, in welcher er u. A. behauptete, daß die Civilehe keineswegs dem Christenthume widerstreite. (Der Redner verliest den Passus — Hört! Hört! rechts!) Wenn Herr v. Blanckenburg diese Autorität nicht etwa anzweifle, wie könne er da sagen, daß die Civilehe den Staat religionslos mache? (Hört, hört!) Als Mitglied dieser Versammlung halte er (Redner) es für nöthig, seine persönliche Ansicht den staatlichen Interessen unterzuordnen, und er lege mit seinen Freunden ein besonderes Gewicht darauf, daß die Civilehe ein Werk unserer Verfassung sei. Und wenn er auch wünschte, daß die Verheißung nicht darin stände; sie stehe aber einmal darin und müsse ausgeführt werden (Bravo!); der Zustand, der mit der Verfassung nicht vereinbar sei, müsse ein Ende nehmen. — Ueber die Frage, welche Art und Form der Civilehe die wünschenswertheste sei, werde er sich zur Discussion über § 1 äußern, und bemerke nur kurz, daß er sich für die facultative Civilehe entscheide. Er gehe dabei davon aus, daß der Gedanke, der Segen der Kirche sei bei jeder Ehe doch die Hauptsache, und an Gottes Segen sei Alles gelegen, doch im Volke wurzele, und er hoffe zu Gott, daß bei dem gesunden religiösen Sinn des Volkes nur in wenigen einzelnen Fällen mit Umgehung der kirchlichen Ehe eine Eheschließung vor dem Richter erfolgen werde. Indem der Staat die Civilehe einführe, wälze er die bestehenden Verwirrungen und Verwickelungen von sich ab, und schiebe sie deren Urhebern zu. Wer dem Gesetze zustimme, könne eine Idemnität für sein Votum fordern; die Verantwortung möge diejenigen treffen, welche den Conflict heraufbeschworen und herangezogen hätten. (Lebhaftes Bravo rechts.)

Abg. Graf Renard: Ihm sei die Ehe etwas Heiliges; das Landrecht sei ihm keine Autorität; ein Amendement stelle er nicht, der großen Majorität gegenüber. Zu fragen sei, ob das Gesetz nothwendig, und dann, ob es nützlich und zweckmäßig. Bei der Nothwendigkeit handele es sich um innere und äußere Gründe. Ob denn die Geistlichen beider Kirchen bei der Führung der Civilstandsregister nicht ihre Pflicht gethan? Das sei zu verneinen. Der Ober-Kirchenrath sei nicht für die Civilehe. Der fragliche Konflikt sei nicht zwischen Kirche und Staat, sondern zwischen Kirche und Zeitgeist; er müsse zurückgeführt werden auf das Bestreben, der Auflehnung der Autorität, auf das Bestreben, welches das Jahr 1848 herbeigeführt habe. (Oho! rechts.) Der Staat sei überhaupt nicht im Stande, Konflikte in Glaubenssachen zu lösen; auch dies Gesetz werde das nicht können. In England seien Priestern die Ohren abgeschnitten, die einer weltlichen Verordnung in geistlichen Dingen nicht hätten folgen wollen; das sei gewiß eine energische Maßregel gewesen. (Große Heiterkeit.) Aber trotzdem gebe es in England und Schottland eine Menge Dissenters, zum Beweise also, daß Zwangsmaßregeln auf diesem Gebiete nichts helfen. Er müsse übrigens die Gelegenheit benutzen, die englischen Dissenters gegen jede Gleichstellung mit den deutschen zu verwahren — eben so wie er gegen diese Vergleichung „unsere jüdischen Glaubensgenossen" (große Heiterkeit) verwahren müsse. Das Gesetz solle also unterlassen, Lösungen zu versuchen, die in sich unmöglich seien. — — Die drei Arten der Civilehe (obligatorische, fakultative und Nothehe) durchgehend, erklärt der Redner, die fakultative Ehe stelle dem Staatsbürger die Wahl frei zwischen Staat und Kirche. Die Noth-Ehe aber genüge; die Nothehe für die Dissenters hätten wir ja; deshalb sei das ganze Gesetz überflüssig. — In „allgemeinen Bemerkungen" geht dann der Redner auf den Artikel 19 der Verfassung, dessen Entlehnung aus der französischen Verfassung ein; er gebe zu — abweichend von seinen politischen Freunden — daß die Kreis- und Provinzial-Landtage verfassungswidrig seien, daß ein Jude jeden Augenblick Präsident des Ober-Kirchenraths werden könne (schallendes Gelächter) — ja, er könne nichts dafür, es stehe in der Verfassung; er gebe auch zu, daß „die Civilehe in der Verfassung zugesagt" sei, aber er wolle nicht die Consequenz der Verfassung schlechtweg; Consequenz in menschlichen Dingen führe überhaupt zum Unmöglichen — nur beim Logos sei Consequenz; — er wolle nur die Consequenz des Guten und Nützlichen. Die Civilehe sei ein bürgerlicher Kontrakt, ein Kontrakt auf Zeit, wie man an der Börse Geschäfte auf Zeit mit Report und Deport mache. (Heiterkeit.) Man solle doch nicht glauben, daß Majoritäten solche Fragen entscheiden könnten. Früher habe man an Hexen und Teufel geglaubt und jetzt lache man dazu; heute glaube man an die Majoritäten; künftige Zeiten würden dazu lachen. (Heiterkeit.) — Wenn er zu seinen Bauern zurückkomme, die ihm gewählt und diese ihn fragten, was er denn vom Landtag mitgebracht, ob Steuerermäßigung oder dergleichen Gutes, was er ihnen dann antworten solle? Ob er ihnen sagen solle, er habe ihnen als große Errungenschaft ein Gesetz mitgebracht, daß sie nicht mehr den Segen des Priesters nöthig hätten zu ihren Ehen. Nein, er werde ihnen gar nichts sagen; er werde sich schämen eines solchen Gesetzes! (Lebhafte Zustimmung auf der äußersten Linken; Zischen rechts.)

Abg. Wachler für den Gesetzentwurf. Man möge nicht verlangen, daß er Alles widerlegen solle, was der Vorredner gegen die Vorlage angeführt habe; er würde die Mühe beklagen, eine Parodie auf das Gesetz, eine Porodie auf die Ehe selbst zu widerlegen (Bravo rechts.). Das Haus sei auch nicht als ein Kirchenconcil versammelt, das die Sache vom Standpunkte des katholischen oder des evangelischen Bekenntnisses aus zu berathen habe; sondern es sei eine Bedürfnißfrage des ganzen Landes ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß zu erledigen. Er stelle sich auf den praktischen Standpunkt, und lege sich die Frage vor: Ob und wie die Vorschriften der Verfassung zur Ausführung kommen sollen. Daß die Civilehe einzuführen sei, stehe durch Art. 19 der Verfassung fest; es handle sich nur um die Art und Form der Einführung. Prinzipiell sei er für die obligatorische Civilehe, und halte diese den Prinzipien der Verfassung für entsprechender; aber der idealistische Standpunkt müsse zurücktreten; man müsse sich mit dem Erreichbaren, mit der fakultativen Civilehe begnügen. Er wolle sich nur auf einige Punkte des Kommissionsberichts beschränken, die seiner Ansicht nach einer Aufklärung bedürften: Man behaupte, der Konflikt könne auf andere Art gelöst werden; es sei innerhalb und außerhalb des Hauses, auch in einer den Mitgliedern zugestellten Druckschrift ausgeführt worden, der Konflikt könne auf gesetzlichem Wege, nach den Vorschriften des Landrechts gelöst werden. Dem stehe aber Art. 15 der Verfassungsurkunde entgegen; dieser Artikel sei bereits eine Wahrheit geworden; wenn auch die Organisation der evangelischen Kirche noch nicht vollendet sei, so habe die Kirche doch durch Art. 15 der Verfassung Rechte erworben, die man ihr nicht entziehen könne. Eine Lösung dieses unerträglichen Konflikts, aus dem man nicht herauskomme, sei nothwendig. Der Einführung der obligatorischen Civilehe ständen eine Menge Hindernisse entgegen. Der Skandal, über den man klage, sei hervorgerufen nicht durch die Parteien, denen die Kirche die Trauung verweigern, sondern durch die Autoritäten der Kirche selbst. (Präs. Graf Schwerin übernimmt wieder den Vorsitz.) Das Gesetz in der ihm von der Kommission gegebenen Fassung sei ein gerechtes; in der Kommission hätten Weisheit und Gerechtigkeit gewaltet; man wolle den Millionen, denen die kirchliche Trauung ein Bedürfniß sei, diese ehrwürdige Sitte nicht entziehen aus idealistischen Gründen, sondern es solle nur denjenigen Abhilfe gewährt werden, welche sich dieser Sitte nicht anschließen wollen. Als er sein Mandat als Abgeordneter erhalten, habe er mit seinen Wählern allerdings nicht ein derartiges Zwiegespräch geführt, wie der Vorredner mit seinen Bauern; aber sowohl aus dem Kreise seiner Wähler wie seiner ausgebreiteten Bekanntschaft sei ihm vielfach versichert worden, daß ein solches Gesetz eine unabweisliche Nothwendigkeit sei, und daß er für das Zustandekommen eines solchen Gesetzes mitwirken möge. Der Gesetzentwurf entspreche einem großen Bedürfniß und helfe einem wirklichen Nothstande ab; man möge lieber etwas als gar nichts annehmen.

Abg. v. Wedell (Cremzow) gegen den Gesetzentwurf: Die von der Commission dem Gesetzentwurf gegebene andere Fassung gebe dem Gesetze auch eine ganz andere Bedeutung, obgleich der Bericht, wie es scheine, dies nicht eingestehen wolle und die Aenderungen der Commission so geflissentlich als „Fas-

Meyerbeer's „Wallfahrt nach Ploermel".

Paris, 5. April.

Herzlich froh bin ich, bereits alles gesagt zu haben, was gegen die Aeußerlichkeiten und Ausstattungen der neuen Oper zu sagen war. Das wäre abgemacht, und ich würde meinem Enthusiasmus die Zügel schießen lassen, wenn ich nicht wüßte, um wie viel stärker ruhiges Lob wirke, und ich wäre sogar gern bereit, für alle Bosheit, mit der ich die unkünstlerische Ausstattungswuth verfolgt habe, ein Pater peccavi zu sagen, wenn mir nicht das Publikum und Meyerbeer selbst gezeigt hätten, wie sehr ich in meinem Rechte gewesen. Um alle die großen Wunder, die Herr Mühldorfer aus Mannheim mit einem verschwenderischen Aufwand an Geld und Phantasie geschaffen, kümmerte man sich eben so wenig, als um die Ziege. Die Ziege hätte aus Pappendeckel gemacht sein, die Oper hätte mit einer einzigen alten fadenscheinigen Decoration und ohne alles romantische Costume gegeben werden können, der Erfolg, der ungeheure, kolossale Erfolg wäre ganz derselbe gewesen. Meyerbeer's Musik machte Alles vergessen: man sah, man hörte, fühlte, athmete nichts als diese Musik, und der große Meister erschien mit einemmale wie ein bescheidener Jüngling, der, liebenswürdig thöricht, äußere Mittel zu bedürfen glaubt, um das zu erreichen, was er kraft seines Genie's allein leicht und in Fülle erreichen kann. Diese Bescheidenheit erscheint nach den Erfolgen eines Viertel-Jahrhunderts und im dreiundsechszigsten Jahre eines siegreichen Lebens doppelt geeignet, um in den Enthusiasmus, der heute in Paris herrscht, eine lächelnde Rührung zu mischen. — Dreiundsechszig Jahre! Nur noch sieben fehlen zu den Siebenzigen, die, nach den Worten des Sängerkönigs, dem Menschen zugezählt sind, — und doch haben wir ein neues Werk vor uns, das mit seinem Reichthume, seiner Frische, seiner Jugendlichkeit den Eindruck macht, als wäre aus dieser Fülle noch eine unendliche Reihe ungeborener Werke zu erwarten. Mit dieser Oper stellt sich Meyerbeer in die Zahl der in historischen Zeiten seltenen Phänomene, der Michel Angelo's, Titian's, Göthe's, der ewigen Jünglinge, von denen die schaffende Kraft nur zögernd oder gar nicht weichen wollte. Man konnte es gestern im Foyer, in den Corridors und in den Gruppen, die sich spät nach Mitternacht überall auf den Boulevards und in den Kaffeehäusern, wie bei einer bevorstehenden Revolution oder einem anderen großen Ereignisse bildeten, nicht einmal, sondern hundertmal und fortwährend hören, daß die „Wallfahrt nach Ploermel" Meyerbeer's schönstes, reichstes und genialstes Product sei.

Freilich stritt man auch gegen diese Ansicht, aber der Streit wird lange vor dem Richter in der Schwebe bleiben. Ich unberufener Laie will ihn nicht entscheiden; mir scheint nur so viel gewiß, daß von den Gezwungenheiten, welche hier und da die schönsten Meyerbeer'schen Werke entstellen, in diesem Werke nichts oder nur sehr wenig zu merken ist, daß der arbeitende Gedanke, die Reflexion hinter der vollendetsten Kunstform vollkommen verschwinde und daß eine überströmende Fülle der Production in einer Einfachheit auftrete, wie sie nur die classischsten Schöpfungen charakterisirt.

Ich spreche nicht nach dem ersten Eindruck: ich habe auch der Generalprobe beigewohnt, die einer vollkommenen Vorstellung gleichkam; alle diese Vorzüge schienen mir nach der zweiten Anhörung noch evidenter als nach der ersten, und ich bin überzeugt, daß die zehnte Vorstellung und die fünfzigste noch überzeugender wirkt. Wenn die Faßlichkeit der Melodien für ein Kriterium ihrer Einfachheit und Natürlichkeit gilt, kann ich dem Leser versichern, daß ich schon die Generalprobe mit einem Kopfe voll von Melodien verließ, und wenn ich nicht ein unglückseliger Laie wäre, so hätte ich die bedeutensten Nummern, wohl zehn bis zwölf, aufschreiben können, Soli sowohl wie Ensemble-Stücke. Welch ein wunderbares Ding ist doch das Genie! Fiat! und die Welt ist voll neuer Gedanken oder Melodien, von denen sie gestern noch keine Ahnung hatte. In wenigen Wochen werden Theater, Straßen, Salons und versteckte Dachstuben von diesen heiteren und rührenden Liedern voll sein, die sich vor Kurzem im Geiste eines einzigen stillen Mannes im schwarzen Fracke wie ein Frühling voll springender Knospen aufgethan haben. Die Ahnung dieses Wunders war es wohl, was das ganze Haus erst mit einer Art von Andacht erfüllte, dann den furchtbaren fanatischen Zuruf weckte, als die Schauspieler nach dem dritten Acte den zitternden, an allen Gliedern bebenden Mann auf die Bühne schleppten. Es war ein Abend, der in der Kunstgeschichte zählt und der gewiß für jedes empfindende Herz im Publikum eine dauernde Bedeutung hat.

Sagte ich oben, Meyerbeer habe gezeigt, daß die glänzenden Decorationen, Mondschein, Wasserfall, Gewitter ꝛc. überflüssig waren, so könnte ich fast hinzufügen, daß er auch das Libretto überflüssig gemacht. Dieses ist ganz armselig, und man vergaß auch diese Armseligkeit über der Musik. Das Drama bringt nichts als unbedeutende Nebensachen auf die Bühne; die Haupt-Handlung ist vorbei, bevor das Stück angefangen. Das liebende Paar kommt eigentlich erst im letzten Momente zusammen. Wir sehen fast nur Episodisches und Untergeordnetes; doch erlahmt das Interesse nicht einen einzigen kleinen Augenblick. Das macht der Reichthum, die fortwährende Abwechselung und Neuheit in den musikalischen Motiven. Die Geschichte ist diese: Hoel zieht an der Seite seiner Braut Dinora mit der Kirmeß-Procession zur Capelle, um dort getraut zu werden. Da bricht ein furchtbares Gewitter los, zerstreut die Procession und die ganze Hochzeit, und zerstört das Haus Dinora's, das in Flammen aufgeht. Hoel, ein phantasievoller Ziegenhirt, hatte immer geträumt, wie er seine geliebte Dinora in Gold und Edelsteine kleiden könnte; jetzt sieht er sich und sie in die bitterste Armuth versetzt. Traurig schleicht er um die Ruinen des Hauses. Da nähert sich ihm ein alter Mann, der für einen Zauberer gilt, und sagt ihm: „Ich will dich lehren, Schätze suchen, wenn du dich ein Jahr lang mit mir in Schluchten und Klüften verstecken und kein weibliches Gesicht sehen willst!" Hoel geht auf den Antrag ein und beauftragt den Schneider Parnick, Dinora über sein Verschwinden zu unterrichten. In einem Jahre von diesem Tage an wolle er wiederkommen und sie mit Schätzen bedecken. Der falsche Schneider, der Dinora liebt, erzählt ihr, um sie abwendig zu machen, Hoel sei in die Welt gelaufen, um sich eine reiche Frau zu suchen. Dinora wird wahnsinnig. Ihr liebebedürftiges Herz wendet sich in ihrem Wahnsinne einer weißen Ziege zu, die sie fortwährend sucht, der sie überall hin folgt. Das Jahr ist verflossen; wir stehen wieder am Vorabende der Kirchweihe (Pardon) oder Wallfahrt von Ploermel. Jetzt erst beginnt die Handlung. Alles Vorhergehende ist durch die Ouverture und die Chöre, die sich während derselben hören lassen, angedeutet worden. Die ganze Handlung besteht, das Episodische weggelassen, in Folgendem. Hoel kehrt zurück, um den Schatz im „verfluchten Thale" zu heben. Er muß Jemanden haben, der zuerst den Schatz berührt, wenn er aus der Tiefe steigt, denn wer ihn zuerst berührt, stirbt in diesem Jahre. Zu diesem Zwecke erwählt er einen feigen, dummen Dudelsackpfeifer, der in dieser Gegend fremd ist, indem er ihm mit Hilfe des Weines Muth macht und ihm goldene Berge verspricht. Sie ziehen aus, Mitternacht ist bald da, sie stehen im verfluchten Thale. Der Sackpfeifer fragt sich zum erstenmale, warum Hoel so uneigennützig mit ihm theilen wolle, und singt sich die Hälfte der Legende, die vom Schatzheben handelt und die er von Hoel gelernt. Die umherirrende Wahnsinnige kommt dazu, singt die Legende weiter, und er erfährt nun, daß er in Folge der Ehre, den Schatz zuerst zu berühren, zum Teufel fahren solle. Er will nun nicht mit; Streit zwischen den beiden Schatzgräbern. Die Wahnsinnige kommt zurück, und der Dudelsack-

sung-änderungen" bezeichne. Jedenfalls liege auch in der Einführung der fakultativen Civilehe ein Indifferentismus gegen die Kirche, dessen der Staat sich nicht schuldig machen dürfe. Die Ehe sei eine heilige Institution: diese Heilighaltung zu bewahren, sei allerdings vorzugsweise Sache der Kirche; dieselbe könne aber der Hilfe des Staates nicht entbehren. Er könne sich Staat und Kirche überhaupt isolirt nicht denken; sie müßten vielmehr in inniger Gemeinschaft leben und die zarteste Rücksicht wie in der Ehe auf einander nehmen. Die Gesetzgebung müsse ihren Begriff über das Wesen der Ehe den Anforderungen der Kirche gemäß einrichten; der Staat müsse sich die Frage vorlegen: in wieweit gestattet die Sitte, den Anforderungen der Kirche nachzukommen? Die Trennung von Kirche und Staat sei überhaupt mehr nur von Ideologen geträumt, als in der Wirklichkeit vorhanden. Die Ehe sei nicht blos der Träger aller Gesittung, sondern der Born, aus dem alle bürgerlichen Institutionen entspringen. Wenn man die Civilehe auch nur fakultativ einführe, so werde dennoch Anfangs das Gefühl, später auch der schlichte Verstand an der Heiligkeit der Ehe irre werden, zumal es an Agitationen nicht fehlen werde. Der Redner mache übrigens der Regierung wegen der Einbringung des Gesetzentwurfs keinen Vorwurf; er verkenne die gute Absicht nicht, aber die Wahl des Mittels sei nicht glücklich gewesen. Die Regierung habe, wie sie erkläre, einen Conflict vermeiden wollen; daß ein Conflict bestanden habe, räume er (Redner) theilweise ein; aber durch die Einführung der Civilehe würde ein viel größerer Conflict hervorgerufen werden. Man verweise auf England, dies thue besonders ein hervorragendes Mitglied der rechten Seite (Abg. Simson), und da dieses Mitglied auch der Commission zur Vorberathung des gegenwärtigen Gesetzentwurfs angehöre, so rühre die im Commissionsbericht enthaltene Verweisung auf England wohl auch von diesem Mitgliede her. Das Gute, welches man in fremden Ländern finde — so habe dasselbe Mitglied früher bei einer anderen Gelegenheit gemeint — solle man annehmen; aber die Civilehe werde doch Niemand an und für sich für etwas Gutes halten. Derselbe Abgeordnete habe gesagt, man solle sich nicht auf große Männer in ihren Verirrungen berufen; das werde doch auch von Völkern gelten, und die Civilehe sei gewiß eine Verirrung. Wenn man sich mit so vielem Nachdruck auf Art. 19 der Verfassung berufe, so treffe auch das nicht zu, denn die Vorlage sei ja keineswegs eine Erfüllung dieses Artikels der Verfassung. Er (Redner) halte das Princip fest: nicht Alles, was in der Verfassung stehe, sei, weil es dort stehe, zur Ausführung zu bringen, selbst wenn dadurch der Staat gefährdet würde; er werde in einem solchen Falle den Artikel der Verfassung nicht ausführen, sondern vielmehr die bessernde Hand an die Verfassung legen. Man möge die Achtung, die man den gegenseitigen Ansichten schuldig sei, treu bewahren, damit der Sache weder hier, noch im Lande geschadet werde. Er würde es vorgezogen haben, wenn die Vorlage in zwei besondere Gesetze zerlegt worden wäre, dann würde bei der Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf Niemand in seinem Gewissen beschränkt worden sein. Er fordere die Mitglieder, besonders aus den östlichen Provinzen, auf, den Gegenstand, bevor sie die Vorlage genehmigten, der ernstlichsten Prüfung zu unterwerfen.

Abg. v. Rönne (Westhavelland): Er freue sich, daß die Versammlung bei Berathung dieser wichtigen Gesetzvorlage vom vorhergehenden Redner an den Ernst der Sache gemahnt worden sei. Capuzinaden gegen ein Gesetz seien leichter als schlichte und nüchterne Reden für ein Gesetz (Bravo rechts). Eine solche wolle er halten. Er wolle zuerst die Frage berühren, wie sich das Gesetz zur Verfassung verhalte. Die Verfassung bestimme zuerst, daß die Civilehe eingeführt werden solle. Zugleich aber könne, worauf schon hingewiesen worden, nach Art. 107 der Verfassung der Art. 19 abgeschafft werden. Nun habe er für Art. 107 keine Vorliebe, vielmehr wünsche er die Verfassung unverletzt erhalten zu sehen. Um zu beweisen, daß die Gesetzesvorlage mit der Verfassung übereinstimme, wolle er auf die Geschichte des Art. 19 verweisen. Art. 16 der oktroyirten Verfassung führte die obligatorische Civilehe ein, bei der Revision der Verfassung habe der Justizminister und der damalige Kultusminister v. Ladenberg sich dafür ausgesprochen, daß die Einführung der Civilehe einem Spezialgesetze überlassen werden solle; im Lande, so wurde angeführt, hätten sich vielfache Bedenken gegen die Civilehe in zahlreichen Petitionen zu erkennen gegeben; von Seiten des Kultusministers sei ein Gutachten der Abtheilung für die evangelischen Angelegenheiten mitgetheilt worden. Dieses habe sich für das Belassen der kirchlichen Trauung ausgesprochen, unbeschadet des Grundsatzes, daß auch die Trauung durch rein bürgerliche Organe nachgesucht werden könne. Die Nothwendigkeit und das praktische Bedürfniß der Civilehe hätten beide Minister anerkannt. Durch ein Spezialgesetz — führten sie an — würde es aber möglich gemacht, das Institut der Civilehe je nach Bedürfniß einzuführen; je nach Bedürfniß könne das Institut Ausdehnung gewinnen, und würden die Bedenken gegen das Gesetz immer mehr schwinden. — Heutzutage sei über die Frage, ob Civilehe oder nicht, kein Streit mehr möglich; die Verfassung habe diesen Streit bereits erledigt. Wie aus der Entstehung des Art. 19 der Verfassung nachgewiesen, sei das Gesetz in vollkommenem Einklang mit der Verfassung. Nun sei gesagt, die obligatorische Ehe sei die beste Form der Eheschließung. In dieser Allgemeinheit hingestellt, sei der Satz rein doctrinär; der Gesetzgeber habe sich vor Allem die Frage des Bedürfnisses vorzulegen. In Preußen bestehe die Civilehe nur am Rhein als obligatorische; in allen übrigen Provinzen nur für Dissidenten und Juden. Jetzt halte die Regierung weitere Schritte für nöthig. Die Nothehe wolle sie nicht, eben so wenig die obligatorische; es bleibe daher nur die facultative Civilehe übrig. Für diese müsse man stimmen, wenn man die Regierung unterstützen wolle. Sie führe zur Lösung des gegenwärtigen unerträglichen Konflikts und genüge der Sitte des Volkes. In den östlichen Provinzen würde dagegen der Zwang der Civil-Ehe Mißstimmung erregen. Das vorliegende Gesetz würde vor Allem geeignet sein, um das etwaige Vorurtheil gegen das Institut der Civilehe allmählig zu zerstreuen, wenn auch der Sinn des Volkes stets die kirchliche Ehe vorziehen werde. Außerdem bestehe die facultative Ehe in England, während Frankreich die obligatorische Civilehe eingeführt habe. Nun habe man alle Ursache, das freie England auch in dieser Frage Frankreich vorzuziehen. Das deutsche Volk wünsche vor Allem Freiheit der Person. Dieser Forderung würde Genüge geschehen, wenn es jedem überlassen bleibe, welche Form der Eheschließung er wähle. Auch sei die vorgeschlagene facultative Civilehe keine Nothehe; eine solche sei nur da vorhanden, wo die Civilehe eingeführt worden für die Fälle, in denen eine andere Form nicht zu erreichen stehe. Die facultative Civilehe lasse jedem freie Wahl, welche Form er wählen wolle. Das Gesetz stelle beide Formen gleich. Hätte er auch eine andere Fassung der §§ 1 und 2 der Gesetzesvorlage, wie sie aus der Kommission hervorgegangen, gewünscht, so leisteten doch diese §§ materiell dasselbe, was er erstrebe. Wenn einmal die öffentliche Meinung ein Stigma auf die Civilehe werfe, so werde das kein Gesetz hindern; solche Vorurtheile, falls sie vorhanden, würde nur die Zeit und die Praxis des Gesetzes zerstreuen. Für das Gesetz stimme er und seine politischen Freunde, nicht blos aus vollster Freiheit, sondern weil sie dem Ministerium bei dem ersten Gesetze, das es vorgelegt, namentlich dem Kultusminister, einen Beweis ihres Vertrauens geben wollten. (Lebhaftes Bravo rechts).

Abg. v. Bonin (Stolpe): Er fühle das Bedürfniß, seine Abstimmung in dieser hochwichtigen Sache zu motiviren; er stimme sehr gern dem zweiten Theile der Vorlage zu, aber nicht dem ersten Theile, da derselbe seiner Ueberzeugung nach noch mehr Konflikte hervorrufen würde. Er erkenne das Vorhandensein eines Konfliktes an, und halte es für wünschenswerth, daß derselbe beseitigt werde, aber die Civilehe sei ihm nicht das geeignete Mittel, dies zu erreichen. Dagegen glaube er, daß eine Beschränkung der landrechtlichen Ehescheidungsgründe schon für sich allein ausreichen würde, den Konflikt, wenn auch nicht vollständig zu lösen, so doch auf ein Minimum zu reduciren. Die Civilehe könne als ein wahres Ehebündniß nicht anerkannt werden, sie würde immer ein kontraktliches Verhältniß bleiben. Die Nachtheile, welche die Civilehe mit sich führe, seien für ihn so groß, daß sie durch die Vortheile des zweiten Theils der Vorlage nicht aufgewogen würden; er werde deshalb gegen das ganze Gesetz stimmen.

Abg. v. Ammon: Er bedauere, daß das Haus bereits von einer gewissen Ermattung ergriffen sei; er werde sich deshalb kurz fassen. Zunächst müsse er seinen Standpunkt in dieser Frage bezeichnen. Er stehe auf dem Boden der Kirche, und gehöre der evangelischen Gemeinde an; man werde ihm daher nicht zutrauen, daß er feindselig der Kirche gegenüber träte; aber wie die Kirche ihre Wirksamkeit im Vaterlande äußere, so stehe er auch vor Allem auf dem Boden des Vaterlandes, auf dem Boden des Staats. Er habe schon vor zehn Jahren als Mitglied der damaligen ersten Kammer, den Grundsatz der obligatorischen Ehe verfochten, freilich erfolglos. Er wolle nicht eine Geschichte der Verfassung hier geben, sondern nur zwei Thatsachen anführen; erstens, daß im Art. 21 der oktroyirten Verfassung, welche man dem Ministerium der rettenden That verdanke, schon die bürgerliche Giltigkeit der Ehe anerkannt worden; und dann, daß bei der Verhandlung in der ersten Kammer alle Amendements verworfen seien, welche auf eine Beschränkung dieses Satzes hinausgingen; selbst ein Amendement des Prof. Stahl, welches die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ebenfalls anerkannt habe. Seitdem sei bekanntlich die Wissenschaft umgekehrt, und jetzt möge es auch auf diesem Gebiete anders sein. (Heiterkeit.) Damals habe man die unbeschränkte Civilehe gewollt. Seitdem seien die Conflikte immer stärker geworden und es sei weiter nichts geschehen, als daß die Verordnung wegen der Dissidenten erlassen wurde. Die Konflikte hätten sich geltend gemacht in der evangelischen Kirche durch die Trauungsweigerungen, in der katholischen Kirche durch die gemischten Ehen; eine Lösung sei nothwendig. Die heutige Vorlage entspreche nur nothdürftig den Bestimmungen der Verfassung, und wer gegen die Vorlage stimme, müsse lieber den Art. 19 aus der Verfassung streichen. Er würde daher für die obligatorische Ehe stimmen, welche den Konflikt zwischen Staat und Kirche nicht konstatire, sondern beseitige. Aber ernsten Bedenken könne er sich nicht verschließen. Man sage, die Ansichten des Volkes stehen der obligatorischen Ehe entgegen; wie es damit in den östlichen Provinzen stehe, wisse er nicht; er habe indeß von mehreren Seiten vernommen, daß es nicht so schlimm sei: wenn er aber bedenke, daß eine beantragte Abänderung der Vorlage, das ganze Gesetz zu Falle bringen könne, so entschließe er sich doch für die Vorlage zu stimmen. Auch die Erwägung leite ihn dabei, daß er und seine Freunde dem Ministerium keine Schwierigkeiten bereiten wollen, da sie hergekommen seien, dasselbe zu stützen, in dem festen Vertrauen, daß dasselbe bemüht sein werde, die Verfassung zur Ausführung zu bringen. Er und seine Freunde seien keine Idealisten oder Pessimisten, und deshalb würden sie sich, wenn auch mit schwerem Herzen, entschließen. obwohl sie für die obligatorische Ehe seien, doch für die fakultative Ehe zu stimmen. Er sei von mehreren seiner Freunde beauftragt, das zu erklären.

Als der Redner geendet, entsteht Unruhe im Hause; nach Aeußerung des Präsidenten scheint Vertagung gewünscht zu werden. Widerspruch. Als nächster Redner wird der Abg. Reichensperger (Köln) genannt. Abg. Osterrath beantragt Vertagung. Dieselbe wird abgelehnt.

Abg. Reichensperger (Köln): Er werde sich kurz zu fassen suchen, bitte aber um Entschuldigung, wenn sein Vortrag durch das Zusammendrängen des Stoffes etwas diffus sein werde. Der Vorredner habe gesagt, daß die Gegner der Civilehe doch die Streichung des Art. 19 der Verfassung beantragen möchten; er (Redner) sei ein Gegner der Civilehe, bewahre dabei aber doch seine Verfassungstreue, die ihm stets am Herzen gelegen. Er wolle nicht die der Redaktion des Art. 19 vorangegangenen Verhandlungen anführen, sondern nur bemerken, daß der Art. 19 die obligatorische Civilehe im Auge habe; daneben sei in diesem Artikel auf die Einführung der Civilstandsregister hingewiesen; das zeige an, daß eine allgemein durchgreifende Maßregel beabsichtigt worden sei. Wer also Gewicht auf den Art. 19 lege, müsse sich auch gedrungen fühlen, zu verlangen, daß die Civilstandsregister eingeführt werden; denn wenn der eine Theil zur Ausführung käme, warum nicht auch der andere? Was die Regierung vorschlage, sei ganz etwas anderes als Ausführung des Art. 19, nicht blos ein Weniger, sondern auch ein in sich, seinem Wesen und seinen Folgen nach Verschiedenes; — mit einem Wort, es entspreche die Vorlage nicht dem Art. 19. Er denke also, man könne die Verfassungstreue aus dem Spiele lassen, zumal man doch nicht verlangen werde, daß alle Mitglieder jeder Vorlage, die zur Ausführung des Art. 19 gemacht würde, zustimmen sollten. Die obligatorische Civilehe stehe in Parallele mit der kirchlichen Ehe und ignorire dieselbe; die fakultative Ehe ignorire sie nicht blos, sondern sei dazu da, um die kirchliche Ehe überflüssig zu machen, sie sei also eigentlich dem innersten Gedanken nach gegen die kirchliche Ehe gerichtet. Er könnte daher von seinem Standpunkte weit eher für die obligatorische als für die fakultative Civilehe stimmen. — Die Civilehe sei nicht, wie gesagt worden, ein Geschenk aus der eisernen Hand Napoleons, sondern stamme aus den revolutionären Versammlungen Frankreichs und sei eingeführt, nicht blos um die Kirche zu ignoriren, sondern um dieselbe mit der Wurzel auszureißen. In Frankreich und den benachbarten Staaten habe aber das Christenthum sich stärker erwiesen, als die Civilehe. Als bei Berathung des Art. 19 der Verfassung in der zweiten Kammer gesagt worden sei, die kirchliche Ehe möge neben der bürgerlichen herlaufen, da habe einer seiner Kollegen, der jetzt der Rechten angehöre — Abg. Bürgers — behauptet: die kirchliche Trauung werde um so gewisser nachgesucht werden, als die Unterlassung keinerlei Vortheil bringe und der Verachtung aussetze. Das Volksgefühl sei damit richtig ausgedrückt und er glaube nicht, daß jemand in seiner (des Redners) Heimath wagen würde, eine ihm blos bürgerlich Angetraute als wirkiche Frau in sein Haus zu führen. Wie man in Frankreich über die Civilehe denkt, möge folgender Rechtsfall beweisen. Ein junger Mann habe sich 1813, um der Conscription zu entgehen, bürgerlich mit einem Mädchen trauen lassen; die kirchliche Trauung sei verabsäumt; beide lebten aber nicht zusammen und die bürgerlich angetraute Frau ernährte sich anständig als Schullehrerin. Da sei sie einmal in Geldverlegenheit gekommen und, um dem Zwischenzustand ein Ende zu machen, hätte sie den Mann aufgefordert, sich auch kirchlich mit ihr trauen zu lassen. Der Mann hätte der Frau die kirchliche Trauung verweigert und den Aufenhalt in seinem Hause angeboten; die Frau klagte auf Scheidung von Tisch und Bett wegen schwerer Beleidigung und der Appellhof von Angers hätte diesem Antrag Folge gegeben, indem er erwog, daß der Ehemann die Verpflichtungen, welche ihm der Code auferlege, verkenne, wenn er die Aufnahme der Frau an unmögliche Bedingungen knüpfe und somit versage; er verletze zugleich die Würde der Frau, indem er ihr nur die Wahl lasse, entweder in physischem Elend oder ohne kirchliche Trauung mit ihm zusammen zu leben. — Wenn Herr v. Mallinckrodt von geregelten Konkubinaten „zum Erstaunen dieser Seite" (der Rechten) gesprochen, so habe er gewiß nur diejenigen Ehen gemeint, welche von Katholiken gegen ihre kirchlichen Gesetze abgeschlossen würden. Die katholische Kirche nenne die von den Geistlichen anderer christlicher Confessionen abgeschlossenen Ehen christliche Ehen. Man habe gesagt, daß die Annahme des Gesetzes ein Vertrauensvotum für die Regierung sei; diese Erwägung lasse er bei Seite, dazu sei ihm die Sache viel zu ernst. (Lebhaftes Bravo im Centrum und in der Fraktion Blanckenburg.) Die Frage sei viel zu wichtig, um gewissermaßen als Akt der Courtoisie erledigt zu werden. Man habe, um das Bedürfniß für die Katholiken zu konstatiren, die gemischten Ehen herangezogen. Darauf müsse er erwidern, daß gerade dort, wo der Brennpunkt des Konfliktes wegen der gemischten Ehen war, am Rhein, die Civilehe seit einer Generation existirte. Man sei an einer Wendung angelangt, wo es gelte, mit einer 1800jährigen Tradition zu brechen. Niemand werde behaupten, daß, so lange das Christenthum für die Ehe maßgebend gewesen, diese jetzt gebotene Ehe im Christenthum Platz gefunden habe. Es sei ein bedenklicher Schritt, den man mache, indem man die christlichen Prinzipien bei Seite schiebe und eine nichtchristliche Institution als gleichberechtigt hinstelle. Er frage, wo der Halt auf diesem Wege sei? Man möge die Bedeutung der Familie nicht verkennen. Man erwäge, welchen Eindruck es auf die Frauen machen müsse. Ganz besonders möchte er noch Rücksicht auf die Kinder empfehlen; wenn die heranwüchsen, so würden sie fragen, weshalb die Eltern den Formen, die man sie selbst achten lehre, untreu geworden. Er wisse wohl, daß dergleichen moralische Betrachtungen in großen Versammlungen wenig willkommen seien, aber eine ernste Prüfung sei doch am Platze. Er würde einer Nothehe, aber nicht einer fakultativen Civilehe, die sich der kirchlichen Trauung gleichstelle, zustimmen. Die Verwerfung der Vorlage halte er für kein Unglück; die Sache werde dann nochmals reiflich erwogen werden. Bei der vorgerückten Zeit und der Ungeduld des Hauses (nein, nein! rechts), wolle er sich darauf beschränken, zu erklären, daß er für § 2 des Gesetzentwurfs nicht stimmen könne.

Es folgen noch persönliche Bemerkungen. Abg. v. Prittwitz erklärt nachträglich, daß nicht alle seine politischen Freunde, mit denen er sonst zu stimmen pflege, seine Ansicht in dieser Sache theilten. — Abg. v. Ammon: Wenn die Aeußerung des Abg. Reichensperger wegen der „Courtoisie gegen das Ministerium" auf ihn (Redner) und seine Freunde gehen solle, so müsse er erklären, daß, falls die Vorlage gegen ihr Gewissen sei, sie unter keinen Umständen für dieselbe stimmen würden. (Zustimmung rechts.)

Präsident Graf Schwerin: Morgen werde die Sitzung wohl noch von der allgemeinen Diskussion ausgefüllt werden; elf Redner seien noch eingeschrieben (als erster der Abg. Gneist); auch die Minister würden noch das Wort ergreifen, und der Referent habe sich auch noch einen Vortrag zum Schluß vorbehalten. Uebermorgen werde er dann die Vorlage wegen der Rhein-Nahe-Bahn auf die Tagesordnung setzen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. Morgen: Sitzung um 10 Uhr.

± Berlin, 7. April. **In mehreren Zeitungen findet sich die Angabe, daß die Staatsregierung für die Vervollständigung der Marine und zum Bau von Kriegshäfen einen Credit von 12 Mill. Thaler von der Landesvertretung fordern werde. Wenn schon die Absicht des Ministeriums dahin geht, Preußen eine achtunggebietende Stellung auf dem Meere zu geben, und zur Erreichung dieses Zieles weitgreifende Vorschläge gemacht worden sind, so haben diese doch bis jetzt noch nicht eine solche Formulirung erhalten, daß auf Grund dieser schon Anträge an den Landtag gestellt werden können. Von einer besonderen Anleihe zu Gunsten unserer Kriegsmarine wird jedenfalls Abstand genommen werden, dagegen sollen die disponiblen Mittel möglichst für die Erweiterung der preußischen Seemacht zur Verwendung kommen.**

---

pfeifer hat die Idee, sie zuerst den Schatz berühren zu lassen Hoel sieht bei dieser Gelegenheit seine Geliebte zum erstenmale, und zwar in höchst trauriger und „fragwürdiger" Gestalt, aber er glaubt nicht, seine Geliebte zu sehen, denn die Legende sagt, es werden in der Stunde des Schatzhebens die geliebtesten und rührendsten Personen erscheinen, um den Schatzsucher zu verwirren und ihn von seinem Plane abwendig zu machen. Sie sind Schöpfungen, Täuschungen der Hölle, die sich ihre Schätze nicht will rauben lassen. Der Schatzgräber muß furchtlos der weißen Ziege folgen, die dorthin läuft, wo der Schatz begraben liegt. In diesem Augenblicke läuft die Ziege über den Baumstamm, der über den Abgrund führt; Dinora ihr nach. Ein Gewitter ist ausgebrochen, der Regen fällt in Strömen, der Bach unter der gefährlichen Brücke im Abgrund ist angeschwollen. Da Dinora über den Baumstamm schwankt, schlägt der Blitz darein; er bricht, Dinora stürzt in den Abgrund, in dem bereits ein Wasserfall schäumt. Da sieht Hoel nun die Geliebte; er stürzt sich nach, er rettet sie, er trägt sie (im dritten Akt) bewußtlos auf eine Rasenbank. Es ist indeß Morgen geworden. Dinora schlägt die Augen auf; die Gegenwart des Geliebten, die Erschütterungen der Nacht, alles das hat wahrscheinlich dazu beigetragen, ihren Wahnsinn schon zur Hälfte zu verscheuchen — sie glaubt nur böse Träume gehabt zu haben. Ihr Geliebter unterstützt sie in diesem Glauben. Glücklicher Weise kommt die Procession von Ploermel dazu — sie hört dasselbe Lied, sie sieht dieselben Gestalten wie damals, als ihr Geist die Augen geschlossen — sie stellt sich mit ihrem Geliebten, gerade wie damals, unter den Traghimmel, sie geht denselben Weg, zu derselben Capelle, um ihm angetraut zu werden: sie ist glücklich, sie ist gerettet; die ganze Geschichte spielt zu Ploermel, einem Dorfe der sagenhaften, von allerlei Feen, Fada's, Korigans bewohnten Bretagne.

Unzählige episodische Scenen, wahres Flickwerk, welche zur Handlung gar nicht oder nur sehr entfernt gehören, habe ich, wie gesagt, ausgelassen, doch sind sie im Ensemble der Oper sehr zu berücksichtigen, da Meyerbeer sie benutzt hat, um aus ihnen kleine Werke zu schaffen, die, obwohl sie mit dem Ganzen verwachsen sind, doch als kleine einzelne Meisterstücke herausgehoben und an sich ein Abgerundetes geben können, wie ein Kopf, eine Gestalt, eine Gruppe aus einem größeren Bilde als ein einzelnes Bild bestehen kann, so z. B. das Duo zwischen Dinora und dem Sackpfeifer, der Trinkerchor zu Anfang des zweiten Aktes, Dinora im Mondschein tanzend und singend (eine der reichsten und schönsten Nummern, die das Publicum wahrhaft entzückte), und endlich die Einzelgesänge des Jägers, des Mähders, der Ziegenhirten, mit denen der dritte Akt idyllisch beginnt, ungefähr wie Schiller's Wilhelm Tell. Der herrlichen Stücke, die mit der Handlung eng verwachsen sind, sind unzählige. Das Prozessionslied, das schon während der Ouverture hinter dem Vorhange gesungen wird, hier und da wieder auftaucht und groß und breit den dritten und letzten Akt beschließt, gehört meiner unmaßgeblichen Meinung nach mit zum Schönsten und Andächtigsten, was die religiöse Musik geschaffen. In der großen Arie Hoel's **„O puissente magie, ivresse de mes sens"**, in dem Duo Hoel's und des Pfeifers, da letzterer in das Geheimniß des Schatzgräbers eingeweiht wird, in dem Terzett der drei Hauptpersonen, das den ersten Akt schließt, in dem Angstlinde des Pfeifers (zweiter Akt) hat sich der Tondichter der schönsten Stellen Robert's und der Hugenotten selbst übertroffen. Die wenigen Worte Dinora's im dritten Akte **„Mon Dieu, ce n'était donc qu'un rêve"** treiben Einem plötzlich die Thränen in die Augen. Aber wahrhaft wunderbar, unsäglich geheimnißvoll und magisch ist die Melodie der Legende, die Dinora im zweiten Akt singt. Das klingt wie ein Lied aus einer anderen, oder einer uralten, verlorenen Welt. Auch bin ich überzeugt, daß sie ursprünglich irgend einem alten Volke angehört und daß sie Meyerbeer dort geschöpft hat. Da das Stück in der Bretagne spielt, liegt dem Publikum die Vermuthung nahe, daß es eine bretonische Melodie sei. Wir kennen aber die bretonischen Melodien besser, als ein großer Theil des Publikums und halten sie nicht für celtisch; sie ist eher altspanisch, maurisch oder jüdisch. Sie ist in ihrer Eigenthümlichkeit und Ungewohntheit ihrer Form sehr schwer nachzusingen, aber sie ist unvergeßlich und klingt selbstständig nach, ohne daß man sie erfassen könnte.

Wie Vieles hätte ich noch zu sagen, über die Oper sowohl, wie über die verschiedenen Eindrücke, über den Enthusiasmus wie über das höchst merkwürdige Publikum, das aus allen Schönheiten, Berühmtheiten, Verruchtheiten von Paris zusammen gesetzt war! Aber es sei genug für einen ersten Bericht. Nur noch die Sänger will ich nennen. Marie-Cabel, die Hauptträgerin des Stückes, war vortrefflich, obwohl nicht so gut wie in der Generalprobe. Sie ist rührend und anmuthig und leistet im Bereiche ihrer Kräfte das Möglichste. Faure, (Hoel) der Bariton, in dessen Partie der alte Meyerbeer der Hugenotten am deutlichsten zum Vorschein kommt, ließ den fehlenden Tenor nicht vermissen und erfüllte seine große und schwierige Aufgabe als Meister; nur in der großen Arie des 3. Aktes vor der bewußtlosen Dinora war er etwas zu italienisch, aber das ist mehr die Schuld des Compositeurs, der hier, wie uns scheint, aus dem Tone fiel und eine Arie lieferte, die an Bellini erinnert. St. Foy (Sackpfeifer) kennt man! er ist ein großer Meister des Gesanges, der die Lücken seiner Mitte; mit Kunst und trefflichem Spiel auszufüllen versteht. Im Ganzen war die Vorstellung höchst lobenswerth, wenn auch nicht tadellos; der Erfolg groß, ungeheuer, die Wirkung ergreifend, tief, über allen Neid erhaben. Das ganze Publikum schien mir von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es einem bedeutenden Ereignisse, der Geburt eines Werkes beiwohne, durch das es geehrt wird, weil es den menschlichen Geist ehrt, weil es eine Offenbarung seiner höchsten und edelsten Kraft ist, der Schöpferkraft, der Kunst. Gewiß steht Meyerbeer seit gestern um einige Stufen höher auf jener Treppe, die zu unverwelklichem Ruhme führt. Verzeichnen wir genau das Datum: Im Jahre des Heiles 1859, am fünften Tage **mensis Aprilis**, dreizehn Tage vor **Palmarum**, in dieser unserer guten Stadt **Lutetia**, im dreiundsechszigsten Lebensjahre Giacomo Meyerbeer's. (Köln.-Z.)

Miscellen.

[Eine neue Entdeckung]. Prof. Dove hat, wie die „Spenersche Ztg." berichtet, die Entdeckung gemacht, gedruckte Originale, wie Kupferstiche, Papiere 2c. von ihren Copien durch ein Doppelspath-Binocular-Stereoskop genau zu unterscheiden, was besonders die Entdeckung falschen oder nachgemachten Papiergeldes sehr erleichtern muß. Da nämlich die Copien nicht auf der nämlichen Platte wie die Originale gedruckt werden, so sind die Unterschiede, wenn beide zugleich auf den Boden des Stereoskops gelegt und durch dasselbe betrachtet werden, sehr deutlich wahrzunehmen. Herr Dove macht diese wichtige Entdeckung zum Gemeingut, und mehrere Personen haben schon Gelegenheit gehabt, sich durch Experimente von der practischen Bedeutung des Unternehmens zu überzeugen.

[Shakespeares Tragödien ein Wegweiser zum Glauben.] Herr Pastor Julius Disselhoff an der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth hat unter diesem Titel einen Vortrag gehalten, welcher in dem Volksblatt von Nathusius ausnehmend gelobt wird. Schiller's Spruch:

Wenn die Könige baun, haben die Kärrner zu thun!

bewährt sich täglich mehr in Bezug auf die berühmten Dichter, welche von den verschiedensten Fakultäten benutzt werden, um ihre eigene Weisheit mit der Autorität des Genius zu verbrämen. Shakespeare hätte es sich gewiß nicht träumen lassen, daß er noch einmal als theologischer Leitfaden werde dienen müssen!

Der von dem hier befindlichen Central-Bureau des Zollvereins ausgearbeiteten Berechnung der Zolleinnahmen des Zollvereins im vergangenen Jahre ist jetzt eine Uebersicht der Bauschsummen-Beträge, welche in dem letzten Jahre für die Kosten der Zollerhebung und des Zollschutzes an den Außengrenzen ꝛc. gewährt wurde, nachgefolgt. Nach derselben betrugen diese Kosten für Preußen 991,931 Thlr., Luxemburg 87,838 Thlr., Baiern 317,360 Thlr., Sachsen 131,702 Thlr., Hannover 451,196 Thlr., Würtemberg 18,338 Thlr., Baden 301,757 Thlr., Großherzogthum Hessen 8,500 Thlr., Braunschweig 28,232 Thlr., Oldenburg 97,066 Thlr., und Frankfurt a. M. 251,035 Thlr. Das Kurfürstenthum Hessen und Thüringen haben solche Ausgaben gar nicht gehabt.

Berlin, 7. April. [Die Provinzial-Banken.] Aus den Verhandlungen mit den Vorständen der concessionirten Provinzialbanken wegen einer ihrem Geschäftsbetriebe zu gewährenden Erleichterung und Ausdehnung ist, wie wir vernehmen, ein Vorschlag hervorgegangen, der jetzt der Erwägung der entscheidenden Behörde unterliegt. Da die Verausgabung der Privatbanknoten seitens der Preußischen Bank nicht zu beseitigenden Schwierigkeiten unterliegt, so ist proponirt worden, daß der Preußischen Bank die Ermächtigung gegeben werde, die Noten der Privatbanken gegen Noten der Preußischen Bank umzutauschen, so daß die Privatbanken in der Lage wären, auch mit solchen Personen Geschäfte zu machen, welche Zahlungen an königliche Kassen zu leisten haben, zu welchen die Provinzialbanknoten nicht zu verwenden sind. Die bei der Preußischen Bank und ihren Comptoirs eingehenden Provinzialbanknoten würden als Deckung für die den Privatbankverwaltungen zu gebenden Noten dienen. Die Direktionen haben sich dagegen erboten, eine Provision an die Preußische Bank für den Notenumtausch zu zahlen. (B. u. H.-Z.)

Schweiz.

Bern, 5. April. [Die Neutralitäts-Erklärung.] Herr v. Kamptz hat gestern dem schweizerischen Bundes-Präsidenten die Antwort der preußischen Regierung auf die Neutralitätserklärung des Bundesraths vom 14. März überreicht. In derselben spricht das berliner Kabinet die Hoffnung aus, daß der Friede erhalten bleibe, und fügt die Erklärung bei, es werde seinerseits zur Erreichung dieses Zieles nichts versäumen. Der bundesräthlichen Erklärung und dem Verhalten, welches die schweizerische Behörde für den Fall eines Kriegsbruches vorgezeichnet hat, wird Beifall gezollt und die volle Befriedigung über diese loyale Vernehmlassung ausgesprochen. — Von Oesterreich, Frankreich und Sardinien sind über die Neutralitätserklärung des Bundesraths noch keine Antworten eingetroffen. Man weiß nur, daß das Kabinet von Turin klagend über die bundesräthliche Auffassung der Neutralität Savoyens sich an die französische Regierung gewandt habe.

Der Bundesrath hat bekanntlich erklärt, vorkommenden Falls vom Recht der Besetzung des neutralen Savoyen Gebrauch machen zu wollen, in so weit es zur Vertheidigung des schweizerischen Gebiets dienlich und nothwendig ist. Zu diesen Gebietstheilen gehört das Chablais, das Faucigny und das Carougeois. Die Victor-Emanuel-Bahn berührt nun keine dieser drei Provinzen, sondern durchschneidet das Gebiet der Savoie propre, und da alle Militärs einstimmig sind, daß Genevois und Savoie propre durchaus nicht in das Vertheidigungsgebiet der Schweiz gehören, sondern ihre Besetzung durch schweizerische Truppen eine gefährliche Bloßstellung des eigenen schweizerischen Gebiets nach sich ziehen würde, so scheint der Bundesrath nicht die Absicht zu haben, die Passage auf der Victor-Emanuel-Bahn zu hindern. (Pr. Z.)

Aus der französischen Schweiz, 1. April. [Die europäische Verwicklung. — Selbstentleibung im Kerker.] Eins der geachtetsten Blätter der Schweiz, das „Journal de Genève", bringt heute merkwürdige Mittheilungen aus dem Briefe eines angeblich sehr wohlunterrichteten Politikers in Paris. Hiernach läge die Entscheidung der gegenwärtigen Krisis fast einzig bei England. England allein könne den bittern Verdruß des Kaisers der Franzosen bändigen, der in Ausführung seines Lieblingsplans aufgehalten und im Inlande wie im Auslande eines großen Theils des Nimbus, der ihn umgab, beraubt worden sei. England allein auch könne den Feuereifer des Kaisers Franz Joseph dämpfen, der wüthend über den Trotz Piemonts sei. Soll der Frieden erhalten bleiben, so muß Oesterreich im Osten große Opfer bringen, um die Neutralität Rußlands zu erkaufen, es muß alles, was in den drei Fürstenthümern geschehen, als fait accompli anerkennen, und an die Stelle seines Einflusses den Rußlands treten lassen. Dagegen werden in Italien die Zugeständnisse Oesterreichs höchst unbedeutend, nur scheinbar und nominell zu sein brauchen. Die öffentliche Meinung in Frankreich wird damit zufrieden sein, sie wäre es mit noch weniger, mit nichts! Aber der Kaiser wird fortwährend die Wucht dieser Niederlage empfinden; er weiß es und spricht dies mit einer Heftigkeit und Bitterkeit aus, die sonst nicht gewöhnlich bei ihm sind. In Frankreich werden keine Vorbereitungen für einen unmittelbaren Feldzug gemacht, aber alle Vorbereitungen, um in wenig Monaten in allen Arsenalen und Kriegsmagazinen eine furchtbare Bewaffnung herzustellen. Mit einem Worte, es giebt sich gegenwärtig eine entschiedene Tendenz kund, die Lösung der ungeheuren und nicht zu vermittelnden italienischen Frage auf 1860 zu verschieben. Wird und kann Italien mit dieser Vertagung sich zufrieden geben? Der Brief schließt mit folgender merkwürdigen Mittheilung, die der Verfasser aus bester Quelle, aus dem bezüglichen Gefängniß selbst, haben will: „Vor einiger Zeit wurde ein Italiener verhaftet, der sich um die Tuilerien herumtrieb und auf das Herauskommen des Kaisers zu warten schien. Er hatte einen Revolver mit sechs Kugeln bei sich und wurde nach Mazas gebracht, wo man ihn in Einzelhaft setzte. Es kam jedoch Befehl aus den Tuilerien, ihn mit einem angeblichen anderen Gefangenen, d. h. einem verkleideten Polizei-Agenten, einem sogenannten „Mouton", zusammenzusperren, der ihn ausborchen sollte. Nach einigen Tagen kam der Italiener wieder in Einzelhaft, der „Mouton" blieb im Gefängniß zurück. Er wurde natürlich nicht wie ein Gefangener gehalten, und durfte sich z. B. selbst rasiren, was den Inhaftirten nicht gestattet ist. Nach einigen Tagen wurde der Italiener abermals zum Zwecke weiterer Nachforschungen mit ihm vereinigt. Der Italiener sah das Rasirmesser und meinte: „Sie sind doch glücklich, Sie dürfen sich rasiren. Dürfte ich das nicht auch?" „Warum nicht?" meinte sein Gefährte und reichte ihm das Messer. Der Italiener prüfte in aller Ruhe seine Schärfe und brachte sich dann mit Blitzesschnelle und solcher Gewalt einen Schnitt durch den Hals bei, daß er den Kopf fast vom Rumpfe trennte. Der Gefängnißarzt, der die Wunde der Merkwürdigkeit halber modellirte, versicherte, daß in der Chirurgie ein ähnliches Beispiel nicht bekannt sei. Der Kaiser soll wüthend über die Nachricht gewesen sein. Der Direktor des Gefängnisses Mazas wurde sofort abgesetzt; an seine Stelle ernannte der Kaiser selbst einen ganz jungen Mann, den Sohn seines Kerkermeisters in Ham. Der Abgesetzte erhielt später auf vieles Bitten die Stelle als Direktor des Gefängnisses de la Roquette. Seit einigen Monaten ist der besagte Italiener der vierte Selbstmörder in Mazas; die drei ersten erhängten sich mit ihrem Halstuch." (D. A. Z.)

Italien.

O. C. **Turin,** 6. April. Die heutige „Opinione" bestätigt, daß der Marquis von Villamarina, sardinischer Gesandter zu Paris, von seinem Posten abberufen worden ist, und durch den Ritter Massimo d'Azeglio ersetzt werden wird. Das „Eco d'Italia" fordert die in Amerika weilenden Italiener auf, dem Könige Victor Emanuel einen Ehrensäbel, dessen Griff aus kalifornischem Golde gefertigt sein solle, darzubringen. Der „Tempo" versteigt sich so weit, den Ausbruch des Krieges nicht während des Kongresses oder nach demselben, sondern schon vor dessen Eröffnung zu prognosticiren. Die „Armonia" versichert, daß die Häuserbesitzer in der Umgebung von Turin aufgefordert wurden, Quartiere für verschiedene Truppengattungen bereit zu halten.

Frankreich.

** **Paris,** 5. April. Die Uebereinstimmung Englands und Frankreichs in Bezug auf die italienische Frage schließt nicht eine Differerenz in einzelnen Punkten aus, in welchen England sich die österreichische Auffassung angeeignet hat. Nicht blos hinsichtlich der Revision der österreichisch-italienischen Verträge waltet eine solche Differenz ob, auch wegen des Anspruchs Oesterreichs auf die Besetzung von Piacenza und anderer Punkte. — Ein anderer wichtiger Punkt, welcher leicht zum Steine des Anstoßes werden könnte, betrifft die Verträge von 1815, indem der Kaiser Napoleon sich jede Hinweisung auf dieselben verbietet. — Nichtsdestoweniger will man noch nicht ganz und gar an dem Congreß verzweifeln.

[Fürst Lichnowsky. — Vicomte Beaumont-Vassy.] Der „N. Pr. Z." wird geschrieben, daß einer unserer Landsleute, der Fürst Karl Lichnowsky, sich dieser Tage mit einer Prinzeß von Croy vermählen wird.*) — In Betreff der skandalösen Geschichte des Vicomte Beaumont-Vassy meldet dasselbe Blatt folgendes: Man verbreitet jetzt das Gerücht, Beaumont-Vassy sei an den meisten Verbrechen unschuldig; man hat Jemand gefunden, auf den man des vornehmen Mannes Sünden packt, einen untergeordneten Helfershelfer, den man an Beaumont's Stelle opfern wird. Kurz, ein Mensch hat den Namen des Herrn v. Beaumont-Vassy gemißbraucht, und dieser Letztere ist höchstens einer zu großen Nachsicht schuldig. Der Prozeß Teste-Cubières gab dem Regiment des Bürgerkönigs den Gnadenstoß in der öffentlichen Achtung, die Napoleonisten sind Kläger, sie werden es nicht zu einem Prozeß Beaumont-Vassy kommen lassen.

Großbritannien.

London, 5. April. [Wahl-Ansprache. — Parlaments-Auflösung.] Der Zeitpunkt der Parlaments-Auflösung ist nach des Schatzkanzlers Mr. Disraeli Erklärung noch nicht genau festgestellt, und er selbst veröffentlicht schon eine Adresse an seine Wähler in Buckinghamshire. Sie lautet:

Gentlemen! Eine aus uneinigen Sektionen zusammengesetzte Parlaments-Majorität hat sich ihrer numerischen Stärke bedient, um Ihrer Majestät Regierung Verlegenheiten zu bereiten und durch ein hinterlistiges Manöver die Diskussion ihrer Maßregeln zu hindern. Vor einem Jahre war Lord Derby von Ihrer Majestät beauftragt worden, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu übernehmen. Unterstützt von seinen Collegen, war er mit Ausdauer und Hingebung bemüht, dem Lande gegenüber seine Pflicht zu erfüllen. Der Streich, der zuletzt gegen die Regierung ausgeführt wurde, beraubt diese ihres Ansehens, und doch ist in den Reihen der Opposition nicht mehr Einigkeit zu finden als dazumal, wo die Zerfahrenheit ihrer Politik die Uebernahme der Regierung durch Lord Derby nöthig gemacht hatte. Die Opposition in dem gegenwärtigen Unterhause, das unter zweideutigen Verhältnissen gewählt wurde, ist in Sektionen zerschlagen, die sich jederzeit vereinigen können, um die wie immer zusammengesetzte Regierung der Königin zu stürzen. Dies ist ein Zustand, der dem Parlamente und dem ganzen Reiche nachtheilig werden kann. Dem Lande kommt es zu, diesen Uebelstand zu erfassen und zu heilen. Der Moment ist kritisch. England hat sich anheischig gemacht, zwischen zwei großen Monarchen zu vermitteln, und Europa, wo möglich, die Segnungen des Friedens zu erhalten. Es ist nothwendig, daß die Regierung der Königin durch ein patriotisches Parlament unterstützt werde. Ihre Majestät wird daher auf den Rath ihrer Minister in kurzer Ziit das Parlament vertagen, um es sofort aufzulösen und an die Einsicht ihres Volkes zu appelliren, damit diejenigen, welche mit dem Vertrauen Ihrer Majestät beehrt worden, die Regierung mit geziemendem Ansehen zu führen im Stande seien. Unter diesen Umständen vertraue ich der Loyalität und dem Patriotismus der Grafschaft Buckingham, daß sie sich um Ihrer Majestät Regierung schaare und mich zum 6tenmale als ihren Parlaments-Vertreter wähle.

Mit der Auflösung selbst, zu der sich Ihre Majestät die Königin erst gestern entschlossen haben soll, erklären sich nur jene Blätter, die der Regierung nahe stehen, im vollen Einverständniß. Die übrigen erkennen an, daß sie vollkommen verfassungsmäßig sei, stellen aber in Abrede, daß mit ihr dem Ministerium Derby und der Reformfrage und dem Lande und dem europäischen Frieden ein guter Dienst erwiesen werde. Mehr als die liberale Presse bedauern die Londoner diese Auflösung. Es ist ein Schlag für die Wohnungsvermiether und Ladenbesitzer, für Theater, Virtuosenthum, Gasthöfe und Wagenvermiether, kurz für Alle, deren Geschäft namentlich auf die große Sommersaison gegründet ist.

London, 5. April. [In Bezug auf den Congreß] ist von hier heute nur eine einzige Mittheilung zu machen, und diese aus dem nichts weniger als verläßlichen „Advertiser". Dieser schreibt: „Wir haben im Laufe der Nacht aus einer wohl unterrichteten Privatquelle folgende kurze, aber wichtige Nachricht zugeschickt bekommen: „Die Großmächte haben von Oesterreich und Piemont die Zurückziehung ihrer Truppen auf 10 Meilen von der Grenze vor und während des Congresses verlangt. Oesterreich hat sich geweigert, diese Bedingung zu erfüllen, und fordert die Entwaffnung Piemonts als sine qua non seiner Betheiligung am Congresse. Frankreich und Rußland werden dieser Forderung zuversichtlich nicht nachgeben, und es kann somit geschlossen werden, daß das Zustandekommen des Congresses noch immer nicht bestimmt ausgemacht ist."

Rußland.

Petersburg, 31. März. [Die Congreßfrage.] Nach dem „Journal" ist es heute zuerst die deutsche „Petersb. Ztg.", welche sich über den von Rußland vorgeschlagenen Congreß etwas näher ausläßt. „Es ist diesmal — sagt sie — ein neuer Beweis geliefert, daß die russische Politik mit gewohntem Takt im entscheidenden Moment den richtigen Weg der Vermittelung zu finden wußte, um dem Continent die Wohlthat des Friedens zu erhalten. Das kann indeß kein Grund sein, das Verdienst anderer Bemühungen zu leugnen.... Gern räumen wir nicht nur dem englischen Kabinet, sondern auch Lord Cowley das Verdienst eines großen Theiles dieser Erfolge ein. Kommt es doch überhaupt nur darauf an, daß eine Unterhandlungs-Basis und die Garantie des Friedens gewonnen werde, nicht aber auf die kleinliche eifersüchtige Entscheidung, ob dieser oder jener etwas mehr oder weniger zu dem günstigen Resultate beigetragen habe. Wir würden das Verdienst der russischen Regierung um die friedliche Vermittelung gar nicht so besonders herausheben, wenn wir uns dazu nicht ausdrücklich die Politik Rußlands von der auswärtigen Presse überschüttet worden. Wir haben den friedliebenden Charakter dieser Politik stets hervorgehoben, und begrüßen die offizielle Bestätigung mit großer Befriedigung." Um so schärfer tadelt die „P. Ztg.", daß die österreichische Presse eine Sprache zu führen fortfährt, „welche die Gährung der Gemüther nicht zu besänftigen, wohl aber zu steigern geeignet ist." — Nicht so nachgiebig wie die deutsche „Petersb. Ztg." in Bezug auf die russische Vermittelung ist ihre russische Kollegin, die „Wjedomosti." Dieses Blatt leugnet geradezu, daß der Kongreß das Resultat der Mission Lord Cowley's sei und behauptet kategorisch: „Rußland ist mit seinen Friedensbestrebungen England zuvorgekommen und diese seine Bemühungen sind mit vollständigem Erfolge gekrönt worden."

In Bezug auf die Bauern-Angelegenheit erfahren wir, daß wieder ein Comite seine Arbeiten beendet hat, nämlich das vom Gouvernement Tschernigow am 6. d. M. Eröffnet wurde das Comite am 3. August v. J., aber die ersten drei Monate vergingen mit Einziehung der verschiedenen statistischen Daten, auf Grund deren die Berathungen geführt werden sollten. So begannen die eigentlichen Arbeiten erst am 3. November und trotz der mannichfaltigen Schwierigkeiten, berufen fühlten, gegenüber den vielfachen Verdächtigungen, mit welchen welche die eigenthümlichen Lokalverhältnisse der einzelnen Distrikte des Gouvernements darboten, waren dieselben binnen drei Monaten erledigt. Den noch übrig gebliebenen Monat wandten die Comite-Mitglieder zur genauern Redaktion ihrer Beschlüsse an. Der Gouvernementschef schloß die Sitzungen mit einer herzlichen Danksagung an das Comite; die Mitglieder desselben veranstalteten schließlich zu Ehren des Erstern ein solennes Diner, bei dem es wieder nicht an Reden und Toasten fehlte. (H. N.)

Dänemark.

Kopenhagen, 2. April. [Eine dänische Antwort auf die itzehoer Anträge.] Die bereits erwähnte vertrauliche Depesche des hiesigen Kabinets an die Agenten Dänemarks bei den fremden Höfen beginnt, nach der Analyse des „Mémorial diplomatique," sogleich mit einer detaillirten Besprechung der drei Hauptforderungen, welche die Kommission der holsteinischen Stände-Versammlung gestellt hat. „Diese Forderungen (sagt das „M. d.") umfassen bekanntlich drei besondere Punkte, nämlich: 1) die Herstellung eines Provisoriums, zu dem Zwecke, die Interessen Holsteins bis zur definitiven Regulirung der Verhältnisse zu wahren; 2) die gesetzlichen Formen dieser definitiven Regulirung; 3) ihren materiellen Inhalt. Was den ersten Punkt betrifft, so hat bekanntlich die Regierung auf die Forderung des frankfurter Bundestages am 6. November vor. J. die Kompetenz des Reichsrathes in Bezug auf Holstein aufgehoben. Der Kommissions-Bericht behauptet nun, der gegenwärtige provisorische Zustand würde nicht ohne große Gefahren für die Herzogthümer fortbestehen können, und verlangt, daß bis zu der definitiven Regelung der Beziehungen zwischen Holstein und dem anderen Theile der Monarchie kein auf die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Königreiches bezügliches Gesetz in dem Herzogthum Holstein in Wirksamkeit treten dürfe, ohne die Zustimmung der holsteinischen Stände-Versammlung, welcher die Befugniß zu übertragen wäre, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu berathen (traiter). Hierauf antwortet das dänische Kabinet, der gegenwärtige provisorische Zustand sei gegen den Willen und den Wunsch der Regierung herbeigeführt, welche gezwungen worden, den Forderungen des Bundestages und dem Andrängen der holsteinischen Stände-Versammlung nachzugeben. Uebrigens sei dieser provisorische Zustand vollkommen analog der Situation von 1852, welche in Folge der zwischen dem frankfurter Bundestage und dem dänischen Gouvernement getroffenen Uebereinkunft als eine gesetzliche Uebergangsperiode anerkannt worden, und müsse jetzt die Gemeinsamkeit der Administration neben der legalen Thätigkeit des Reichsrathes bis zur definitiven Regelung aufrecht erhalten werden. In jedem Falle biete heute die Stellung des Reichsrathes, da sie durch die Verfassung bestimmt und geregelt sei, dem Herzogthum Holstein eine bessere Garantie, als damals der dänische Reichstag gewährte. Man müsse in Bezug hierauf konstatiren, daß dem Reichsrathe keine Initiative gebühre, und daß jeder Gesetz-Entwurf, der ihm zugehe, um wirkliche Gesetzeskraft zu erhalten, von dem Gouvernement redigirt sei; die Versammlung könne das Gesetz annehmen oder verwerfen, ohne jedoch irgend eine Aenderung an demselben vorzunehmen. Zum Ueberfluß sei bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht anzunehmen, daß man nöthig haben werde, den Reichsrath vor dem nächsten Jahre zu berufen; und da man hoffen dürfe, daß bis dahin die definitive Regulirung eine vollendete Thatsache sein werde, so verschwänden die Gefahren von selbst, auf welche der Bericht der itzehoer Stände-Versammlung gegründet ist. — Das Repräsentativ-System der dänischen Monarchie umfaßt 1) den in zwei Kammern (Landsthing und Volksthing) getheilten Reichstag für das eigentliche Königreich Dänemark; 2) die Provinzial-Ständeversammlung des Herzogthums Schleswig; 3) die Provinzial-Ständeversammlung des Herzogthums Holstein; 4) die Versammlung von Ritter- und Landschaft des Herzogthums Lauenburg. Die drei ersten Landtage datiren von 1834 und hatten ursprünglich nur eine berathende Stimme, der Art, daß die Regierung, nachdem sie ihre Gutachten gehört hatte, vollkommene Freiheit behielt, nach eigenem Ermessen zu handeln. Erst im Jahre 1854, als der zum Träger der gemeinschaftlichen Verfassung gewordene Reichsrath geschaffen wurde, gewährte die Krone den verschiedenen Provinzialständen eine entscheidende Stimme, jedoch mit ausschließlicher Beschränkung auf die besonderen Angelegenheiten ihrer respektiven Länder. — Im Widerspruch mit den so gezogenen Schranken der Provinzialstände, verlange die itzehoer Ständeversammlung in ihrer zweiten Forderung die Vereinigung der vier Landtage zu einer und derselben Versammlung. Die Regierung sollte dieser Versammlung den Plan zu einer definitiven Organisation vorlegen, der nur zur Ausführung kommen könnte, nachdem er die Zustimmung aller besonderen Landtage erlangt hätte. — Das dänische Kabinet — fährt das „Mem. dipl." in seiner Analyse der kopenhagener Cirkular-Depesche fort — hebt (fait ressortir) das Ungesetzliche und Unpraktische hervor, das in diesem Vorschlage der itzehoer Stände-Versammlung liege. Zunächst beansprucht der Landtag nicht allein für das Herzogthum Holstein das Recht, über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie zu berathen, ein Recht, welches ihm niemals zugestanden worden, sondern erfordere auch die Ausdehnung desselben Rechtes auf die anderen Provinzen, die keinen Theil des deutschen Bundes bilden und in Betreff deren die dänische Krone den Vollbegriff ihrer souverainen Selbstständigkeit unverletzt aufrecht erhalten müsse. Das dänische Kabinet weist auf die Unmöglichkeit hin, so entgegengesetzte Bestrebungen der Parteien, welche jetzt die dänische Monarchie trennen, in Uebereinstimmung zu bringen. Unabhängig von den Anstrengungen der Herzogthümr, welche bei jedem Schritte den Gang der Regierung hemmten, gebe es in dem Königreich Dänemark Parteien, von denen die eine auf die Abtrennung Holsteins hindränge, um der Regierung eine freiere Haltung zu verschaffen, während die andere von der skandinavischen Union (fusion) träume. So disparate Elemente in einer und derselben Versammlung vereinigen, das hieße so viel, — sagt das dänische Kabinet — als wollte man jeden Plan einer definitiven Regelung scheitern machen. — Zur dritten Forderung übergehend, hebt das dänische Kabinet hervor, daß es der itzehoer Versammlung die Verfassung vom 2. Oktober 1855 als eine Grundlage für die Formulirung der eigenen Wünsche und der Modifikationen dargeboten habe, deren Anbringung ihr nützlich erscheinen würde; aber der Landtag fange damit an, diese Grundlage vollständig zu verwerfen, unter dem Vorwande, daß der Bundestag in derselben Bestimmungen gefunden habe, welche mit den organischen Gesetzen des deutschen Bundes in Widerspruch ständen. Das dänische Kabinet bestreitet die Haltbarkeit dieses Argumentes; die Einwendungen des frankfurter Bundestages gegen die Verfassung vom 2. Oktober 1855, bemerkt es, gingen hauptsächlich darauf hinaus, daß diese Verfassung ohne Zustimmung des Herzogthum Holstein promulgirt sei, welches von Rechts wegen hätte zu Rathe gezogen werden müssen. Aus diesem Grunde habe die dänische Regierung darein gewilligt, jene Verfassung einer Prüfung der Stände-Versammlung zu unterwerfen, indem sie dieselbe aufforderte, die Modificationen zu bezeichnen, welche sie für geeignet erachten würde, um zu einer definitiven Beilegung des Konfliktes zu gelangen. Statt den versöhnlichen Absichten der dänischen Regierung entgegenzukommen, habe es der Landtag eigenmächtig unternommen, eine Reihe von Vorschlägen zu formuliren, welche, die einen wie die andern, unausführbar seien. Er behaupte, es sei bei den Verhandlungen zwischen Dänemark und dem deutschen Bunde durch das Manifest vom 28. Januar 1852 ein Prinzip festgestellt und anerkannt worden, kraft dessen die künftige Organisation der dänischen Monarchie in der Weise wäre zu regeln gewesen, daß alle Provinzen des Königreichs als gleich unabhängig und im Besitz derselben Rechte hätten anerkannt werden müssen. Nach der Ansicht des holsteinischen Landtages müßte die Formulirung dieses Prinzipes in einem neuen Repräsentationssystem für alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie bestehen. Die Vertreter der verschiedenen Provinzen hätten zwar nicht einen Ge-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

*) Karl Maria Faustus Timoleon, fünfter Fürst Lichnowsky, Graf zu Werdenberg, edler Herr zu Woschütz, erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses, königl. Rittmeister à la suite und Rechtsritter des Malteser-Ordens, ist am 19. Dezember 1820 geboren und succedirte seinem zu Frankfurt ermordeten Bruder, dem Fürsten Felix, am 18. September 1848. Welche Prinzessin von Croy gemeint ist, ist aus der Mittheilung des Herrn Correspondenten nicht zu ersehen. (Die Red.)

(Fortsetzung.)

sammtkörper und eine untheilbare Versammlung zu bilden, aber jede Provinz würde eine besondere Versammlung haben, die ihr Votum besonders abgäbe. Mit andern Worten, die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie würden durch vier getrennte Stimmen entschieden, wenn jede ein absolutes Veto besäße. Um die gemeinschaftliche Berathung zu ersetzen, würde jede Versammlung ein Comité ernennen, das sich nach Kopenhagen begäbe, um der Regierung die Annahme der Gesetzentwürfe zu erleichtern, welche die Zustimmung aller Versammlungen erforderten. Wenn ein Gesetz von der Versammlung einer einzigen Provinz zurückgewiesen wäre, so würde es nicht promulgirt und auf irgend eine Provinz der Monarchie angewendet werden können. Das Haupt-Argument, welches das dänische Kabinet einer derartigen Kombination entgegenstellt, besteht in dem Hinweis auf die Unausführbarkeit derselben, denn sie würde, bemerkt es, jede Regierung unmöglich machen. In der That, sagt die dänische Depesche, ist nicht anzunehmen, daß ein Gesetzentwurf von irgend einer Wichtigkeit die freie Uebereinstimmung der vier Versammlungen auf sich vereinigte, deren jede sich auf den Standpunkt ihrer besonderen und lokalen Interessen stellen würde; statt die Verfassung zu befestigen und das Land zu beruhigen, würde man das Repräsentativsystem vernichten und die Thätigkeit der Regierung lähmen. Es genügte hierzu, daß eine einzige der vier Versammlungen der Regierung das Budget verweigerte. — Das dänische Kabinet geht zugleich darauf aus, nachzuweisen, daß der von der itzehoer Versammlung gemachte Vorschlag ungerecht sei. Es beruft sich z. B. auf folgende Thatsachen. Der Landtag des Herzogthums Lauenburg, dessen Bevölkerung nicht mehr als 40,000 Seelen beträgt, könnte so durch sein einfaches Veto alle vom dänischen Reichstage votirten Maßregeln null und nichtig machen, obwohl auch dieser Reichstag eine Bevölkerung von 1,500,000 Seelen vertritt. Aus diesen und noch andern Beweggründen betrachtet das dänische Kabinet die in dem Bericht des itzehoer Landtages enthaltenen Forderungen als unzuläßig. Sie erscheinen ihm als ausdrücklich im Widerspruch stehend mit der Bekanntmachung vom 28. Januar 1852, von welcher der Bundestag selbst anerkannt habe, daß sie als Norm (regle) für die definitiven Beziehungen zwischen dem Herzogthum Holstein und der dänischen Monarchie dienen müsse. Sie ständen im Widerspruch mit den diplomatischen Verhandlungen, die bis auf den heutigen Tag stattgefunden, und die das Resultat gehabt, den Status quo ante mit Anbringung der geeigneten Modifikationen aufrecht zu erhalten. — Die dänische Depesche erwähnt endlich, der Landtag behauptet in seinem Bericht, daß die Promulgation des Erbfolgegesetzes vom 31. Juli 1853 ohne Mitwirkung der holsteinischen Provinzialstände erfolgt sei. Das sei also von Seite des Landtages eine indirekte Protestation gegen einen mit Zustimmung der europäischen Großmächte festgestellten Akt, eine Protestation, welche um so weniger begründet sei, als in dem Zeitpunkt, wo jene Promulgation stattfand, die Provinzialstände von Holstein keine entscheidende Stimme hatten, selbst nicht in den besonderen Angelegenheiten ihres eigenen Landes." Hiermit schließt die Analyse der Depesche.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau,** 8. April. Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Anna von Preußen vermählte Prinzessin Friedrich Wilhelm von Hessen und Se. Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen, welche gestern, aus Wien kommend, hier eintrafen und in Zettlitz Hotel übernachteten, sind mit dem heutigen Frühzuge der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn nach Berlin abgereist.

Se. Excellenz der Minister des königlichen Hauses, Wirkliche Geheime Rath v. Massow, ist aus Oberschlesien (siehe Nr. 157 der Bresl. Ztg.) zurückgekehrt, hat sich gestern zur Inspektion der königlichen Hausfideikommißgüter nach dem Kreise Neumarkt begeben, und demnächst auch das Gebirge besuchen, um die Uhren-Fabrikation in Lähn, so wie die königlichen Güter im hirschberger Kreise zu inspiziren.

⸗ **Breslau,** 8. April. [Tagesbericht.] Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich gestern für das Unternehmen: die Ohlau an der Nordseite der Brücke zwischen der Weißgerber- und Neue-Weltstraße zu überwölben und zu überbauen — insofern entschieden, als sie die von dem Unternehmer gewünschte (und an gewisse Bedingungen geknüpfte) unentgeltliche Abtretung städtischen Areals an beiden Ufern der Ohlau bewilligte. Wir haben uns in einigen Nummern dieser Zeitung über dieses Projekt ausgesprochen und den Widerspruch erfahren: daß man damit warten möge, bis die Hauptfrage: die Ueberwölbung oder Kanalisirung der ganzen Ohlau innerhalb der Stadt — entschieden sei. Eine Ueberbauung der Ohlau würde, wenn es z. B. beliebt würde, die gesammte Ohlau zu überwölben und auf diese Weise eine neue schöne Straße zu schaffen, diesem Plane hinderlich in den Weg treten und an dieser Stelle aus der projektirten Straße gewissermaßen eine Sackgasse machen. Wir haben diesem, an sich sehr beachtenswerthen, Einwurf entgegnet, daß die Stadt nicht daran denke, ein so kostspieliges Projekt, wie das einer totalen Ueberwölbung der Ohlau, auszuführen — nichtsdestoweniger wurde derselbe in der gestrigen Sitzung zur Sprache gebracht, damit die Versammlung, sowie namentlich der Magistrat Gelegenheit erhalte, darüber sich zu äußern. Letzterer beobachtete jedoch ein tiefes Stillschweigen, obgleich es sehr an der Zeit und am Ort gewesen wäre, Aufschluß darüber zu geben, wie weit es mit der so drängenden Frage: betreffend die Beseitigung der Ohlau-Uebelstände, gediehen sei? — Und aus der Versammlung sprach sich nur ein Mitglied und zwar in der Art aus, wie wir es wiederholt in dieser Zeitung gethan haben, und fügte noch hinzu, daß weder die Stadt noch vielleicht ein Aktien-Verein sich an die Ausführung dieses mit so ungeheuren Kosten verknüpften Unternehmens wagen werde, und wolle man darauf waren, würden viele Dezennien verstreichen, wenn überhaupt es jemals zu Stande käme. — Wir sind derselben Ansicht, und so begrüßen wir denn das oben berührte Unternehmen als einen recht erheblichen Fortschritt in der Verschönerung unserer Stadt und in der wenigstens theilweisen Beseitigung tiefempfundener Uebelstände.

Ein anderer Schritt zur Verschönerung unseres großen Marktplatzes, sowie zur Förderung einer freieren Passage daselbst ist gestern dadurch gethan worden, daß wiederum der Ankauf einiger Buden beschlossen wurde, um dieselben entweder sofort oder später, in geeigneten Augenblicken zu entfernen. Es sollen nämlich die Buden Nr. 116 (gegenüber der goldnen Krone) und Nr. 328, 329 u. 330 (auf dem Hintermarkt) angekauft werden und sind zu diesem Endzweck 1800 Thlr. (für erstere) und 450 Thlr. (für die drei letzteren) bewilligt worden. Es ist auch in Aussicht gestellt worden, die große Bürstenbinder-Bude am Eingange des Hintermarktes, welche dem Verkehr sehr hinderlich ist, durch Expropriation zu beseitigen.

Bemerkenswerth von den Verhandlungen der gestrigen Sitzung ist noch die Notiz, daß der bisherige Stadtverordnete Hr. Kaufmann Krug aus dem Kollegium geschieden ist; sein hohes Alter rechtfertigt diesen Schritt vollkommen. Eine Ergänzungswahl dürfte erst nächstes Jahr bei Gelegenheit der allgemeinen Ersatzwahlen vorgenommen werden.

** Die Parade des 11. Infanterie-Regiments findet morgen Vormittags 11 Uhr auf dem Exerzierplatze statt; die heut daselbst abgehaltene Vorparade der beiden hies. Bataillone des Regts. war vom schönsten Wetter begünstigt.

A. **Vorschußverein zu Breslau.** In Sachen der Genossenschaften (s. den Artikel Nr. 153 d. Z.: „das Handwerk und die Innung der Zukunft") ist das Erfreuliche zu berichten, daß gestern eine Zusammenkunft von Männern aus den verschiedensten Berufskreisen stattfand, in welcher das Statut des für Breslau zu bildenden Vorschußvereins berathen ward.

Zur Grundlage dieses Statuts hatten die durch langjährige Erfahrung und überaus glänzende Erfolge bewährten Prinzipien gedient, welche bei Gründung und Einrichtung der durch Schulze (Delitzsch) ins Leben gerufenen Volksbanken zur Geltung gelangt waren. Es prägen sich diese Grundsätze darin aus, daß durch die Genossenschaft der einzelne Handwerker und Gewerbetreibende kreditfähig werden solle, indem alle Glieder der Genossenschaft, wie sie den Vortheil einer durch Alle und jeder durch den andern erreichen, auch für die Gefahr Einer für Alle und Alle für Einen, also solidarisch, haften. Alle auf dieser Grundlage beruhenden Unternehmungen sind von den günstigsten Erfolgen begleitet gewesen. Dazu bestimmt, den persönlichen Kredit bei den unvermögenden Gewerbtreibenden zu vermitteln, hatten sie es mit einem Felde zu thun, auf welchem nach der allgemein verbreiteten Ansicht, ohne Dazwischenkunft von Kapitalisten, oder ohne öffentliche Garantie und Subvention, Nichts geleistet werden kann. Diese Aufgabe lösten diese Institute ohne irgend eine Betheiligung von dieser Seite, durch den bloßen Zusammentritt von meist wenig bemittelten Gewerbetreibenden, in einem Umfange, der das volle Bedürfniß aller ihrer Mitglieder deckte, und in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig ließ.

Der Kredit, der sich dem Einzelnen versagt hätte, wendete sich unbedenklich einer Gesammtheit zu, in welcher ihm Jeder für das Ganze verantwortlich war, und nach wenigen Jahren der Existenz dieser Vorschußvereine war der Bestand und der Ruf derselben dergestalt gesichert, daß sie von den ihnen gemachten Geldanerbietungen nicht mehr überall Gebrauch machen konnten.

In Anerkennung und richtiger Würdigung dieser Resultate konnten in dem in unserer Stadt gegenwärtig wirkenden provisorischen Comite zur Gründung eines Vorschußvereins für wenig bemittelte Gewerbetreibende keine Zweifel darüber obwalten, daß sich das Statut des Vereins genau den Tendenzen dieser Schulze-schen Institute anzuschließen und nur in soweit Abänderungen zu erfahren habe, als solche durch die gebotene Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse bedingt würden. In diesem Sinne ist denn auch der bis nun zur Berathung gekommene Theil des Statuts in nachstehender Weise abgefaßt und genehmigt worden:

„Statut des Vorschuß-Vereins zu Breslau.

§. 1. Zweck des Vereins. Die Unterzeichner des Statuts treten zusammen, um gegenseitig durch ihren gemeinschaftlichen Kredit sich die zu ihrem Gewerbe- und Geschäftsbetriebe erforderlichen baaren Geldmittel zu verschaffen."

(Die weitere Berathung über das Statuts findet Donnerstag den 14. d. Mts., Abends 8 Uhr, im Lokale der vaterländischen Gesellschaft statt.)

y. [Die Sandbrücke] wird, wie bekannt, neu und massiv hergestellt werden. Sie wird eine Spannweite von 90 Fuß (das ist circa 100 Fuß Gesammtlänge) und eine Breite von 38 Fuß, für zwei Fahrbahnen erhalten. Das rechtseitige Widerlager ist schon in den vergangenen Jahren in Angriff genommen und vollendet. Eine Bekanntmachung der Stadt-Bau-Deputation schreibt für den Erbau der aus Eisen construirten Gitterbrücke (ähnlich wie die der Posen-Breslauer Eisenbahnbrücke über die Oder bei Oswitz) eine Concurrenz aus. Die Offerten sollen bis zum 1. Juni eingereicht sein. Für dies Jahr dürfen wir also wohl nicht mehr auf Vollendung der Brücke rechnen, um so weniger, da auch die Umbauten des linkseitigen Widerlagers noch nicht begonnen haben.

** In der gestrigen, ziemlich schwach besuchten Versammlung des „Thierschutz-Vereins" kam eine dem Vorstande zugegangene Schrift zur Sprache, worin das Schlachten und Verzehren der Thiere als die schlimmste Gattung von Thierquälerei dargestellt wird. Der Verfasser, wenn wir nicht irren, in Oberschlesien heimisch, erkennt zwar an, wie sehr manche Vereine dazu beitragen, das Loos jener unglücklichen Geschöpfe zu mildern, doch hält er es für die höchste Aufgabe der Humanität, daß der Fleischgenuß überhaupt abgeschafft werde. Indem er die qualvollen Leiden eines zur Schlachtbank geführten Opfers menschlicher Genußsucht in den lebendigsten Farben schildert, erklärt er jegliche Art der Tödtung des Viehes für einen Akt der Grausamkeit, und warnt die Menschheit, sich von nen Leichen hingeschlachteter Thiere zu ernähren. — Diese überschwänglichen Ansichten wurden nun in einem Vortrage über das berechtigte Maß des Thierschutzes in die gehörigen Schranken zurückgewiesen. — Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen des Sprechers stillschweigend bei.

α [Die Theater-Kapelle] gab gestern ihr letztes Konzert, und zwar zum Besten ihrer Krankenkasse und des Kassirers. Der erste Theil des Konzertes begann mit C. M. v. Webers köstlicher Ouvertüre zu „Oberon", auf welche eine Arie aus dem „Barbier von Sevilla", von Frau Dr. Mampé-Babnigg mit wahrer Vollendung unter stürmischem Beifall gesungen, folgte, dieselbe Arie, welche ihr schon früher auf der Bühne, wie die ganze Partie der Rosine, immer die lebhaftesten Sympathien erwarb. Fräulein Galster declamirte zwei Piecen: „Die Declamation" von Langer und den bekannten Scherz von Castelli: „Das Lob der Kleinen," recht ansprechend, und Herr v. Ernest ließ sich auch diesmal als Sänger hören, indem er: „Die Thräne", ein etwas sentimentales Lied von Preyer, mit vielem Gefühl und Ausdruck vortrug. — Die Mitwirkung des Herrn Caffieri fand durch den Gesang der Arie aus der Zauberflöte: „Dies Bildniß ist bezaubernd schön" und durch Rezitativ und Cavatine aus der Donizettischen Oper: „Maria Padilla" mit vielem Erfolge statt, indem der geschätzte Künstler namentlich bei der Cavatine lebhaft applaudirt wurde. Zum Schluß sang noch Frau Dr. Mampé-Babnigg zwei Lieder: „Frühlingsahnen" — etwas zu kurz für eine Konzert-Piecce, und ein Mailied von Meyerbeer, nachdem sich auch Herr Heinrich Buckwitz mit Variationen über ein Original-Thema auf der Violine hatte hören lassen und damit einen wiederholten Beweis von seiner Kunstfertigkeit ablegte. — Den zweiten Theil des Konzerts bildeten: „Die Weihe der Töne" von Louis Spohr und die reizende gehaltvolle Ouverture zu: „Athalia" von Mendelssohn-Bartholdy, welche beide das Orchester unter Leitung des Meisters Hesse wie aus einem Gusse und mit jener Sicherheit, Präcision und Sorgfalt ausführte, die sie schon von jeher charakterisiren und die gerade ihre Produktionen zu wahren und hervorragenden Kunstgenüssen machen. Die Begleitung auf dem Flügel, welcher von Bessalié war, hatte bereitwilligst Herr Musikdirektor Hesse übernommen.

[Schulprüfungen.] Elisabet-Gymnasium. Die Prüfung findet (wie bereits früher kurz gemeldet) am 11. und 12. April, die Rede-Uebungen und die Entlassung der Abiturienten am 13. April statt. Dem eben erschienenen Programm geht eine von dem Herrn Prof. Kambly abgefaßte Abhandlung: „Theorie der Harmonikalen" (ein Supplement zur Planimetrie des Verf.) voraus. Aus den Schulnachrichten entnehmen wir, daß der Anstalt in dem abgelaufenen Jahre mannigfache Geschenke zugegangen sind, deren früher größtentheils in den Zeitungen schon gedacht worden ist. Die Bibliothek ist entsprechend vermehrt worden. Beherzigenswerth ist eine Ansprache des Herrn Director Fickert an die Eltern unserer Schüler, betreffend die Ertheilung von Privatunterricht. Möge der gemachte Vorschlag, sich bei den betreffenden Ordinarien vorher Raths zu erholen, ehe man die Kinder nebenbei durch Privatlehrer unterrichten lasse, recht sehr beachtet werden. Die Zahl der Schüler ist gegenwärtig 608.

Realschule am Zwinger. Die Ausstellung findet am 9. und 10. April, die öffentliche Prüfung am 13. und 14. April statt, Dem Programm geht eine von dem Herrn Direktor geschriebene Abhandlung: „Stimmen aus Nord- und Süddeutschland über den Werth des Lateins in der Realschule, gesammelt von Dr. C. A. Kletke im Jahre 1856" voraus. Aus den sehr reichhaltigen Schulnachrichten entnehmen wir: daß die Anstalt gegenwärtig 709 Schüler besuchen, darunter 237 Auswärtige. Die Lehrmittel, die Schüler-Lese-Bibliothek 2c. sind ansehnlich vermehrt worden.

Höhere Töchterschule zu St. Maria Magdalena. Die Prüfung findet am 15. und 16. April statt. Dem Programm geht eine von Herrn Dr. Luchs verfaßte Abhandlung: „Romanische Stylproben aus Breslau und Trebnitz" voraus. Aus den vom Herrn Rektor Gleim verfaßten Schulnachrichten entnehmen wir, daß die Anstalt (in 10 Klassen) 589 Schülerinnen besuchen.

⊠ **Liegnitz,** 7. April. [Kommunales. — Forstbeamten. — Konzert.] In der Stadtverordneten-Versammlung wurde bezüglich der Todtenhalle beschlossen, daß mit dem Bau derselben sofort vorgegangen werden soll, wenn die Kirchhofskasse einen Theil der Kosten aus eignen Mitteln zu bestreiten im Stande ist; da die Nützlichkeit eines solchen Gebäudes zwar anerkannt worden ist, doch von der Ausführung so lange Abstand genommen werden muß, bevor nicht wenigstens die Begräbnißplatz-Kasse 2000 Thlr. als Eigenthum besitzt. Bis jetzt hat sich beim Kassenabschluß nur die Summe von 1715 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf. ergeben. — Wegen der Benutzung der Stadtverordneten-Lokalien zu den Schwurgerichtssitzungen soll ein Abkommen mit dem betreffenden Fiskus derart getroffen werden, daß die Lokalien gegen einen jährlichen Miethzins von 40 Thlr. demselben auf 8 hintereinander folgende Jahre überlassen werden sollen, dagegen behält sich Letzterer eine halbjährige Kündigung, falls in der Zwischenzeit diese Lokalien anderweitig ersetzt würden, vor. — Hinter dem Schießhause am Mühlgraben besitzt die Stadt einen Theil des Vorderhaages, welcher bis jetzt von dem hier in Garnison liegenden Militär behufs des Exercirens benutzt wird; die Versammlung beschließt, sich dieserhalb mit dem Kommandeur der hiesigen Garnison in Einvernehmen zu setzen, daß die Uebungen des Militärs an einer anderen Stelle des Haages vorgenommen würden, damit dieser Platz nutzbar gemacht werden könnte. — Zur Regulirung des Pfortenplatzes sind 159 Q.-Ruthen für 2330 Thlr. vom Herrn Commercienrath Ruffer am Wallgraben für die Kommune angekauft worden. — Die Gehälter der städtischen Forstbeamten sind seitens der königlichen Regierung normirt, so daß der Gehalt des Obersörsters nicht unter den Etat von circa 690 Thlr., der der beiden andern Förster nicht unter 265 Thlr., und der des Hilfsjägers nicht unter 160 Thlr. jährlich angesetzt werden soll.

In der gestern Abend im Schauspielhause vom Musikdirektor B. Bilse hier veranstalteten Sinfonie-Soiree erntete Frau Dr. Mampé-Babnigg durch ihren vorzüglichen Gesang den rauschendsten Beifall. Aber auch die von 200 Mitwirkenden vorgetragenen Gesangspiecen „Ave verum corpus" und das Finale von „Loreley", so wie die Sinfonie F-moll, von Maurer, wurden vortrefflich exekutirt.

R. Salzbrunn, 8. April. Mit gesteigerten Erwartungen sehen wir der herannahenden Saison entgegen; mindestens ist von Seiten der fürstlichen Grundherrschaft, der Bade-Verwaltung, der Hoteliers und Logisgeber Alles aufgeboten worden, um den Wünschen und Bedürfnissen unserer Kurgäste entgegenzukommen. Namentlich ist unsere Molken-Anstalt zu einem Grade der Vortrefflichkeit gebracht worden, welcher ihr, wenn nicht den Vorrang, so doch gleichen Rang unter den besten Molken-Anstalten zuweist, zumal außer der auch früher schon verabreichten Kuh- und Ziegen-Molke, nunmehr auch Schafmolke verabreicht wird. Den Werth und die Bedeutung unserer Molken-Anstalt setzt eine so eben erschienene Schrift von Dr. Falk: „Die Molken zu Ober-Salzbrunn in Schlesien*) genau auseinander. Für Comfort, das Wort in seiner weitesten Bedeutung genommen, ist gleichfalls in neuester Zeit viel gethan worden. Eine Menge Neubauten, zur Aufnahme von Kurgästen bestimmt, sind entstanden, die Brunnen-Colonnade ist von außen geschmackvoll restaurirt worden, und unsere gewiß schönen Promenaden haben eine Erweiterung durch parkartige Anlagen, bei welchen namentlich auf Anpflanzung von Nadelhölzern gesehen ward, erhalten. — Auch in unserer Verwaltung ist eine Aenderung eingetreten, indem an Stelle des Oberst-Lieutenants a. D., Hrn. v. Studnitz, welcher sein Amt niederlegte, der Rittmeister a. D. Herr Eberhard die Polizei-Direktion übernommen hat. — Der Kursaal hat einen neuen Wirth erhalten, welcher mit den Ansprüchen des Bade-Publikums vertraut, alle Garantie leistet, daß er denselben wohl entsprechen wird.

[Notizen aus der Provinz.] * Jauer. Unser Bürger-Unterstützungs-Verein hat in dem abgelaufenen Geschäftsjahre wieder mannigfach Gutes gewirkt. Unter den Vorstandsmitgliedern ist besonders Herr Rendant Meischeider als thätig hervorzuheben. — Bei dem heutigen Viehmarkt waren aufgetrieben: 970 Pferde, 736 Rinder, 4 Ziegen.

+ Marklissa. Mit unserem Frühjahrs-Jahrmarkt sind wir sehr zufrieden, wenigstens war er von Käufern und Verkäufern sehr zahlreich besucht. Wie die Geschäfte gegangen sind, ist weniger bekannt geworden. Auf dem Viehmarkt waren nur einige Hundert Stück Vieh zum Verkauf ausgeboten, und doch fehlte es noch an Kauflust, man klagt zu sehr über Futtermangel. — Am Abend des 3. April fiel der Handelsmann Queißer oberhalb der Queißbrücke, in die stark angeschwollene Queiß, schwamm an 400 Schritte bis zu Felses Garten, wo er, fast leblos, von dem Tagearbeiter Seibt gerettet wurde. — Am folgenden Tage Abends ertrank in der Baderbach der bei dem Handelsmaun Nerger hierselbst sich aufhaltende Berndt aus Eckersdorf. Am Morgen des 5. April wurde er auf schadewalder Territorium todt aufgefunden. — In unserer naturforschenden Gesellschaft hielt Herr Dr. Moritz, an zwei aufeinander folgenden Gesellschafts-Abenden einen sehr ausführlichen und unterhaltenden Vortrag über Fleischnahrung. Nach Beendigung des Vortrages zeigte Herr Hartmann-Schmidt die chemische Harmonika, bei welcher durch eine Wasserstoff-Gasflamme die in einem Cylinder befindliche Luft in tönende Schwingungen versetzt wird. — Bekanntlich soll die Stadt der obengenannten Gesellschaft einen Bauplatz anweisen. Als neulich diese Frage in der Stadtverordneten-Versammlung zur Sprache kam, stellte Herr Oettel den (weiterhin befürworteten) Antrag, der auch in der Stadt viele Vertheidiger findet: Daß die Stadt auf ihre Kosten ein naturhistorisches Museum erbaue, und in demselben der naturforschenden Gesellschaft die nothwendigen Lokalitäten anweisen solle. In Bezug auf die Wahl des Platzes macht sich auch in früher dem nicht günstigen Kreisen, mehr und mehr die Ansicht geltend, daß der Bauplatz am Marienplatz der geeignetste sei, da bei der beabsichtigten Regulirung des Platzes die Spekulation auf den Verkauf der Baustelle vergeblich sein würde. — Auch der Bericht der hiesigen Handelskammer weist wieder einmal auf die hohe Wichtigkeit hin, welche das Zustandekommen der Eisenbahnlinien über Cottbus nach Berlin, und über Lauban nach Hirschberg und Waldenburg für die Entwickelung sowohl unserer Stadt selbst, als für unsern Handel und unsere Industrie haben würde, erkennt aber die Unmöglichkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen an den Bau zu gehen, an. Das Projekt der Bahn von Guben nach Röderau bezeichnet sie als bedrohlich für unsern Platz, für den dann eine nähere Verbindung mit Zittau eine Nothwendigkeit werden würde. — Die Anstrengungen des hiesigen Vereins, zur Einführung des Seidenbaues in der Oberlausitz, haben insoweit einen erfreulichen Erfolg gehabt, als im vergangenen Jahre eine sehr große Anzahl Maulbeerbäume gepflanzt wurden, so daß sich deren Zahl auf 226,000 zweijährige und

*) Anmerk. der Red. Eine Beurtheilung dieser, von ärztlichen Autoritäten mit großer Anerkennung aufgenommenen Schrift ist uns in Aussicht gestellt, und hoffen wir, solche in diesen Tagen dem Publikum vorlegen zu können.

ältere Pflanzen, 8500 Fuß Hecken, 2000 Hochstämme und 370 Lou-Pflanzen beläuft. — In hiesiger städtischen Gasanstalt wurden im letzten Jahre 14,231,800 Kubikfuß Gas produzirt, (gegen 2 Millionen Kubikfuß mehr als im Vorjahr). Die Anstalt gewinnt also alljährlich mehr an Ausdehnung. — Der Tabaksbau war unbeträchtlich, da die klimatischen und Bodenverhältnisse dem Anbau nicht vortheilhaft sein sollen.

Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

Posen, 6. April. [Milzbrand.] Unter dem Rindvieh in Orlowo (Kr. Inowraclaw) ist der Milzbrand ausgebrochen, weshalb für diesen Ort und seine Feldmark die gesetzlichen Sperrmaßregeln ausgeführt sind. (Pos. Z.)

Kosten, 6. April. [Raub.] Am 1. d. Abends wurde die Wittwe Katharina Napieralska zu Wronczyn von 4 Unbekannten ausgeplündert. Sie gehört den sogenannten Abgebauten dieser Ortschaft an und bewohnt ihr von der nächsten bäuerlichen Besitzung mehrere hundert Schritt entferntes Haus allein mit ihren 5 Kindern, von denen der Aelteste bereits 20 Jahr alt, krankheitshalber indeß nicht vertheidigungsfähig ist. Einem Menschen, der ziemlich spät (im Hause schlief schon Alles) Herberge nachsuchte, verweigerte sie zuerst Einlaß, öffnete aber endlich doch, als derselbe wiederholt dringend um Trinkwasser bat. Ohne die Thür hinter dem Eintretenden zu verriegeln, machte sie Licht, und gewahrte nun, daß sie vier Gäste statt eines habe. Einer derselben begab sich wieder hinaus (jedenfalls auf Wache), die Uebrigen verschlossen die Hausthür, und mit gespanntem Pistol in der Hand forderten sie Geld, beseitigten jeden Widerstand mit immerwährenden Drohungen des Erschießens, brachen Kisten und Kasten auf, banden Kleidungsstücke, Betten und Wäsche zusammen, und zwangen die Napieralska unter fortgesetzten Drohungen zur endlichen Herausgabe ihrer Baarschaft von 21 Thalern. Demnächst sperrten sie sämmtliche Hausbewohner in eine Kammer und entfernten sich mit ihrem Raube, nachdem sie vor dem Hause mehrere Pistolenschüsse abgefeuert hatten. Das Geraubte hat einen Werth von über 100 Thalern. Von den Landräthen der Kreise Posen und Kosten sind umfassende polizeiliche Maßregeln zur Habhaftwerdung der Verbrecher angeordnet; die isolirt wohnenden Landleute dürften aber nach so vielfachen Erfahrungen endlich in der Erinnerung bewahren, daß die Diebe fast immer unter denselben Vorwänden von Gesuchen um Hilfe, Hergabe von Nachtlager, Wasser, Leihen eines Rades u. s. w. Einlaß in sonst wohlverwahrte Häuser zu ihren Plünderungen suchen und finden. (Pos. Z.)

C. **Rawitsch,** 6. April. [Landwirtschaftlicher Verein.] Bei der am 31. v. Mts. hier stattgehabten Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins erfolgte — der Verein feierte am 31. v. Mts. den Tag seiner Begründung — die Vorlesung des vom Schriftführer verfaßten Jahresberichts für 1858/59, von dem nach dem Beschlusse des Vereins Abschrift dem Hrn. Ober-Präsidenten überreicht werden soll.

Der Verein zählt gegenwärtig 58 Mitglieder. Der Kassenzustand des Vereins ist befriedigend, indem dem neuen Vereinsjahr zwar keine Bestände, aber auch keine Schulden zu überweisen sind. Der Verein kann demnach das Vereinsjahr 1858/59 getrost mit dem Bewußtsein scheiden sehen, daß er nicht vergebens gewirkt hat. — Nach der Verlesung des Jahresberichts erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Es wurden 1) der bisherige Vorsitzende Petrik abermals zum Vorsitzenden, 2) der bisherige Stellvertreter desselben, Schatz, wiederum zum Stellvertreter, 3) in Stelle des Schriftsführers Suder, der seine Wiederwahl aus dringenden Gründen ablehnte, Hillert zu Chwalkowo zum Schriftführer, 4) zu dessen Stellvertreter Kunkel — der bisherige Stellvertreter Simon lehnte die Wiederwahl wiederum ab — und 5) zum Rendanten der bisherige Rendant Schumann gewählt. Auf den einstimmgen Wunsch des Vereins wird das Mitglied Simon die Leitung des Versuchsgartens auch ferner übernehmen.

Die Frage: „auf welche Weise bringt man die Frühjahrsaaten am besten unter?" wurde durch die Mehrzahl der Anwesenden dahin beantwortet, daß der Boden im Herbst vorzubereiten und aufzuackern, und die Saat im Frühjahr mit der Krimmeregge oder mit dem Extirpator unterzubringen sei, ein Verfahren, welches sich auf jedem Boden, selbst auf schwerem, bewähre. Auch müßten zur Sommerung als Regel breite Beete empfohlen werden.

„Ist der Früh- oder Späthafer in dieser Gegend anzubauen?" Die Antwort lautete dahin, daß der Frühhafer zwar gut schütte, aber auch sehr ausfalle, indeß frühes Futter liefere, weshalb der Anbau beider Gattungen sehr zu empfehlen sei. Die Frage, auf welche Weise man Lupine am besten unterbringe, wurde mit dem Rathe beantwortet, den Samen breitwürfig zu säen flach unterzuacken, oder aber, wodurch eine große Ersparniß an Samen erzielt werde, sich der Drillmethode zu bedienen.

Znin, 5. April. [Feuer.] In dem ¾ Meilen entlegenen Orte Godawy brannte vorgestern der Gasthof nebst einem großen Gaststall und den Vieh-Ställen eines erst kürzlich hierher übergesiedelten Brombergers total nieder; die Leute waren nicht versichert. Außerdem wurden noch die ansehnlichen, fast noch neuen Viehställe und Scheunen der hiesigen Propstei, so wie ein gegenüberliegendes Bürgergrundstück ein Raub der Flammen. (Pos. Z.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

§ Breslau, 8. April. [Schwurgericht.] Am Schlusse der gestrigen Sitzung wurde noch verhandelt eine Anklage wider den Handlungs-Kommis Richard Erdmann Augustin, 32 Jahre alt, aus Breslau gebürtig, nicht Soldat, wegen Urkundenfälschung und wiederholter Unterschlagung. Derselbe ist nach dem Ergebniß der Voruntersuchung beschuldigt: a. im November vorigen Jahres, in der Absicht sich Gewinn zu verschaffen, eine Quittung des kgl. Haupt-Steueramts zu Breslau vom 1. Nov. 1858 über gezahlte Zollgefälle im Betraae von 130 Thaler 7½ Sgr. und 97 Thaler 23 Sgr. dadurch, daß er ohne Wissen des nach den Einrichtungen der Steuerverwaltung zur Quittungsleistung bestellten Beamten, die Posten von 65 Thaler 20 Sgr. und 32 Thaler 20 Sgr. als mitquittirt hinzufügte, verfälscht und von der so verfälschten Quittung gegenüber seinem Prinzipal, dem Kaufmann Fischer, zum Zwecke der Täuschung Gebrauch gemacht, b. im Oktober, November und Dezember zu wiederholtenmalen Geldbeträge, welche er von dem Kaufmann Fischer mit der Verpflichtung, sie an das kgl. Haupt-Steueramt abzuliefern, erhalten, zum Nachtheile des Eigenthümers verwendet zu haben. Auf diese betrügliche Weise hat er seinem Prinzipal nach und nach die Summe von 224½ Thaler unterschlagen. Davon will er 50 Thaler verloren, und nur den Rest in eigenen Nutzen verbraucht haben. Da er der That vollkommen geständig ist, so kam nur die Frage wegen mildernder Umstände zur Entscheidung der Geschworenen, welche dieselben auch anerkannten. Der Gerichtshof verurtheilte ihn demnächst zu 1½ Jahren Gefängniß nebst 100 Thaler Geldbuße, event. noch 2 Monaten Gefängniß und 2jährigem Verlust der Ehrenrechte.

Als Staatsanwalt fungirte heute Herr Assessor v. Uechtritz, als Vertheidiger folgen einander die Herren Assessoren Siegert und Assig. Zur Verhandlung kommen folgende Anklagesachen:

1) Der Tagearbeiter Gottl. Lobe aus Kraschen, Kreis Oels, 40 Jahre alt, nicht Soldat, und wegen Diebstahls mehrfach bestraft, so wie der Lohngärtner Karl Fr. Quiehl aus Finkenburg, Kreis Oels, 43 Jahre alt, nicht Soldat und gleichfalls schon bestraft, sind beschuldigt, in der Nacht vom 17. zum 18. Nov. v. J. in Patschky den Freisteller Carl Bischoffschen Eheleuten, und zwar aus einer Stube ihres Wohnhauses mittelst Eindrückens einer Fensterscheibe und Einsteigens durch ein Fenster 50 Thaler baares Geld, eine Taschenuhr, Kleidungsstücke und andere bewegliche Sachen, in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben. Sie werden beide für überführt erachtet, und ersterer zu 8 Jahren, letzterer zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

2) Tagearbeiter Georg Gustav Heinrich Prochnow, 19 Jahr alt, katholisch, aus Breslau gebürtig, und Tagearbeiter Joh. Jos. Wilke, 17 Jahre alt, katholisch, aus Glaz gebürtig, beide wegen Diebstahls schon bestraft, haben in der Nacht zum 18. Januar dem Buchdruckereibesitzer Carl Münch mittelst Einbruchs verschiedene bewegliche Sache entwendet, und sind am anderen Morgen im Besitze des gestohlenen Gutes vom Nachtwächter des Reviers verhaftet worden. Das Erkenntniß des Gerichtshofes verurtheilte den Prochnow zu 2¼ Jahren, den Wilke zu 2 Jahren Zuchthaus.

3) Der Fisch- und Hundehändler Carl Wilh. Robert Welsch, 39 Jahr alt, ref. Glaubens, aus Breslau gebürtig und wegen Diebstahls 3mal bestraft, erscheint überführt, am 27. Dezb. v. J. dem Partikulier Franke hierselbst bewegliche Sachen gestohlen zu haben, und zwar im Innern eines Gebäudes vermittelst Eröffnung einer verschlossenen Thür durch Anwendung falscher Schlüssel, und vermittelst gewaltsamer Eröffnung eines verschlossenen Behältnisses. Es trifft ihn eine 3jährige Zuchthausstrafe.

Endlich stand noch vor den Schranken der Dienstjunge Wilhelm Müller aus Kapsdorf unter der Anklage vorsätzlicher Mißhandlung eines Menschen mit tödtlichem Erfolge. Am heiligen Abend (24. Dezember v. J.) hatte der Knecht Wiesner in Kapsdorf den unter seiner Aufsicht stehenden Angekagten wegen schlechter Arbeit getadelt. Es entspann sich ein Streit, und als nach Beendigung desselben Wiesner den Stall verließ, empfing er von dem hinter der Thür lauernden Müller mit einem Spannholze einen solchen Schlag über den Kopf, daß er todt zu Boden stürzte. Der Schädel des Entseelten war in Folge des Hiebes zerschmettert. Angekl. Müller, 19 Jahr alt, ist der That geständig, leugnet jedoch die Absicht zu tödten und behauptet, daß er dem W. nur eins „ausbrennen" wollte. Nachdem dieses Schuldbekenntniß für ausreichend und mildernde Umstände als vorhanden angenommen worden, verurtheilt der Gerichtshof den Angeklagten zu einer 3jähr. Gefängnißstrafe.

— Die Nr. 83 des „Pr. St.-A." veröffentlicht die Verordnung vom 14ten März 1859, die Einführung des Gesetzes über die Herabsetzung des Eingangszolles für Talg vom 31. Janur 1855, der Verordnung über die Eingangszollsätze von ausländischem Zucker und Sirup vom 31. Mai 1858, des Gesetzes und der Verordnung vom 31. März 1856 über die Herabsetzung der Taravergütung für rohen Kaffee in Ballen oder Säcken, der Verordnung wegen Abänderung des Vereinszolltarifs vom 27. Oktober 1856 in dem Jadegebiete betreffend.

— Die Nr. 84 des „Pr. St.-A." bringt den allerhöchsten Erlaß v. 21. März 1859 betreffend, die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der fraustadter Kreis-Grenze in der Richtung von Fraustadt über Wollstein bis zur meseritzer Kreis-Grenze in der Richtung auf Meseritz;

ferner eine Bekanntmachung vom 31. März 1859, betreffend die diesjährige Aufnahme in das Gouvernanten-Institut zu Droisig. Die Zöglinge zahlen eine in monatlichen Raten voraus zu entrichtende Pension von 105 Thalern jährlich, wofür sie den gesammten Unterricht, volle Beköstigung, Bett und Bettwäsche, Heizung und Beleuchtung, so wie ärztliche Pflege und Medicin für vorübergehendes Unwohlsein frei haben. Für die Anstalten ist ein besonderer Arzt angenommen. Ermäßigung oder Erlaß der Pension kann nicht stattfinden. Die Meldungen zur diesjährigen Aufnahme sind spätestens bis zum 10. Juli d. J. unmittelbar an den Unterrichtsminister einzureichen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

A. **Die hohen Prämien der in Preußen concessionirten Feuerversicherungs-Gesellschaften** sind als eine neue starke Belastung der Fabrik-Etablissements zu betrachten. In dem diesjährigen Berichte der Handelskammer zu Gladbach wird hierüber Folgendes geäußert:

„Bereits früher sei in der an die Regierung gerichteten Vorstellung hervorgehoben, daß eine Coalition der Versicherungs-Gesellschaften denselben ein Monopol geben würde, dessen Bestand mit den Interessen der National-Oekonomie nicht in Uebereinstimmung gebracht werden könne. Ob und inwieweit die plötzlich vorgenommene Erhöhung der Prämiensätze in dem Risico und der Erfahrung ihre Rechtfertigung zu finden vermögen, sei eine Frage, welche der Erwägung der Versichernden nicht unterliege, die aber sofort entschieden sein würde, sobald eine wirkliche Concurrenz bestehe.

Die bedeutende Zunahme des versicherungsbedürftigen Vermögens und die großen Summen, welche oftmals in einzelnen Etablissements angelegt seien, machten eine Reform der das Versicherungswesen regelnden Bestimmungen und deren Anwendung nöthig. Die nach der Vereinbarung zwischen den Gesellschaften den Fabriken dictirten Prämien erreichten durchgehends das Doppelte, in einzelnen Fällen das Vierfache der früheren Sätze. Dortige Spinner z. B. würden durch diese Auflage gegen ihre Concurrenten in der Schweiz, Belgien und England außerordentlich benachtheiligt. Mehrere Fabrikbesitzer hätten bei dem Ministerium des Innern die Erlaubniß, im Auslande versichern zu dürfen, nachgesucht und auch erhalten. Indeß lauteten diese Bewilligungen nur auf kurze Zeit; die Erlangung derselben sei zudem mit erheblichem Zeitverlust verbunden, und bei dem klaren Wortlaut des Gesetzes vom 8. Mai 1837 sei die Gefahr vorhanden, daß die ausländische Gesellschaft zu dem Verdacht gelange, der Versicherungssuchende vermöge diese aus irgend einem anderen Grunde im Inlande nicht zu finden. — Hieran sei ferner der Wunsch zu knüpfen, daß die Feststellung von gesetzlichen Normen für die Anerkennung fremder anonymer Gesellschaften erwirkt werde."

A. [Aus dem Jahresberichte der preußischen Bank pro 1858] ergiebt sich, daß die Ausdehnung des Diskonto-Wechselverkehrs seit 1854 in ganz überraschendem Grade sich entfaltete.

Um einen ungefähren Einblick in den Aufschwung des Diskonto-Verkehrs zu gewähren, sei in Folgendem eine Uebersicht des Diskonto-Wechselverkehrs der Hauptbank und der hauptsächlichsten Bankstellen gegeben.

An Platzwechseln sind diskontirt:

in	1854 Thlr.	1857 Thlr.	1858 Thlr.
Breslau	2,667,170	9,526,240	8,296,490
Gleiwitz	700,480	3,889,300	4,667,230
Glogau	103,470	2,241,750	3,202,550
Görlitz	732,830	1,533,670	1,273,240
Berlin	12,923,280	47,706,000	25,675,680
Frankfurt a. d. O.	797,460	1,378,070	1,927,950
Landsberg a. d. W.	238,390	1,214,950	1,447,470
Posen	—	4,421,380	4,445,470
Bromberg	962,630	2,151,610	2,270,370
Thorn	486,860	2,155,230	1,700,880
Stettin	5,439,770	18,539,730	17,562,860
Magdeburg	13,307,760	19,417,740	26,288,700
Königsberg	1,708,430	7,250,510	6,435,480
Köln	5,518,730	4,584,250	7,992,490

Es ist die preußische Bank eines der wenigen Geldinstitute, welche in 1858 in den Geschäften einen erheblichen Rückgang nicht erfuhren. Zugenommen hat nach Vorstehendem das Diskontogeschäft gegen 1857 in: Bromberg, Köln, Glogau, Gleiwitz, Frankfurt, Landsberg, Magdeburg (7 Mill.), Posen; abgenommen in: Breslau (1½ Mill.), Görlitz, Berlin (22 Mill.), Stettin, Königsberg, Thorn.

Abgesehen von der Hauptbank fand die Abnahme vornämlich bei den See- und Handelsplätzen, die Zunahme hauptsächlich bei den Plätzen des Binnenlandes und zwar besonders bei den Plätzen der Bergwerks- und Hütten-Industrie und der Zucker-Fabrikation statt.

[Die Monatsübersicht der Preußischen Bank für den März d. J.] ergiebt eine sehr bemerkenswerthe Veränderung in der Position: „Staatspapiere, verschiedene Forderungen und Aktiva" von 7,508,000 Thlr. auf 2,971,000 Thlr. Die Ziffer ist mithin nahezu auf den dritten Theil des Betrages reduzirt. Wenn man auch annehmen könnte, daß die Bank ihren Effektenbesitz mit Rücksicht auf die zu erwartende neue Eisenbahn-Anleihe von 10,900,000 Thlr. vermindert hat, so würde hierdurch die bedeutende Reduktion noch nicht erklärt sein, da unter den 7½ Mill. Thalern sich noch nicht 2 Mill. Thaler in Effekten befunden haben werden. Die Unvollständigkeit und Undurchsichtigkeit der monatlichen Bankbilanzen ist zu oft und ohne Erfolg beklagt worden, als daß es lohnend erscheinen könnte, diese Klage hier noch einmal zu wiederholen; wir beschränken uns darauf, eine auffällige Thatsache zu konstatiren. Ueber den eigentlichen Effektenbesitz der Preußischen Bank giebt die Monatsübersicht überhaupt keinen Aufschluß, alle Jahr einmal erfährt man aus dem Verwaltungsbericht, auf wie hoch der Effektenbestand der Bank am Schlusse des vorhergehenden Jahres sich gestellt hatte. Aus dem letzten Verwaltungsbericht wissen wir, daß am 31. Dezember 1858 ein Effektenbestand von 1,463,900 Thlr. verblieben war. Die Reduktion, welche im Laufe des vorigen Monats eingetreten ist, muß daher wesentlich, wenn nicht ausschließlich auf die „verschiedenen Forderungen und Aktiva" bezogen werden. Ueber die eigentliche Natur und Bedeutung dieser Bewegung erfährt man aus der Bilanz nichts, sie ist das Geheimniß der Bankverwaltung.

Im Uebrigen sprechen die Veränderungen, welche der März-Ausweis gegen den Ausweis pr. Februar herausstellt, für ein vermehrtes Geldbedürfniß im Geschäftsverkehr. Die Wechselbestände haben um mehr als 2 Millionen, die Lombarddarlehen um 833,000 Thlr. zugenommen. Dieser Zunahme entsprechend hat die Noten-Circulation sich um 3,330,000 Thlr. vermehrt. Der Baarbestand der Bank ist um etwa ½ Million Thaler geringer geworden, der Metallbestand ist in dieser Abnahme nur auf Höhe von 393,000 Thlr. eingeschlossen, die Silberabführungen vom Continent nach England scheinen mithin unsere Bank fast unberührt gelassen zu haben. (Bank- u. H.-Z.)

□□ [Steinkohlenförderung in Schlesien.] Nr. 14 der Wochenschrift des „Schlesischen Vereins für Berg- und Hüttenwesen" giebt eine genaue tabellarische Uebersicht der Steinkohlenförderung im Jahre 1858 im Bergamtsbezirk Tarnowitz, myslowitz-kattowitzer Directions-Bezirk, auf der Standesherrschaft Pleß und im Bergamtsbezirk Waldenburg.

Es lieferten: 148 Werke 18,170,670 Tonnen zum Werthe von 5,546,642 Thaler an den Förderpunkten. Im Jahre 1857 wurden 2,429,575 Tonnen weniger gefördert.

* **Rotterdam,** 5. April. **Farbehölzer.** Von Domingo Blauholz kamen zum Abschluß: 500,000 Ko., noch segelnd per Helsingfors von Port aux Cayes, sowie 172,000 Ko., von Newyork per Casilda angekommen, beide zu 2⅝ F. Was sonst in loco noch vorhanden ist, bleibt auf 2¾ F. gehalten. 206 Ballen Java Curcuma sind zu 6 F. verkauft. Per Mississippi werden 941 Ballen Baltimore Quercitron erwartet.

Krapp. Nach schönen Qualitäten war am gestrigen Markte wieder ziemliche Frage, und man hatte Mühe, dieselben noch zu den Preisen der letzten Wochenmärkte zu finden. Die Anerbietungen vom Lande werden von Woche zu Woche kleiner.

Java **Indigo** in anhaltend guter Beachtung, und daß seit unserm Letzten der Umsatz zu vollen bisherigen Preisen auf 33 Kisten beschränkt blieb, ist nur der mangelhaft gewordenen Auswahl bei Privat-Importeurs zuzuschreiben. Es sind indessen wieder 50 Kisten von Java eingetroffen, und in diesem und dem nächsten Monat sind ferner noch mehrere direkte Zufuhren zu erwarten.

Baumwolle. Bei den Privat-Importeurs hat sich gute Auswahl von nordamerikanischen Sorten gesammelt, indessen wollte es, im Angesicht der heut in Amsterdam stattfindenden Maatschappy- und Privat-Auktionen, denen es vorbehalten sein wird, den Markt wieder zu regeln, bisher zu keinen Abschlüssen kommen. An den Häfen der Vereinigten Staaten betrugen

am 16. März	die Zufuhren seit 1. September des vorherg. Jahres.	die Vorräthe.	die Verschiffungen seit 1. September des vorherg. Jahres.
1859	3,037,549 Ballen.	943,653 Ballen.	1,690,426 Ballen.
1858	2,128,922 „	783,008 „	1,241,883 „

Flachs. Auf dem Lande hat sich das Geschäft vorige Woche mehr belebt, und die kleine Anfuhr am gestrigen hiesigen Markte ward zu vorigen Preisen rasch geräumt.

Banca-Zinn. Vorige Woche gingen circa 2500 Blöcke von 79½ F. bis 80 F. um. In den letzten Tagen war es ruhig; man hält zwar noch auf 80 F., es scheinen sich aber keine Liebhaber mehr dazu zu finden.

Vorräthe auf Empfang-Zettel bei der niederl. H.-M.

	1859.	1858.	1857.
Ende Februar	35,286 Blöcke.	47,660 Blöcke.	18,082 Blöcke.
„ März	29,396 „	40,278 „	13,220 „
Abgeliefert im März	5,890 Blöcke.	7,382 Blöcke.	4,862 Blöcke.
„ im Jan. und Febr.	19,729 „	13,460 „	13,865 „
Total-Ablieferungen vom 1. Januar bis 31. März	25,619 Blöcke.	20,842 Blöcke.	18,727 Blöcke.

Von **Pottasche** beschränkt sich der Umsatz auf den dringendsten Bedarf.

Amerikanisches **Harz.** Per Casilda eingetroffene 300 Fässer braunes waren bereits früher segelnd zu 3⅛ F. verkauft. Auf Lieferung würde man jetzt zu 3¹⁄₁₆ F. kaufen können.

Fettwaaren. Consistente Sorten in zunehmender Beachtung. Prima Cochin Cocosnußöl ist wieder bei größeren Posten mit 25 F. bezahlt worden, und es möchte schwer halten, dazu noch anzukommen. 5000 Ko. Secunda Palmöl bedangen 22¾ F. Am 9. dieses kommen 123 Tonnen brauner und 77 Tonnen blanker hammerfester Leberthran vermittelst Einschreibung zum Verkauf.

Häute. Es sind verkauft: 825 Stück Soerabaya Rinder- per Mauritius und 1315 Stück Calcutta per City of Glasgow via London zu geheim gehaltenen Preisen. Nachfolgend Specification des Vorraths am 1. d. in erster Hand:

Buenos Ayres	1,295 Stück.
„ Pferde-	500 „
Russische	1,300 „
Ostindische Kuh-	81,985 „
„ Büffel-	33,799 „

Kleesamen blieb seit voriger Woche ohne Handel; die Notirungen sind daher völlig nominell.

Einfuhr und Vorräthe der folgenden Artikel, in erster Hand.

		Einfuhr im März 1859.	1858.	1857.	1856.
Kaffee, ostind.	Ballen	28,145	71,400	52,500	19,350
„ „	Fässer	—	—	—	—
„ westind.	Ballen	—	—	9,100	12,250
„ „	Fässer	—	70	40	95
Zucker	Kilogr.	1,000,000	8,050,000	3,400,000	2,000,000
Reis	Ballen	10,600	9,000	20,100	9,400
„	Fässer	—	150	100	—
Pfeffer	Ballen	2,200	250	3,200	230
Thee	/4 Kisten	—	13,200	5,080	340
Tabak	Fässer	337	20	23	—
„ Päcke, Cer. und	Kisten	285	—	118	—
Baumwolle	Ballen	7,185	9,333	5,135	15,240
Banca-Zinn	Blöcke	2,146	15,733	15,095	4,180
Häute	Stück	—	12,456	14,336	968

		Vorrath Ende März 1859.	1858.	1857.	1856.
Kaffee, ostind.	Ballen	56,000	280,000	93,300	238,600
„ „	Fässer	—	1,719	—	—
„ westind.	Ballen	9,200	22,700	—	12,120
„ „	Fässer	—	—	—	—
Zucker	Kilogr.	3,500,000	10,800,000	6,600,000	4,700,000
Reis	Ballen	92,200	132,300	143,900	24,500
„	Fässer	—	200	—	—
Pfeffer	Ballen	3,200	150	3,650	460
Thee	/4 Kisten	12,800	19,750	14,400	11,800
Tabak	Fässer	949	270	467	321
„ Päcke, Cer. und	Kisten	2,128	3,250	306	356
Baumwolle	Ballen	10,760	11,672	3,935	3,597
Banca-Zinn	Blöcke	48,971	62,098	78,135	56,265
Häute	Stück	118,879	61,473	12,269	8,629

Vorrath bei der niederländischen Handel-Maatschappy, in allen Häfen.

		31. März 1859.	1858.	1857.	1856.	1855.	1854.
Kaffee	Ballen	188,800	844,000	271,800	467,000	464,100	212,000
	Fässer	—	3,150	—	—	—	—
Zucker	Körbe	46,226	76,772	109,725	46,740	53,461	51,994
	Säcke	3,938	—	—	—	—	—
	Matten	—	6,328	—	—	—	—
Gewürze:							
Muskas-Nüsse	Fässer	1,255	977	1,226	795	1,610	574
Macis	„	321	291	785	284	210	294
Nelken	„	—	1,070	—	797	180	545
Banca-Zinn	Blöcke	101,442	138,318	147,847	107,031	75,395	79,039

[Die Handelskrise in der Wallachei] hat sehr große Dimensionen angenommen; die Zahl der Fallimente, die uns von den dortigen Plätzen angezeigt werden, ist schon sehr bedeutend und noch im Wachsen; darunter befinden sich die reichsten und solidesten Firmen des Landes, und bei den mannichfach innigen Handelsbeziehungen, welche zwischen jenem Donaulande und österreichischen Häusern stattfinden, war die Rückwirkung für uns unausbleiblich, und wir haben daher auch auf unserem Platze in den letzten Tagen schon mehrere Insolvenzen zu melden gehabt, die mit den bukarester Zahlungseinstellungen im genauesten Zusammenhang stehen. Aus einer früheren Darstellung, die wir in unserem Blatte von der kritischen Handelslage in den Donaufürstenthümern gegeben haben, wissen unsere Leser, daß es insbesondere die Calamität der Pächter ist, welche die Krise herbeigeführt und namentlich auch die großen Banquiers mitgerissen hat. Wie man dort der Noth Einhalt zu thun gedenkt, ist aus dem Bericht zu entnehmen, welchen der Finanzminister der Kammer in Bukarest erstattet hat. Darin ist der Vorschlag enthalten, einen Fonds von 6½ Millionen Piaster (200,000 Ducaten) behufs Vorschußertheilung für Kaufleute zu bilden; zu diesem Fonds werden die in den Kassen des Staats befindlichen Depositen verwendet, und die Darlehen an diejenigen, welche ein gutes Pfand oder die Bürgschaft von drei solventen Kaufleuten zu bestellen im Stande sind, zum Zinsfuß von 16 bis 20 Procent gegeben werden. Was den letzten Punkt betrifft, so muß man wissen, daß jetzt in Bukarest 25 bis 30 Procent der marktgängige Zinsfuß sind. Uebrigens ist in der Kammer schon bemerkt worden, daß ein Fonds von 200,000 Ducaten für die Bedürfnisse kaum ausreichen dürfte, wenn er auch nur den drei Hauptplätzen Bukarest, Krajova und Braila zugutekommen soll. Daß die Regierung hier die Depositen verwenden will, wird jedenfalls die Schwierigkeiten noch vermeh-

ren, denen sie schon ohnedies bei ihrem Projekt, auch für ihre Bedürfnisse eine Staatsanleihe von acht Millionen aufzunehmen, begegnet; die Kammer scheint dieser Creditforderung auch ihre Genehmigung versagen zu wollen, abgesehen davon, daß es ungewöhnlich schwer sein dürfte, Finanzmächte zu finden, welche sich bereit zeigen, den Ministern Kusa's 8 Millionen zu leihen.

London, 5. April. [Waaren-Bericht.] **Zucker.** Die größere Festigkeit, welche wir v. P. meldeten, hat sich seitdem erhalten. Folgende schwimmende Ladungen, versichert frei von Part. Havarie, fanden Nehmer: „Secundo Victorioso", 3600 S. weiß Pernamb., nach Gibraltar unterwegs, zu 29s pro Ctnr. für das Mittelländ. Meer, und „Heinrich", 2550 S. braun Pernamb. zu 23s 9d für Gothenburg, Versicherung vom Kanal zu Lasten des Käufers. In loco gingen aus der Hand 6000 Ctnr. weiß Bahia zu 44s, und 640 K. fein gelb Hav. zu 47s—49s, incl. Zoll, um. Heute ausgebotene 100 F. und 14,100 S. engl. Col. Sorten wurden meistens realisirt.

Kaffee. Schwimm. ist die bereits nach Hamburg gesegelte, hier frei von Part. Havarie versicherte Ladung von 4000 S. gering „good first" Rio per „Ann" aus zweiter Hand zu 49s 9d pro Ctnr. wieder verkauft. Zu geheim gehaltenen Preisen sind v. W. ferner folgende Ladungen St. Dom. für nahe Häfen abgeschlossen: „Hayti", 3559 S. Aux-Cayes und Jacmel, u. „Ranger", 2000 S. Jacmel, versichert frei von 10 pCt. Beschädigung. Beide werden zu 55s wieder im Markte ausgeboten. Privat gin in loco wenig um. In Auktion bedangen 870 S. Padang 56s à 64s 6d. Von farbig Ceylon sind ca. 3000 F. angekommen und werden in den nächsten Wochen in Auktion erwartet.

Indigo. Man bemerkt seit einigen Tagen wieder mehr Kauf-Neigung, und mehrere kleine Partien und Reste ordinär Bengal rc. sind zu dem vollen Durchschnittswerth der letzten Quartal-Auktionen abgeschlossen, zusammen 50—60 K. Auch in Madras-Sorten sind einige kleine Ankäufe zu eher höhern Preisen für unmittelbaren Bedarf gemacht.

Cochenille. Hond. Silb. bedang in heutiger Aktion über 160 Ser. die vollen bisherigen Preise, und der größte Theil dieses Quantums ward verkauft.

Baumwolle. Unverändert im Werth, aber stiller. Gestrige Ankäufe in Liverpool 6000 B. Hier seit v. P. kein Geschäft.

Reis. Aus der Hand wurden zu festen Preisen 12,000 S. begeben, Necrancie 8s—8s 3d pro Ctnr., Moulmein 8s 3d, Madras 7s 6d — 8s 6d.

Salpeter. Ende voriger Woche zeigte sich mehr Begehr für Bengal, und es sind seitdem ca. 5000 S. verkauft, Ref. $6\frac{1}{2}$ à $2\frac{1}{4}$ pCt., zu 38s 6d à 41s pro Ctnr.

Gewürze. Piment etwas fester; gute mittel Qualität $3\frac{1}{4}$d pro Pfund. Pfeffer unverändert; Sumatra 4d—$4\frac{1}{8}$d, Penang $3\frac{3}{4}$d—4d.

Thee. „Common Congou" stille, aber nicht unter $13\frac{1}{2}$d pro Pfund erhältlich.

Zink. Es sind nur 25 Tons in loco zu £ 22, 10s pro T. umgesetzt.

Oele. Lein bleibt fest; in loco 29s pro Ctnr., ab Hull 28s 9d. Cocos-Nuß ohne Geschäfte, Ceylon 41s, Cochin 42s—43s. Amerik. Terpentin 43s.

Talg. In loco heute 53s pro Ctnr., für die letzten drei Monate d. J. 53s 6d.

Getreide. Gestriger Markt sehr stille und Preise eher niedriger. Von schwimmenden Ladungen sind seit vor. Post nur folgende Verkäufe zu berichten: Weizen, Saidi 27s 6d pro Qu.; Gerste, Egypt. 17s 9d pro Qu.

Course. Auch an der heutigen Börse zeigte sich vermehrter Begehr nach fremden Valuten. Hamburg und Paris wurden theurer bezahlt. Holland, Belgien, Frankfurt a. M., Spanien und Portugal unverändert. Wien, Triest und St. Petersburg vernachlässigt. Italien. Plätze gefragt und meistens besser bezahlt.

§ **Breslau,** 8. April. [Börse.] Die heutige Börse war wiederum sehr flau und gingen die Course wieder zurück. Der Umsatz war nicht bedeutend. Oesterr. Credit $83\frac{1}{8}$—$82\frac{1}{2}$, National $68\frac{3}{4}$. Von Eisenbahnaktien wurden Oberschlesische offerirt, ohne Käufer zu finden. Von Wechseln war kurz englisch sehr begehrt. Hamburg kurz 152 bezahlt, zu welchem Course noch Begehr war; lang Hamburg blieb $150\frac{3}{4}$ Geld. Wien zu $88\frac{11}{12}$ ausgeboten.

§§ **Breslau,** 8. April. [Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.] **Roggen** niedriger bei flauer Stimmung für spätere Monate; Kündigungsscheine — —, loco Waare — —, pr. April $38\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt und Gld., April-Mai $38\frac{1}{4}$ Thlr. bezahlt und Gld., Mai-Juni $38\frac{1}{2}$—$38\frac{3}{8}$ Thlr. bezahlt, Juni-Juli $39\frac{1}{4}$—$38\frac{3}{4}$ Thlr. bezahlt, Juli-August 39 Thlr. bezahlt, August-September — —, September-Oktober — —.

Rüböl weichend; loco Waare $12\frac{3}{4}$ Thlr. Br., pr. April $12\frac{3}{4}$ Thlr. Br., April-Mai $12\frac{2}{3}$ Thlr. Br., Mai-Juni — —, Juni-Juli — —, Juli-August — —, August-September — —, September-Oktober 12 Thlr. bezahlt und Br.

Kartoffel-Spiritus schwach behauptet; pr. April $8\frac{5}{12}$—$\frac{3}{8}$ Thlr. bezahlt und Br., April-Mai $8\frac{5}{12}$—$\frac{3}{8}$ Thlr. bezahlt und Br., Mai-Juni $8\frac{1}{2}$ Thlr. Br. und Gld., Juni-Juli $8\frac{5}{6}$ Thlr. Br., $8\frac{2}{3}$ Thlr. Gld., Juli-August 9 Thlr. Gld., August-September — —, September-Oktober — —.

Zink geschäftslos.

≌ **Breslau,** 8. April. [Privat-Produkten-Markt-Bericht.] Bei schwachen Zufuhren per Axe und höchst mittelmäßigem Angebot von Bodenlägern war der heutige Markt durch geringe Kauflust selbst für die besseren Qualitäten jeder Getreideart in ruhiger Haltung, doch die Preise ohne wesentliche Aenderung gegen gestern.

Weißer Weizen	80—90—95—100	Sgr.	nach Qualität und Gewicht.
Gelber Weizen	73—78—84— 88	„	
Brenner-Weizen	36—40—45— 48	„	
Roggen	48—52—54— 57	„	
Gerste	36—40—45— 48	„	
Hafer	30—34—37— 40	„	
Koch-Erbsen	75—80—85— 90	„	
Futter-Erbsen	63—67—70— 72	„	
Wicken	60—64—68— 70	„	

Oelsaaten ohne Geschäft; die Notirung ist nur nominell. — **Winterraps** 110—112—114—116 Sgr. nach Qualität und Trockenheit.

Rüböl weichend, loco und pr. April $12\frac{3}{4}$ Thlr. Br., April-Mai $12\frac{2}{3}$ Thlr. Br., September-Oktober 12 Thlr. bezahlt und Br.

Spiritus matter; loco $8\frac{3}{4}$ Thlr. en détail gefordert, $8\frac{2}{3}$ Thlr. Gld.

Von **Kleesaaten** in beiden Farben wurden auch heute nur Kleinigkeiten zu den gestrigen Preisen gehandelt.

Rothe Saat	$12\frac{1}{2}$—$13\frac{1}{2}$—$14\frac{1}{2}$—$15\frac{1}{2}$ Thlr.	nach Qualität.
Weiße Saat	23—25—26—27 Thlr.	
Thymothee	13—$13\frac{1}{2}$—14—$14\frac{1}{3}$ Thlr.	

Eisenbahn-Zeitung.

□□ Die Freiburger Eisenbahn besitzt nach einer in Nr. 14 der Wochenschrift des schlesischen Vereins für Berg- und Hüttenwesen enthaltenen Mittheilung 450 Kohlenwagen zu 4 und 8 Rädern mit ca. 20,000 Tonnen Ladungsfähigkeit, welche über 500,000 Thaler kosten. Außerdem zahlte sie im J. 1858 gegen 8000 Thlr. Miethe für Wagen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, zumeist für Kohlen-Transporte. Während auf der Strecke von Kattowitz-Kosel bei 9 Meilen 9 Sgr. Fracht pro Tonne gezahlt werden, wird von Waldenburg-Breslau bei 10 Meilen $7\frac{1}{3}$ Sgr. Fracht pro Tonne gezahlt, und, wenn durchgehend, gar nur 6 Sgr. Hierdurch beheben sich die unbegründeten Vorwürfe, welche neuerdings der Bahn-Verwaltung wegen unzulänglicher Transportmittel und wegen zu hohen Tarifs gemacht worden sind. Nach derselben Mittheilung hat die Strecke Waldenburg-Hermsdorf den schwierigsten Betrieb von allen Eisenbahnen in Preußen; derselbe erfordert dreimal so viel Kosten an Bahn-, Maschinen- und Wagen-Reparaturen wie jede andere Strecke von gleicher Länge. Welchen Vortheil aber eine Privatverwaltung, wie die der Freiburger Bahn dem Publikum gewährt, ist z. B. daraus ersichtlich, daß auf der Strecke Breslau-Posen die Tonne waldenburger Kohlen bei 22 Meilen horizontaler Bahn und leichtem Betriebe $14\frac{2}{3}$ Sgr. kostet. Dies ist aber auch ein von einer königl. Behörde festgesetzter Tarif!

---

y **Breslau,** 8. April. Das in den gestrigen Zeitungen gemeldete Unglück auf der Eisenbahn, in der Nähe Gubens, wodurch wieder einmal ein Gespann beim Passiren eines die Bahn schräg durchschneidenden Wegeüberganges, von der Lokomotive erfaßt und zermalmt worden, überdies noch drei Personen das Leben verloren haben, rechtfertigt wohl die dringliche Bitte, in Interesse der allgemeinen Sicherheit die Schutzvorrichtungen bei den Wege-Uebergängen einer gründlichen Revision und Umgestaltung zu unterwerfen. — Allerdings trägt in diesem Falle die eigene Fahrläßigkeit der Verunglückten die ganze Schuld; — (wie bekannt, schliefen die Personen auf den Wagen, und die Pferde gingen statt über die Bahn, auf dieser selbst dem Zuge entgegen) — aber wir können auch ebenso mit Bestimmtheit annehmen, daß ein ähnliches Unglück nicht hätte geschehen können, wenn die Barriere, welche den Wege-Uebergang für die Zeit des Zug-Passirens schließt, derartig eingerichtet gewesen wäre, daß sie im offenen Zustande die beiden Seiten des Wege-Ueberganges nach der Bahn zu absperren muß; wie dies beispielsweise hier in Breslau am bohrauer Wege-Uebergange der Fall ist. — Ein Abweichen eines, selbst unbeaufsichtigten Gespanns, nach rechts oder links kann bei solchen Vorrichtungen nicht stattfinden, und ein Unglück könnte nur in dem Falle geschehen, wenn das Gespann unmittelbar auf der Bahn stehen bliebe. — Wir nehmen aber weiter wohl mit Recht an, daß die Passagiere des Morgens durch ein Stehenbleiben des Gespanns, wie das fast immer geschieht, aufgeweckt worden, und weiter gefahren wären.

Die heut Morgen glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau **Felicia,** geborne **Bernhardt,** von einem muntern Knaben, zeige ich statt besonderer Meldung ergebenst an.
Breslau, den 8. April 1859. [3801]
Heinrich Peiser.

[2573] Todes-Anzeige.
Diese Nacht um 1 Uhr entschlief nach kurzem Leiden, in dem Alter von 16 Jahren, unser inniggeliebter Freund und Mitschüler **Ernst Kessel,** an einer Unterleibsentzündung; dies zeigen tiefbetrübt an:
Die Schüler der dritten Klasse des königl. Gymnasiums.
Brieg, den 7. April 1859.

[2556] Todes-Anzeige.
Heute Morgens um 8 Uhr verschied nach langen Leiden an der Auszehrung mein geliebter Sohn, der Post-Gehilfe **Gottlieb Robert Kluske,** in dem blühenden Alter von 26 Jahren. Tief gebeugt widme ich allen entfernten Bekannten des Verstorbenen diese traurige Anzeige.
Reinersdorf bei Constadt, den 6. April 1859.
G. Kluske, Lehrer.

Familien-Nachrichten.
Verlobungen: Frl. Angelika v. Thümen mit dem königl. Prem.-Lieut. im 6. Inf.-Regt. Hrn. Friedr. v. Gallwitz-Dreyling in Liegnitz, Frl. Catharina Schölvinck mit Hrn. Paul Egells in Berlin.
Geburten: Ein Sohn Hrn. Gustav Frhrn. v. Zedlitz-Leipe, Hrn. Reinhold Vollert in Allstedt, Hrn. Hauptm. Rud. Frhrn. v. Wechmar in Königsberg.
Todesfall: Verw. Frau Gräfin Antonie v. Wielopolska, geb. Troszycka, in Sagan.

Theater-Repertoire.
Sonnabend, den 9. April. Bei aufgehobenem Abonnement. **Zum Benefiz für Fräul. Mejo.** Neu einstudirt: **„Der Zauberschleier."** Romantisch-komisches Feenspiel mit Gesang und Tanz in 3 Aufzügen von Franz Xaver Told. Musik von E. Titl. — Hr. Plüsch, Edler von Hahnenschlag, ein reicher Gutsbesitzer, Hr. Weiß. Sybille, Wirthschafterin, Frau Rathmann. Conrad Flink, Verwalter, Hr. Gerstel. Albert Rose, Landschaftsmaler, Hr. Vaillant. Adam Muff, Farbenreiber, Hr. Meinhold, Müllerstein, Lindenberg, Maler, Alberts Freunde, Hr. Heßler, Hr. Brückner. Aron, ein hebräischer Krämer, Hr. Meyer. Pickelhering, Anführer einer Rotte Beutelschneider, Hr. Körnig. Margarethe Koll, eine junge Wittwe und Pächterin eines Einkehrwirthshauses, Frln. Mejo. Philipp, Hausknecht in deren Dienst, Hr. Franke. Astrea, Feenkönigin, Frln. Bognar. Zelia, die Nymphe des Hains, Frln. Gebhardt. Albina, eine Fee, Fräul. Galster. Cyprian, Schafhirt, Hr. Rey. Marie, Rosenmädchen, Fräul. Schulze. — Vorkommende Tänze: Erster Akt: Shawl-Gruppirungen, ausgeführt vom Corps de ballet. Dritter Akt: Tanz der Blumenmädchen, ausgeführt von den Damen Thürnagel, Kaiser, Wirach und dem Corps de ballet.
Sonntag, den 10. April. 9. Vorstellung des zweiten Abonnements von 70 Vorstellungen. 1) Zum ersten Male: **„Das Singspiel am Fenster."** Komische Oper in 1 Akt von Ludovic Halevy. Musik von Gastinel. 2) **„Drei Frauen auf einmal."** Lustspiel in 1 Akt. 3) **„Die Verlobung bei der Laterne."** Komische Operette in 1 Akt von Michel Carré und Leon Battu. Musik von J. Offenbach. 4) **„Ein Maskenball in Paris,** oder: **Die Polka vor Gericht."** Komisches Ballet in 1 Akt und 2 Bildern, in Scene gesetzt vom Balletmeister Hrn. Pohl.

In. Or. R. Y. z. F. 12. IV. 6. J. □ IV.

Fr. z. ⊙ Z. 12. IV. 6. R. □ III.

Fr. z. ○ Z. 14. IV. 6. B. W. □ III.

Seit dem 4. April d. J. wohne ich
Schuhbrücke 46, im ersten Stock.
[3726] **F. Kleemann,** Maurermeister.

Konzert-Anzeige. [3718]
Sonnabend den 9. April findet Nachmittag in Liebich's Lokal zum Besten des Ressourcen-Beamten **Schick,** ein **Konzert,** ausgeführt vom Musik-Corps des königl. 19ten Inf.-Regts., unter persönlicher Direktion des Musikmeisters Herrn **B. Buchbinder** statt. Billets sind bei Hrn. Kaufm. **F. W. Winkler,** Reuschestraße 13, zu haben.

Pensions- und Unterrichts-Anzeige.
Die Anstalt des Unterzeichneten, welche für das Cadettencorps, so wie für die Tertia eines Gymnasii, oder einer Realschule vorbereitet, beginnt am 2. Mai d. J. einen neuen Lehr-Cursus und nimmt bis dahin Anmeldungen von Schülern und Pensionären entgegen.
Carolath, den 4. April 1859. [2506]
H. v. Crousaz.

Wintergarten.

Heute Sonnabend den 9. April: [3802]

Konzert von A. Bilse.

Anfang $3\frac{1}{2}$ Uhr. Entree $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Amtliche Anzeigen.

---

[454] **Bekanntmachung.**
Der hierselbst verstorbene Haushälter Carl Gloger hat in seinem am 22. März 1859 publizirten Testamente unter Anderm folgende Legate ausgesetzt:
1) Den Kindern, und falls dieselben gestorben sind, den Enkelkindern seines verstorbenen Bruders, des Zimmermanns Franz Gloger zu Schönau, Kreis Leobschütz, 50 Thlr.;
2) Den Kindern, resp. Enkelkindern seines verstorbenen Bruders, des Zimmermanns Georg Gloger zu Schönau, 50 Thlr.;
3) Den Kindern, resp. Enkelkindern seiner verstorbenen Schwester Susanne Gloger, — deren Mannes Namen er nicht anzugeben vermocht hat, — 50 Thlr.;
4) Den ehelichen Kindern, resp. Enkelkindern seiner verstorbenen Schwester Rosalie Gloger, — deren Mannes Namen er nicht hat angeben können, — 50 Thlr.

Die Betheiligten sind ihrem Wohnorte nach unbekannt.
Universalerbe ist der bei dem unterzeichneten Stadt-Gericht bevormundete Schuhmacherlehrling Alexander Herrmann Heinrich Köhnlein.
Breslau, den 4. April 1859.
Königl. Stadt-Gericht. Abth. II.
für Testaments- und Nachlaß-Sachen.
(gez.) Uecke.

---

[455] **Bekanntmachung.**
Freiwillige Subhastation.
Das den Erben des Fürsten von Pleß, dem Fürsten von Pleß Hans Heinrich XI., Grafen von Hochberg, Hans Heinrich XIII. Conrad Grafen von Hochberg, Anna Caroline geb. Gräfin von Hochberg, vermählten Prinzessin von Reuß-Köstritz, und Hans Heinrich XIV. Bolko Grafen von Hochberg zugehörige, sub Nr. 2 des Hypothekenbuches zu Nieder-Wernersdorf belegene Gasthaus und Hofegarten, gerichtlich auf 5940 Thlr. 25 Sgr. abgeschätzt, wird auf Antrag der Fürst von Pleß'schen Vormundschaft im Wege der freiwilligen Subhastation
den 14. Mai 1859, VM. 11 Uhr,
an der ordentlichen Gerichtsstelle verkauft werden.
Der neue Hypothekenschein und die Taxe nebst den bisher gestellten Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.
Bolkenhain, den 20. Januar 1859.
Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Bekanntmachung. [452]
Der über das Vermögen des Kaufmanns Jacob Weidner zu Pilchowitz durch Beschluß vom 8. Juni 1858 eröffnete Konkurs ist beendigt.
Rybnik, den 31. März 1859.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

In dem Konkurse über das Vermögen der Magdeburger Handels-Compagnie, so wie über das Privat-Vermögen des Inhabers derselben, Kaufmann Gottlieb Ludwig Schmidt hierselbst, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist
bis zum 28. April 1859 einschließlich
festgesetzt worden.
Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.
Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Februar 1859 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist
auf den 10. Mai d. J. Vorm. 11 Uhr
vor dem Kommissar Gerichts-Direktor Dörk
an Gerichtsstelle, Domplatz Nr. 9,
anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwälte Justiz-Räthe Reißner, Harte, Fischer, Berge und Rechts-Anwalt Alschefski zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Magdeburg, 2. April 1859. [453]
Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.
In der Dampfbrennerei zu Kloda bei Reisen stehen zwei noch neue **Brenn-Apparate** zum Verkauf
Schloß Reisen, den 4. April 1859. [2476]
Fürstl. Sulkowskische General-
[2476] **Verwaltung.** Molinek.

[2555] **Verpachtungen.**
Zur meistbietenden Verpachtung der zum Fidei-Kommiß Czerniejewo gehörigen Güter:
Czerniejewo, Nidom, Golimowo, Szczytniki, Goranin, Pakszyn und Zdroje, Radomice und Noskowo
steht Termin auf **den 28. April** c. und den darauf folgenden Tagen im Schlosse zu Czerniejewo an. Das Nähere ist an Ort und Stelle und durch Herrn Gerichts-Assessor Dr. Samter in Posen zu erfahren.
Czerniejewo, Kr. Gnesen, den 6. April 1859.
Gräflich Skórzewski'sche Verwaltung.

Verkauf.

Ein kupferner Pistorius'scher Cylinderapparat nebst sämmtlichem Zubehör, welcher blos zehn Monate zum Betrieb benutzt wurde und womit täglich 2 bis 3000 Quart Maische abgebrannt werden können, woraus durchschnittlich ein Spiritus zu 83—84 pCt. gewonnen wurde, steht wegen Umbau des Brennerei-Gebäudes zum Verkauf. Die Ansicht des Apparats seitens der Kauflustigen kann bis zum 1. Mai d. J. im Brennerei-Gebäude erfolgen; später muß derselbe auseinander genommen werden, wo eine Besichtigung schwieriger wird. Zugleich sind sämmtliche Utensilien einer Preßhefen-Fabrik mit 6 Pressen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen:
[4811] **H. Drüding** in Brieg.

Eine sehr schöne **Besitzung,** Gebäude massiv, schön gelegen, totale Aussicht aufs ganze Gebirge, mit circa 60 Morgen Acker und Wiesen, zwischen Hirschberg und Warmbrunn, ist mit lebendem und todtem Inventarium sofort zu verkaufen, und könnte die Hälfte der Kaufsumme darauf stehen bleiben.
Näheres darüber ist durch frankirte Briefe zu erfahren unter der Adresse E. W. poste restante Hirschberg. [3482]

Einmal darinnen kann man nicht beten!

2 Samuel. 24, 1: Math. 6, 13: „Führe uns nicht in die Versuchung."
Predigt-Saal am Ring Nr. 52, Sonntags Nachmittags 5 Uhr. [3808]

Gustav-Adolph-Stiftung.

Nr. 3 des elften Jahrgangs des Vereinsblattes, welcher zu 5 Sgr. durch die königl. Post-Anstalten zu beziehen ist, wird ausgegeben und enthält u. A.: **Bitte des Vorstandes des schlesischen Haupt-Vereins** an die Zweig-Vereine um Einsendung der Abschlüsse und Beiträge für 1858, der Kirchen-Collecte und der Beiträge für die Riebelsche Predigt, ferner Berichte von den Zweig-Vereinen Görlitz I. und Sagan, Unterstützungs-Gesuche für Thening in Ober-Oesterreich, Schladming in Steyermark und Losoncz in Ungarn u. s. w. [2563]

Oberschlesische Eisenbahn.

Höherem Auftrage zufolge sollen die im Bereich der Oberschlesischen Eisenbahn auf den Stapelplätzen Breslau, Oppeln, Gleiwitz, Kattowitz angesammelten alten abgängigen Werkstatts- und Betriebs-Materialen, als:
alte Schienen, Wagenachsen, Radreifen, Roststäbe, Drehspäne, Federstahl, Eisenblech, Sideröhre, diverses Schmiedeeisen, diverse Maschinentheile von 9 zerschlagenen Locomotiven, eine Dampfmaschine von 12 Pferdekraft nebst Dampfkessel (letztere bei der Werkstatt Kattowitz befindlich) rc. rc.
im Wege der öffentlichen Submission dem Meistbietenden überlassen werden. Die Gebote hierauf sind portofrei und versiegelt und mit der Aufschrift:
„Offerte auf den Ankauf von Metall-Abgängen"
versehen

I. für die Station Breslau
bis zum Submissionstermine, den 29. April 1859, Vormittags 10 Uhr, an die Central-Werkstatts-Materialien-Verwaltung daselbst,

II. für die Station Oppeln
bis zum Submissionstermine, den 27. April 1859, Vormittags 10 Uhr, an den Herrn Sections-Conducteur Winkler daselbst,

III. für die Station Gleiwitz
bis zum Submissionstermine, den 28. April 1859, Vormittags 10 Uhr, an den Herrn Sections-Conducteur Lorenz daselbst,

IV. für die Station Kattowitz
bis zum Submissionstermine, den 27. April 1859, Vormittags 10 Uhr, an den Herrn Maschinenmeister Gruson daselbst

einzureichen, wo dieselben in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden. Das spezielle Verzeichniß nebst den Bedingungen ist bei den vorstehend genannten Verwaltungs-Beamten gegen Erstattung der Copialien zu beziehen. [2558]
Breslau, den 4. April 1859. Der Ober-Maschinenmeister **A. Sammann.**

Heute Sonnabend den 9. April erscheint in der Expedition Herrenstraße Nr. 20:

Nr. 131 des Gewerbeblattes.

Inhalt. Breslauer Gewerbe-Verein: Geschäftliches. Vorstandwahl. Statuten-Revision. Berichtigung und Nachtrag. — Handwerk und Kunst. — Elihu Burrit, der Schmied. Zur Rabattfrage. — Von auswärt. Vereinen: 1) Gesellenverein zu Kassel. — Das beste Mittel gegen Leichtverbrennlichkeit von Webstoffen. Nach Dr. Fr. Döbereiner. — Gläserreinigung. Von Dr. Waltl. — Leisner'sche Sammlungen von Gesteinen und Felsarten. — Gewerbe-Gesetzliches: Seidenzucht. Oderregulirung. Metallschraubendreherei. — Provinz: Breslau (Genossenschaften). Hirschberg, Waldenburg, Lauban (Gewerbe-Verein). Beuthen a. O. (Bürger-Rettungs-Verein). — Fingerzeige: Zwei Preisaufgaben. Gutachten. Strohsohlen. Holzschneidemaschinen. Hundefleisch. Chem. Fabrik Silesia. Gemeinsamkeit! Trier'scher allg. Anzeiger rc. rc. — Technischer Rathgeber: Wiesen-Walzung. Flüssigkeit zum Versilbern. Verbessertes Verfahren beim Buttern. Wohlfeiles Bronziren. Gartengewächse vor Frost zu schützen. Mehr Getreide. Rohrkrücken. Pelzwerk im Sommer zu bewahren. Ratten zu tödten. — Vermischtes: Streichhölzergefahr. [2565]

Eckersdorf-Warthaer Chaussee.

Die geehrten Actionäre werden hiermit unter Hinweisung auf die §§ 23 und 24 des Gesellschafts-Statuts aufgefordert, die aus den Revenuen pro 1858 festgesetzte Dividende von

2 Procent

vom 18. April bis 2. Mai d. J. beim Vereins-Kassen-Director, Bürgermeister Herrn Drehwitz zu Wartha, in den Amtsstunden gegen Ablieferung der Dividendenscheine pro 1858 zu erheben. Gleichzeitig sind die Actien selbst behufs Beifügung neuer Dividendenscheine vorzulegen. [2554]
Wartha, den 8. April 1859. **Das Directorium.**

Das größte Conto-Bücher-Lager

zu Fabrikpreisen empfiehlt die **Papier-Handlung** von
F. Schröder,
Albrechtsstraße Nr. 41. [2566]

1859er Mineral-Brunnen.

Selter, Emser Kränchen und Kesselbrunn, Roisdorfer, Fachinger, Kissinger Rakoczi
empfing von frischen Zufuhren und empfiehlt: [2568]
Carl Straka, Albrechtsstraße, der kgl. Bank gegenüber,
Mineralbrunnen-, Colonial-Waaren- und Delikatessen-Handlung,
sowie Lager von Dr. Struve und Soltmanns künstl. Mineralwassern.

Die Pelzwaarenhandlung v. R. T. Kirchner, Neuschestr. 67,

empfiehlt ihr reiches Lager modernster **Frühjahrs- und Sommer-Mützen**, garnirte **Knaben-Mützen** und **Hüte**, auch **Herren-Hüte** zu den solidesten Preisen; desgleichen ihre großen zweckmäßigen Räume zur **Aufbewahrung von Wintergegenständen**, welche dem Mottenfraße ausgesetzt sind, bei denen auch Feuerschaden für den vollen Werth garantirt wird. [3796]

Schankgelegenheiten werden zu pachten gesucht. Näheres bei **Claus**, Ziegengasse 6.

Auf dem herzogl. Amte Spahlitz bei Oels stehen 100 Stück tragende und 100 Stück 1- und 2jährige Mutterschafe, so wie 200 St. 1- bis 3jährige Schöpse, nach der Schur abzunehmen, zum Verkauf. [3799]

Die Ausstellung in der Realschule am Zwinger

findet statt: **Sonnabend** den 9ten und **Sonntag** den 10. April und zwar an jedem dieser Tage nur des Vormittags von 11—1 Uhr und des Nachmittags von 3—6 Uhr. Dr. **Kletke.**

Alle Geldnoth hat jetzt ein Ende!

Am Ring Hausflur Nr. 15 werden Friedrichsd'or, doppelte und einfache Thalerstücke zu 1 und ½ Sgr. verkauft; daran Nothleidende mögen daher diese Zeit benutzen.

Sehr schöne Ostereier und **Victoria-Jagd-Pfeifen,**

sowie verschiedene andere Sorten Confect sind in bedeutenden Quantitäten vorhanden, und sollen solche, da es einmal so Mode ist, veränderungshalber verkauft werden.

Um geneigte Abnahme bittet der zum erstenmal hier anwesende Conditor

[3809] **F. Leonhard** aus Magdeburg.

יין כשר על פסח

Zur größern Bequemlichkeit für unsere Kunden aus der Provinz Schlesien haben wir, vielfachen Wünschen zufolge, von obigen Weinen ein reichhaltiges Lager bester Qualität in Flaschen, von denen **jede mit dem Amtssiegel des hiesigen Rabbinats-Kollegii versehen ist,** an Herrn **Jacob Heymann** in **Breslau,** Ring Nr. 4, gesandt. Der diesfällige הַכָּשֵׁר des hiesigen ב"ד"צ **dessen sorgfältigster Beobachtung die Weine unterlagen,** kann daselbst eingesehen werden. Herr **Heymann** wird die Weine in Folge unserer Feststellung zu nachstehenden Preisen liefern: [2559]

1	Orginalflasche	milder Ungar-Tischwein,	schwarz gesiegelt,	17 Sgr.	6 Pf.
1	=	herb desgl.	roth gesiegelt,	17 Sgr.	6 Pf.
1	=	fetter desgl.	roth gesiegelt,	25 Sgr.	
1	=	fein gezehrt desgl.	schwarz gesiegelt,	25 Sgr.	

Kempen, den 27. März 1859.

Löbel Kempners Söhne.

Auf vorstehende Annonce Bezug nehmend, empfehle ich mein wohlassortirtes Lager von süßen und herben Ober-Ungarweinen. Für die Reelität und Preiswürdigkeit der Weine bürgt das alte wohlbegründete Renommee der Kempnerschen Handlung, so wie für jedes religiöse Bedenken der bei mir befindlichen הַכָּשֵׁר des Rabbinats-Kollegii zu Kempen die vollste Garantie bietet.

Jacob Heymann, Ring Nr. 4.

Den besten polnischen Meth,

im Ganzen wie im Einzelnen, empfiehlt zu den billigsten Preisen: [2560]

Jabob Heymann, Ring Nr. 4.

Am Ringe, der Porzellanhandlung des Herrn Schumann gegenüber.

Heute und Montag

findet noch der Verkauf meiner patentirten englischen

Metall-Compositions-Schreibfedern

zu den niedrigsten Fabrikpreisen statt.

Humboldt-Federn, Regulator-Federn

(zum Stellen hart und weich),

Jules Le Clerc Jedermanns-Federn

und viele andere neue Sorten.

Patent. Kautschouk-Federhalter,

sowie diverse Federhalter in Holz, Horn, Buchsbaum, Stachelschwein, Stahl u. Neusilber &c.

Probeschachteln mit 36 Sorten der besten Federn,

à Stück **5** Sgr.

Jules Le Clerc aus Berlin,

Schloßplatz Nr. 11.

NB. Wiederverkäufern stelle besonders billige Preise.

Ich bitte genau auf meine Firma zu achten. [2569]

Avis. [2561]

Hiermit erlaube ich mir bekannt zu machen, daß ich das **bisher** unter der Firma **Hertel & Warmbrunn Nachfolger** geführte und **mir allein** gehörige

Glas- und Porzellan-Waaren-Geschäft

von **heut** ab unter **meinem** Namen

Julius Hertel

fortsetzen werde, bei welcher Gelegenheit ich mich der ferneren Gunst des verehrten Publikums bestens empfohlen halte.

Breslau, den 9. April 1859.

Julius Hertel, Ring Nr. 40, grüne Röhrseite.

Gleichzeitig mache ich bekannt, daß ich bei Gelegenheit der Auflösung der hiesigen **königl. berliner Porzellan-Niederlage** nicht allein **stets** Lager von königl. berliner Porzellan halte, sondern auch **jede Bestellung** darin **prompt** und bestens effectuiren werde. **Julius Hertel.**

Das Familien-Pensionat für junge Mädchen

unter Leitung des prakt. Arztes

Dr. med. Biehayn in Tharand bei Dresden

bietet laut Programm vom vorigen Jahre denselben neben der Möglichkeit eines gesundheitkräftigenden Aufenthaltes in einer der schönsten Gegenden Deutschlands in balsamischer milder Gebirgsluft bei stetiger ärztlicher Aufsicht und Pflege auch Erziehung und Unterricht einschließlich französischer und englischer Conversation unter Führung der Hausfrau und einer ihr zur Seite wirkenden bewährten Erzieherin.

Herr Geh. Med.-Rath und königl. Leibarzt Dr. v. **Ammon**, Herr Dr. med. A. **Hedenus**, prakt. Arzt, und Herr Pastor M. **Fischer**, Prediger an der Kreuzkirche, sämmtlich in Dresden, wollen gewünschte Auskunft über dieses besonders für blutarme, bleichsüchtige und aus andern Gründen schwächliche junge Mädchen empfohlene Pensionat auch in diesem Jahre gern ertheilen. Prospekte und Aufnahmebedingungen sind wie bisher zu erhalten von dem prakt. Arzt Dr. med. Biehayn in Tharand. [2567]

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** erschien und ist in allen schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Schlesische Gedichte

von

Karl von Holtei.

Volks-Ausgabe.

16. 16 Bogen. Eleg. brosch. 7½ Sgr.

Die Verlagsbuchhandlung hat es für eine Pflicht erachtet, der kürzlich erschienenen eleganten Miniaturausgabe (Preis elegant in Callico mit Goldpressung und Goldschnitt gebunden 1¼ Thlr.) diese überaus wohlfeile Volksausgabe folgen zu lassen, damit auch der Minderbegüterte im Stande sei, sich in Besitz dieses Schatzes ursprünglicher Poesie zu setzen, und dies Buch in keinem Hause fehle, wo Sinn für schlesisches Leben, für schlesische Gemüthlichkeit noch nicht erstorben. [2437]

Meinen verehrten Geschäftsfreunden zur gefälligen Anzeige, daß Hr. **H. Matschke** aus Guhrau heute aus meinem Geschäfte getreten ist und deshalb dessen Wirken für mich aufgehört hat. [3749]

Dettelbach, den 5. April 1859.

Julius Feldheim.

Eine Besitzung,

im schönsten Theile Schlesiens, unmittelbar an einer Stadt gelegen, mit einigen 20 Mrg. des besten Weizenbodens, und großem Ziegeleibetriebe, dessen Gesammt-Reinertrag bis jetzt jährlich weit über 1000 Thlr. gewesen, ist für 14,000 Thlr., bei einer baaren Anzahlung von 4—5000 Thlr. bald zu verkaufen. Der Hypothekenstand ist ein völlig gesichert und geregelter. Ernstliche Reflectanten erfahren das Nähere auf frankirte Adresse unter H. H. durch die Expedition der Breslauer Zeitung. Zwischenhändler werden verbeten. [3778]

Zwei Rittergüter in der besten Gegend Oberschlesiens, nebeneinanderliegend und zwar von 1111 Morgen und 3259 Morgen Areal sind sofort für die Preise von 60,000 Thaler und 110,000 Thaler zu verkaufen.

Zu letzterem Gute gehören Brennerei und Ziegelei. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst franco unter der Adresse: L. S. 17 Oppeln poste restante melden. [2571]

Ein 7octav. kirschb. **Flügel** steht zu verkaufen bei **A. Seiler,** am Tauenzienplatz im goldnen Löwen. [3798]

Ein Colonialwaarengeschäft

auf einer Hauptstraße Breslau's ist unter soliden Bedingungen zu vergeben, und werden Selbstkäufer Näheres unter Chiffre S. P. S. franco Tauenzienplatz Nr. 7. erfahren. [3792]

Ein Spezereigeschäft auf einer der belebtesten Straßen Breslau's ist familienhalber sofort käuflich zu übernehmen.

Gefällige Adressen beliebe man franco unter H. Nr. 9 poste restante. Breslau niederzulegen. [3789]

Ohlauer Zinkbleche

verkaufe ich zum Fabrikpreise, bei Abnahme von 5, 10 bis 100 Etnr. bedeutend billiger. Dachpappen-Nägel, so wie alle Sorten Bau-Nägel, wovon ich stets großes Lager halte, empfehle ich zu den billigsten Preisen. [3794]

Albert Hilzhofer, Bischofsstr. 9.

Von ausgezeichnet schönen hellgrauen

astrach. Perl-Caviar

empfing ich den letzten Transport und empfehle davon einzeln und an Wiederverkäufer. [3804]

Gustav Scholtz,

Schweidnitzerstr. Nr. 50, Ecke der Junkernstr.

Große [3105]

geräuch. Silberlachse

empfiehlt aus neuer billigerer Sendung:

C. J. Bourgarde.

300 Ctr. Roggenfuttermehl,
200 Ctr. Roggenkleie,

in der königl. Odermühle zu Thiergarten bei Ohlau, für unsere Rechnung lagernd, sind billig zu verkaufen, ganz oder in Posten à 100 Ctr. Offerten nehmen entgegen:

Heinzmann u. Kaul,

[3725] in Kritschen bei Oels.

Lampen und **lackirte Blechwaaren, Küchen- und Hausgeräthschaften** empfiehlt in großer Auswahl, solider Arbeit und billigen Preisen **die Lampen- und Metall-Waaren-Fabrik**

J. Friedrich,

[2483] Hintermarkt Nr. 8.

Aescher-Kalk

aus Pottasch- und Kalk-Rückständen, abzulassen **Taschenstraße Nr. 31.** [3751]

Auf dem Dom. Kraika, Kreis Breslau, stehen eine Partie mit Körnern **gemästete Schafe und ein fetter Bulle** zum Verkauf. [3760]

1000 Scheffel ausgelesene **Kartoffeln** offerirt das Dom. Kraika, Kreis Breslau, zum Verkauf. [3761]

Mahagoni-Möbel.

2 Garnituren Mahag.-Möbel, Sophas mit Velour-Bezügen, Spiegel mit Consol und Marmorplatten und zu 2 Stuben gebrauchte Nußbaum- und Mahagoni-Möbel stehen wegen Lokal-Veränderung billigst zum Verkauf bei **A. Heinze,** Albrechtsstr. 37. [3779]

Im ersten Stock 3 Zimmer, helle Küche

nebst Boden und Keller, auch Gartenbesuch, ganz für den Naturfreund und eine Familie, die ihre Kinder der Stadtluft nicht preisgeben mag, geschaffen. Andere Annehmlichkeiten: kostbare Aussicht nach allen Seiten, kein Getöse, kein Straßenpflaster, Spitzbuben und Bettler selten, die Musik der div. hiesigen Truppen, deren Schieß-Feste, die Concertmusik im Schießwerder und Pöpelwitz. Unannehmlichkeiten: Der stellenweise erbärmliche Bürgersteig, die neue, gräßliche, aus 3 Oel-Lampen bestehende Beleuchtung auf der ganzen Langengasse in Breslau. Dieserhalb verläßt die geehrte Frau Mietherin oben bezeichnete Wohnung und ist dieselbe sogleich für 110 Thlr. zu vermiethen und von Johanni ab zu beziehen. Näheres Langegasse 14, par terre.

Von neuem weißen amerikanischen Pferdezahn-Mais

erhielt so eben die erste Sendung und empfiehlt solchen in ganz vorzüglicher Qualität zu zeitgemäß billigen Preißen:

Eduard Monhaupt sen.,

[2562] Samen-Handlung, Junkernstraße „zur Stadt Berlin".

Fußboden-Glanzlack,

rein, gelbbraun und **mahagonifarbig,** in **haltbarer Qualität,** das Pfund 12 Sgr., in Flaschen zu 1 und 2 Pfd., in Fäßchen von 6, 8, 10 u. 12 Pfund. [2564]

Schwarzer Glanz-Lack, zu Holz, Eisen und Leder, das Pfund 10 Sgr., offerirt:

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

100 Stück tragende **fehlerfreie Muttern, 100 Stück** starke, junge **Schöpse** sind auf dem Dom. **Weidenbach** bei Bernstadt zu verkaufen. Abnahme nach der Schur. [2532]

Für Brauereibesitzer.

Eine Brauerei in einer belebten Stadt wird unter vortheilhaften Bedingungen zu pachten gesucht. Gefällige Offerten erbittet man an Herrn **Theodor Heimann** in Brieg gelangen zu lassen. [2546]

Angebotene und gesuchte Dienste.

Eine geprüfte **Erzieherin,** die gut musikalisch ist, wünscht zu Johanni oder auch bald eine Stelle anzunehmen. Gefällige Offerten werden poste restante Neustadt O.-S. unter R. S. T. erbeten. [2570]

Ein **Bergeleve,** der die Universität besucht hat, sucht, wo möglich im Hause eines Bergbeamten, eine **Hauslehrerstelle,** wo ihm Gelegenheit zur weiteren bergmännischen Ausbildung geboten wird. **Honorar ist Nebensache.** Frankirte Adressen sub Lit. A. Z. II. befördert die Expedition der Breslauer Zeitung. [3793]

Ein mit guten Empfehlungen versehener Comptoirist sucht hier oder außerhalb ein anderweitiges Engagement und würde zu sofortigem Antritt bereit sein. Gef. Offerten unter M. W. poste restante Breslau. [3797]

Aufmerk!

Ein sittliches gebildetes Fräulein, aus anständiger Familie, das bereits mit dem schönsten Erfolge den Unterricht kleinerer Kinder leitete, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stellung, wo sie den jüngeren Kindern Elementar-Unterricht ertheilen und im Hauswesen thätig sein kann.

Auftr. u. Nachw.: Kfm. **R. Felsmann,** Schmiedebrücke Nr. 50. [2572]

Ein junger Mann, der in schriftlichen Arbeiten, wie im Feuer-Versicherungs- und Rechnungssache sehr bewandert ist, eine schöne Hand schreibt und dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Anstellung. Nähere Auskunft ertheilt

[3788] **Wandel** im Tempelgarten.

Ein junger Mann, der 100 bis 150 Thaler Caution zahlen kann, sucht eine Stelle als Kassendiener oder Verwalter.

Näheres bei Herrn **August Geselle,** Blücherplatz Nr. 7. [3795]

[3812] **Ein Lehrling**

wird gesucht in der Leinwandhandlung Schmiedebrücke Nr. 15.

Ein **Agent** oder Kurz- und Galanterie-Waaren-Engros-Geschäft wird für einen in dies Fach schlagenden Artikel gesucht. Adressen sub S. L. 18 poste restante Berlin. [2557]

Wohnungsgesuche, Vermiethungen.

Teichstraße Nr. 2e [3806]

sind herrschaftliche Wohnungen aus 4 Stuben, Küche, Entree bestehend, zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

Altbüßerstraße Nr. 11 in der „stillen Musik" ist ein herrschaftliches Quartier im dritten Stock zu vermiethen und Johannis zu beziehen. Das Nähere 2 Treppen beim Wirth.

Drei Sommerwohnungen,

jede mit 3 eleganten Zimmern und dem nöthigen Beigelaß, sind in der Mühle zu Protsch an der Weide, zu vermiethen. Die unmittelbare Nähe des schönen Parks und Wiesenthales gewähren den schönsten Sommeraufenthalt.

Tauenzienstraße Nr. 31 u. 32

sind Wohnungen aus 3 Stuben, Küche und Entree bestehend, für 150—160 Thlr. zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen. [3807]

Eine **herrschaftl. eingerichtete Wohnung** von 4 Stuben, Küche, Kammern, Boden, Keller &c., die in äußerst gesunder Lage die Annehmlichkeit ländlichen Aufenthaltes mit unmittelbarer Nähe der Stadt vereinigt, ist sofort zu vermiethen

Michaelisstraße 5. [3748]

Simons Hôtel garni

(vormals verwittwete Gastwirthin Schmidt)

Albrechtsstraße 17 [3739]

empfiehlt sich ganz ergebenst.

Preise der Cerealien &c. (Amtlich.

Breslau, den 8. April 1859.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	93—98	84	56—64	Sgr.
dito gelber	85—90	76	55—64	"
Roggen . .	53—55	51	46—49	"
Gerste . . .	46—49	40	34—38	"
Hafer . . .	40—43	36	25—30	"
Erbsen . . .	82—88	72	60—66	"
Brennerweizen	—	—	40—52	"

Kartoffel-Spiritus 8⅙ Thlr. G.

7. u. 8. April	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U
Luftdruck bei 0°	27"8"'93	27"8"'41	27"6"'82
Luftwärme	+ 9,0	+ 6,8	+ 16,4
Thaupunkt	+ 4,7	+ 3,7	+ 4,5
Dunstsättigung	70pCt.	76pCt.	38pCt.
Wind	W	SW	S
Wetter	heiter	heiter	heiter

Breslauer Börse vom 8. April 1859. Amtliche Notirungen.

Gold und Papiergeld.		
Dukaten		94¾ B.
Louisd'or		108¾ G.
Poln. Bank.-Bill.		89⅝ B.
Oesterr. Bankn.		94 11/12 B.
dito öst. Währ.		89⅞ G.
Inländische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4½	100 B.
Pr.-Anleihe 1850	4½	100 B.
dito 1852	4½	100 B.
dito 1854	4½	100 B.
dito 1856	4½	100 B.
Präm.-Anl. 1854	3½	114¾ B
St.-Schuld-Sch.	3½	84 B.
Bresl. St.-Oblig.	4	—
dito dito	4½	—
Posener Pfandb.	4	99¼ B.
dito Kreditsch.	4	88 B.
dito dito	3½	87¼ B.
Schles. Pfandbr. à 1000 Thlr.	3½	85 B.

Schl. Pfdb. Lit. A.	4	94⅝ B.
Schl. Rust.-Pfdb.	4	94⅔ B.
Schl. Pfdb. Lit. B.	4	96¼ B.
dito dito	3½	—
Schl. Rentenbr.	4	92¾ B.
Posener dito	4	91 B.
Schl. Pr.-Oblig.	4½	—
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	88 5/12 B.
dito neue Em.	4	88 5/12 B.
Poln. Schatz-Ob.	4	—
Krak.-Ob.-Obl.	4	74¾ G.
Oester. Nat.-Anl.	5	69 B.
Eisenbahn-Actien.		
Freiburger	4	86¼ B.
dito III. Em.	4	42¼ G.
dito Prior.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
Köln-Mindener	3½	—
Fr.-Wlh.-Nordb.	4	—
Mecklenburger	4	—

Neisse-Brieger	4	—
Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior.	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	3½	124¾ B.
dito Lit. B.	3½	—
dito Lit. C.	3½	124¾ B.
dito Prior.-Obl.	4	84¾ G.
dito dito	4½	92¼ B.
dito dito	3½	75¼ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderberg.	4	46¾ B.
dito Prior.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
dito Stamm.	5	—
Oppeln-Tarnow.	4	41¼ B.
Minerva		—
Schles. Bank	5	79½ bz.

Wechsel-Course. Amsterdam 2 Monat 141¾ G. Hamburg kurze Sicht 151¾ G. dito 2 Monat 150 7/12 G. London 3 Monat 6. 19 G. dito kurze Sicht 6. 21¼ B. Paris 2 Monat 79 5/12 G. Wien österr Währung 89 7/12 B. Berlin kurze Sicht — — dito 2 Monat — —

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.